Ambrosius Catharinus Politus

(1484—1553).

Sein Leben und seine Schriften.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Theologischen Fakultät

der

Universität zu Würzburg

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

eingereicht von

Dr. phil. **Josef Schweizer.**

Münster i. W. 1909.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41507206_0092

Inhaltsangabe.

I. **Catharinus in seinen Jugend- und ersten Mannesjahren; als Professor in Siena (1484—1517)** . . . . . 1—16

Die politischen, religiösen, wissenschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Siena vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts im allgemeinen 1—5. Geburtsjahr des Catharinus 5—6. Die Familie der Politi 7. Erziehung und Lehrjahre des Catharinus 7—9. Professur und erste wissenschaftliche Schriften 9—10. Wissenschaftliche Reise 10—11. Wiederaufnahme seines Amtes; wertvolle Beziehungen; heftige Konkurrenz 11—12. Aufenthalt in Florenz im Jahre 1515; Lektüre der Schriften Savonarolas 13—14. Ernennung zum päpstlichen Konsistorialadvokaten 14. Übergang zur Theologie 14—16.

II. **Das Leben des Catharinus als Ordensmann bis zum Jahre 1526. Erste Polemik gegen Luther** . . . . . 16—42

Eintritt und Aufenthalt in San Marco in Florenz 16—18. Seine „Apologia" gegen Luther; wissenschaftlicher Standpunkt des Verfassers; Tendenz der Schrift; ihr Inhalt 19—24. Kritik der „Apologia" 24—29. Die „Excusatio disputationis" gegen Luther; ihre Tendenz, ihr Verhältnis zur „Apologia" und ihr Inhalt 29—32. Wirkung und Erfolg dieser beiden Schriften 32—33. Luthers Urteil und Antwort an Catharinus 33—35. Catharinus' Verhalten zu Luthers Gegenschrift 35—36. Freunde seiner literarischen Tätigkeit 36—37. Weitere Lebensschicksale des Catharinus; neue literarische Arbeiten 37—39. Seine Übersetzung einer Vita der hl. Katharina von Siena mit einem Kapitel über die Kirchenreform 39—42.

III. **Catharinus in der Immaculata-Frage im Gegensatz zu seinem Orden. Anfang seiner Polemik gegen Kardinal Cajetan (1526—1532)** . . . . . 43—63

Belagerung der Stadt Siena und öffentliches Gelöbnis, das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariens im Falle der Rettung einzuführen 43—44. Catharinus, Prior der Dominikaner in seiner Vaterstadt, als Anwalt der Mitbürger gegenüber seinen Ordensoberen; diesbezüglicher Briefwechsel 44—48. Enthebung von seinem Posten; Reise nach Rom; widrige Schicksale und Erfahrungen in Rom 48—50. Rückkehr nach Siena; Hetze gegen ihn 51—52. Zweite Reise nach Rom; milderer Bescheid des Ordensgenerals und des Papstes 53. Catharinus' Schriften „Disputatio pro veritate immaculatae conceptionis" und „Explanatio errorum in controversia"; Tendenz, Inhalt und Wirkung 53—62. Catharinus' Reise nach Frankreich, um sich seinen Gegnern zu entziehen 63.

*

IV. **Catharinus' Wanderjahre (1532—1543).**

1. Erste Reise nach Frankreich (1532—1538). Fortsetzung der Polemik gegen Cajetan . . . . 63—79

Religiöse Lage in Frankreich um diese Zeit 63—65. Aufgabe, Tätigkeit und Stellung des Catharinus im allgemeinen 65—66. Neue Eingaben und Weisungen aus Rom betreffs seiner Polemik gegen Cajetan 66—68. Reise nach Paris und Aufenthalt daselbst 68—69. Seine Schrift „Annotationes" gegen Cajetan; Inhalt und Tendenz 69—73. Polemik gegen andere Gegner 73—74. Ein Traktat gegen Erasmus und andere Versuche 74—75. Weiterreise nach Toulouse und Lyon 75—76. Seine Rede „Über Pflicht und Würde des Klerus" zu Lyon 76—77. Seine „Brevis dissertatio pro autoritate ac potestate pastorum adversus haereticos" 77. Seine Korrespondenz und sein Bekanntenkreis 77—78. Rückkehr nach Italien (Rom) 78—79.

Mit Genehmigung der Fakultät erstreckt sich der Umfang der Pflichtexemplare nur auf diesen Teil der Schrift; die ganze Arbeit wird in der Aschendorffschen Buchhandlung in Münster i. W. erscheinen als Heft 11 u. 12 der „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte". Die Disposition des übrigen Stoffes ist folgende:

2. Römischer Aufenthalt (1538—1539).
3. Zweite Reise nach Frankreich; Jahre fruchtbarer literarischer Tätigkeit (1540—1543).

V. **Catharinus' Rückkehr aus Frankreich und Tätigkeit in Italien (1543—1545).**

VI. **Catharinus als Theologe und Prälat auf dem Konzil zu Trient und Bologna (1545—1549).**

1. Catharinus als einfacher Konzilstheologe zu Trient.
2. Catharinus' Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Minori.
3. Catharinus' weitere Tätigkeit zu Trient.
4. Catharinus zu Bologna.
5. Catharinus' wissenschaftliche Arbeiten während des Konzils; Streitschriften.

VII. **Catharinus' Leben und Arbeiten bis zu seinem Tode (1549—1553).**

1. Aufenthalt in Rom; neue Schriften (1549—1552).
2. Promotion zum Erzbischof von Conza; sein Tod (1552—1553).

VIII. **Würdigung von Catharinus' Charakter und Lebensarbeit als Theologe.**

Verzeichnis der hauptsächlich benützten Literatur.

(Die Schriften des Catharinus zeigt ein eigener Anhang an, nach dessen Schema sie auch zitiert werden.)

AA. SS. = Acta Sanctorum, Parisiis et Romae 1866.

Acta capitulorum generalium ordinis Praedicatorum, ed. B. M. Reichert, vol. IV (1501—1553), Romae 1901.

Acta genuina ss. oecumenici concilii Tridentini, ed. A. Theiner, 2 tomi, Zagrabiae-Lipsiae 1874.

Altamura A. de, Bibliotheca Dominicana, Romae 1677.

ARG = Archiv für Reformationsgeschichte, hrsg. von W. Friedensburg, Bd. Iff., Berlin 1903ff.

Balan P., Monumenta saeculi XVI. historiam illustrantia, vol. I, Oeniponte 1885.

Bellarmin R., Disputationes de controversiis christianae fidei, 3 tomi, Ingolstadii 1591—1593.

Bembo P., Epistolae, 6 vol., Venetiis 1552.

Benrath K., Über die Quellen der italienischen Reformationsgeschichte, Bonn 1876.

— — Über den Verfasser der Schrift „Von der Wohltat Christi", in ZKG I (1877) 575—596.

— — Giovanni Pietro Caraffa und die Reformbestrebungen seiner Zeit, in JpT IV (1878) 122—144.

— — Die Summe der Heiligen Schrift. Eine literarhistorische Untersuchung, in JpT VII (1881) 127—159; VIII (1882) 681—705; IX (1883) 328—345.

— — Bernardino Ochino von Siena. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation, 2. Aufl., Braunschweig 1892.

— — Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien, Halle 1900.

Beutel G., Über den Ursprung des Augsburger Interims, (Diss.) Dresden 1888.

Bezold F. v., Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890.

Bibliotheca Virginalis sive Mariae mare magnum, tom. II, Matriti 1668.

Bonnet J., Aonio Paleario. Eine Studie über die Reformation in Italien, deutsch von F. Merschmann, Hamburg (1862).

Buisson F., Sébastien Castellion. Sa vie et son oevre (1515—1563), 2 vol., Paris 1892.

Bullarium ordinis fratrum Praedicatorum, ed. Th. Ripoli und A. Bremonds, tom. IV, Romae 1732.

Bull. Rom. = Magnum bullarium Romanum, vol. Iff., Augustae Taurinorum 1860.

Burckhardt J., Die Kultur der Renaissance in Italien, 9. Aufl. von L. Geiger, 2 Bde., Leipzig 1904.

Cajetan, Thomas de Vio, Epistulae Pauli etc., Venetiis 1531.

— — Evangeliacum, Paris 1543.

— — Opuscula, Venetiis 1612.

Calenzio G., Esame critico-letterario delle opere riguardanti la storia del concilio di Trento (Tom. III: Documenti inediti e nuovi lavori letterarii sul concilio di Trento), 3 vol., Roma-Torino 1869—1874.

Calvin J., Opera, vol. VII (= Corp. Ref. XXXV), Brunsvigae 1868.

Cantù C., Gli eretici d'Italia, 3 vol., Torino 1865/66.

Cappelletti G., Le chiese d'Italia, vol. XX, Venezia 1866.

Cartharius C., Advocatorum sacri consistorii syllabus, Romae 1656.

Ciaconio A.-Oldoino A., Vitae et res gestae pontificum Romanorum et S. R. E. cardinalium, tom. III, Romae 1677.

Cochlaeus J., Joannis Calvini in acta synodi Tridentinae censura. Apud S. Victorem prope Moguntiam 1548.

Comba E., Storia della riforma in Italia, vol. I, Firenze 1881.

Conc. Trid. = Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio. Edidit societas Goerresiana. Tom. I ed. Sebast. Merkle, Friburgi 1901; tom. IV ed. Steph. Ehses, ib. 1904.

Corp. Ref. = Corpus Reformatorum, ed. C. G. Bretschneider, tom. Iff., Halis Saxonum 1834ff.

Cossio A., Il cardinale Gaetano e la riforma, vol. I, Cividale 1902.

Cuccoli E., Marcantonio Flaminio, Bologna 1897.

Davidsohn R., Geschichte von Florenz, Bd. II Teil 1, Berlin 1908.

Denifle H., Luther und Luthertum, Bd. I, 2. Aufl., Mainz 1904/6.

De summi pontificis auctoritate, de episcoporum residentia etc., 2 vol., Venetiis 1562.

Dittrich F., Beiträge zur Geschichte der katholischen Reformation, in HJG V (1884) 319ff.

— — Gasparo Contarini (1483—1542). Eine Monographie, Braunsberg 1885.

Döllinger J. J. J., Sammlung von Urkunden zur Geschichte des Konzils von Trient, Bd. I in 2 Teilen, Nördlingen 1876.

Druffel A. v., Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, 4 Bde., München 1873ff.

Dupin L. E., Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclesiastiques, tom. XVI, 3. ed., Autrecht 1730.

Egelhaaf G., Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert (Bibliothek deutscher Geschichte, hrsg. von Zwiedineck-Südenhorst), Bd. II (1526—1555), Stuttgart 1892.

Ehses St., Kirchliche Reformarbeiten unter P. Paul III., in RQ XV (Rom 1901) 153—174, 397—411.

— — Das Konzil von Trient und die Übersetzung der Bibel in die Landessprache, in: 3. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1908, Köln 1908, S. 37—50.

Erasmus Des., Opera omnia, 10 Bde., Lugd. Batav. 1703.

Feret P., La faculté de théologie de Paris. Époque moderne, vol. Iff., Paris 1900ff.

Fester R., Machiavelli, Stuttgart 1900.
Fonteno S., Historia catholica dei tempi nostri, Venezia 1563.
Franzelin J. B., Tractatus de sacramentis in genere, Romae-Taurini 1868.
Friedensburg W., Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter, in ZKG XVI (1896) 470ff.; XVIII (1898) 106ff., 233ff., 420ff., 596ff.; XIX (1899) 211ff., 473ff.; XX (1900) 59ff., 242ff., 500ff.; XXI (1901) 537ff.; XXIII (1902) 110ff., 438ff.
Gams P. B., Series episcoporum ecclesiae catholicae, Ratisbonae 1873.
Gigli G., Diario Sanese, 2 vol., Lucca 1723.
Gothein E., Ignatius von Loyola und die Gegenreformation, Halle 1895.
Gregorovius F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter vom 5.—16. Jahrhundert, Bd. VIII, 4. Aufl., Stuttgart 1896.
Greving J., Johann Eck als junger Gelehrter, Münster i. W. 1906 [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 1].
Grimm H., Leben Michelangelos, 2 Bde., 6. Aufl., Berlin 1890.
Guicciardini F., Storia d'Italia, 12 vol., Livorno 1832.
Harnack A., Lehrbuch der Dogmengeschichte, 3 Bde., 3. Aufl., Freiburg 1894—1897.
Häusle, Ambrosius Catharinus, in KL II (1883) 2053—2056.
Hefele C. J.-Hergenröther J., Conciliengeschichte, Bd. VIII und IX, Freiburg 1887 und 1890.
Hefner J., Die Entstehungsgeschichte des Trienter Rechtfertigungsdekretes, Paderborn 1909.
Hergenröther J., Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, Bd. III f., 4. Aufl. hrsg. von J. P. Kirsch, Freiburg 1907ff.
HJG = Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. Iff., München 1880ff.
Holroyd Ch., Michael Angelo Buonarroti. With translations of the life of the master by his scholar Ascanio Condivi and tree dialogues from the Portuguese by Francisco d'Ollanda, London-New York 1903.
Hurter H., Nomenclator literarius theologiae catholicae theologos exhibens aetate, natione, disciplinis distinctos, tom. IV ab anno 1109—1563, Oeniponte 1906.
JpT = Jahrbücher für protestantische Theologie, Bd. Iff., Leipzig 1875ff.
Kalkoff P., Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521, Halle 1898.
— — Forschungen zu Luthers Römischem Prozeß, Rom 1905.
Kawerau G., Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte, Halle 1898.
KL = Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 13 Bde., 2. Aufl., Freiburg 1882ff.
Köstlin J., Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften, hrsg. von G. Kawerau, 2 Bde., 5. Aufl., Berlin 1903.
Lämmer H., Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI. illustrantia, Friburgi 1861.
— — Die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformationszeitalters, Berlin 1858.
Lauchert F., Die Polemik des Ambrosius Catharinus gegen Bernardino Ochino, in: Zeitschrift für katholische Theologie XXXI (Innsbruck 1907) 23—50.

Le Plat J., Monumentorum ad historiam concilii Tridentini collectio, 7 tomi, Lovanii 1781 ff.

Lett.-Ven. = Dele lettere di tredici huomini illustri libri 13, Venetia 1554.

Leva G. de, Storia documentata di Carlo V in correlazione dell' Italia, vol. III Venetia 1867, vol. IV Padova 1881, vol. V Bologna 1894.

Linsenmann F. X., Albertus Pighius und sein theologischer Standpunkt, in TQ XLVIII (1866) 571—644.

Maurenbrecher W., Geschichte der katholischen Reformation, Bd. I, Nördlingen 1880.

— — Trienter Konzil, die Lehre von der Erbsünde und der Rechtfertigung, in: Historisches Taschenbuch, 6. Folge 9. Jahrgang (Leipzig 1890) 237 ff.

Miraeus A., Bibliotheca ecclesiastica, 2 part., Antverpiae 1639—1649.

Möhler J. A., Symbolik, München-Regensburg 1895.

Monumenta Dominicana, ed. Petr. de Alva et Astorga, Lovanii 1666.

Mon. Trid. = Monumenta Tridentina. Beiträge zur Geschichte des Konzils von Trient, hrsg. von A. Druffel, fortges. von K. Brandi, München 1884—1899.

Morgott F., Der Spender der hl. Sakramente nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin, Freiburg 1886.

MPG = J. P. Migne, Patrologiae graecae cursus completus, tom. I ff., Parisiis 1857 ff.

MPL = J. P. Migne, Patrologiae latinae cursus completus, tom. I ff., Parisiis 1844 ff.

Moutarde E., Étude historique sur la réforme à Lyon (1520—1563), Genf 1881.

Niceron, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres, tom. XXXIV, Paris 1736.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, I. Abt. 1533—1559, hrsg. durch das Kgl. Preußische Historische Institut in Rom und die Kgl. Preußische Archivverwaltung, Gotha 1892 ff.

Pallavicino Sf., Vera concilii Tridentini historia, Antverpiae 1673.

Panzirolus G., De claris legum interpretibus libri 4, Venetiis 1637.

Paquier J., Jérôme Aléandre de sa naissance à la fin de son séjour à Brindes (1480—1529), Paris 1900.

Pastor L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. III, IV Teil 1 und 2, Freiburg 1895 ff.

Pecci G. A., Memorie storico-critiche della città di Siena, che servono alla vita civile di Pandolfo Petrucci, Bd. I (1480—1512), Bd. II (—1527), Bd. III (— 1552), Siena 1755—1758.

Pieper A., Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen, Freiburg 1894.

Pohle J., Lehrbuch der Dogmatik, 3 Bde., 3. Aufl., Paderborn 1907/8.

Possevino A., Apparatus sacer, 2 tom., Venetiis 1603—1606.

Quenstedt J. A., Dialogus de patriis illustrium virorum, Wittebergae 1654.

Quetif J.-Echard J., Scriptores ordinis Praedicatorum, 2 tomi, Lutetiae Parisiorum 1719/21.

Ranke L. v., Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten, 3 Bde., 6. Aufl., Leipzig 1874.

— — Französische Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrh., Bd. I, Stuttgart und Tübingen 1852.

Raynald O.-Mansi D., Annales ecclesiastici, tom. XII und XIII, Lucae 1755.
Razzi S., Istoria degli huomini illustri, Lucca 1596.
R E = Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. I ff., 3. Aufl., Leipzig 1896 ff.
Reumont A. v., Geschichte Toscanas seit dem Ende des florentinischen Freistaates, Teil I, Gotha 1876.
— — Vittoria Colonna. Leben, Dichten, Glauben im 16. Jahrhundert, Freiburg 1881.
Reusch F. H., Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte, 2 Bde., Bonn 1883/85.
Rohr J., Die Prophetien im letzten Jahrhundert vor der Reformation als Geschichtsquelle und Geschichtsfaktor, in H J G XIX (1898) 29—56, 547—566.
R Q = Römische Quartalschrift, Bd. I ff., Rom 1886 ff.
Sadoleto J., Opera quae extant omnia, 4 tomi, Veronae 1737 ff.
Sarpi P., Historia del concilio Tridentino, 4. ed., Genova 1660.
Scheeben J.-Atzberger L., Handbuch der katholischen Dogmatik, Bd. IV Teil 2, Freiburg 1901.
Schelhorn J. G., Amoenitates historiae ecclesiasticae et literariae, Francoforti et Lipsiae 1737 ff.
Schröckh J. M., Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation, Teil IV, Leipzig 1805.
Serry J. H., Divus Augustinus summus praedestinationis et gratiae doctor a calumnia vindicatus, Coloniae 1704.
— — Ambrosii Catharini de necessaria in perficiendis sacramentis intentione, Patavii 1727.
— — Vindiciae vindiciarum Ambrosii Catharini seu de necessaria in perficiendis sacramentis intentione, 3. ed., Patavii 1733.
Simon R., Historia critica, deutsch von L. Chr. Rühlen, Goslar 1713.
Sixtus Senensis, Bibliotheca sancta, Venetiis 1566.
Soto D., De natura et gratia, Venetiis 1547.
— — Apologia, qua reverendo patri Ambrosio Catharino de certitudine gratiae respondet, Venetiis 1547.
— — In epistolam divi Pauli ad Romanos commentarii, Antverpiae 1550.
Sozzini Aless. di Gir., Il successo delle rivoluzioni della città di Siena, in: Archivio storico italiano II, Firenze 1842.
Spahn M., Johannes Cochlaeus. Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung, Berlin 1898.
Spina Barth., Opuscula, Venetiis 1535.
Strauß D. F., Ulrich von Hutten, 4.—6. Ster.-Ausgabe, Bonn 1895.
Strozzi T., Controversia della concezione della beata vergine Maria descritta historicamente, 2 vol., Palermo 1700.
Die Summa der Heiligen Schrift. Ein Zeugnis für die Rechtfertigung aus dem Glauben, in deutscher Übersetzung hrsg. von K. Benrath, Leipzig 1880.
Tiraboschi G., Storia della letteratura italiana, nuova edit., tom. VII, Firenze 1809.
T Q = Theologische Quartalschrift, Jahrgang I ff., Tübingen 1819 ff.

Turrecremata J. de, Tractatus de veritate conceptionis beatissimae virginis pro facienda relatione coram patribus concilii Basileae anno D. 1437 mense Julio, de mandato sedis apostolicae legatorum eidem sacro concilio praesidentium compilatus per Rev. P. F. Joannem de Turrecremata s. Theol. prof., ord. Praed., tunc s. ap. palatii magistrum, postea Illmum et Rmum S. R. E. cardinalem episcopum Portuensem nunc primo impressus, Romae 1547. — Neuere Ausgabe: ed. E. B. Pusey, Oxoniis et Londini 1869.

Ughelli F., Italia sacra sive de episcopis Italiae et insularum adiacentium, tom. VI und VII, 2. ed., Venetiis 1720/21.

Ugurgieri J. Azzolino, Le pompe Sanesi, 2 vol., Pistoia 1649.

Vega A., De iustificatione doctrina universa libri 15, Coloniae 1572.

Vermeulen, Das XIX. allgemeine Konzil in Bologna, Regensburg 1892.

Vetter P., Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstag zu Regensburg 1541, (Diss.) Jena 1889.

Von der Wohltat Christi. Das hochberühmte römische Zeugnis aus dem Zeitalter der Reformation für die Rechtfertigung aus dem Glauben, 6. Ausg., Leipzig 1857.

W A = D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. I ff., Weimar 1883 ff.

Werner K., Der heilige Thomas von Aquino, 3 Bde., Regensburg 1858/59.

— — Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der katholischen Theologie, 5 Bde., Schaffhausen 1861—1867.

— — Die Scholastik des späteren Mittelalters, Wien 1881 ff. Bd. I: Johannes Duns Scotus, Wien 1881; Bd. II: Die nachscotistische Scholastik, Wien 1883; Bd. III: Der Augustinismus in der Scholastik des späteren Mittelalters, Wien 1883; Bd. IV: Der Endausgang der mittelalterlichen Scholastik, Wien 1887.

Wernle P., Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrhundert, Tübingen und Leipzig 1904.

Wiedemann Th., Dr. Johann Eck, Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt, Regensburg 1865.

Witte L., Das Evangelium in Italien. Ein zeitgeschichtlicher Versuch, Gotha 1861.

Zimmermann A., Kardinal Pole. Sein Leben und seine Schriften, Regensburg 1893.

Z K G = Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. I ff., Gotha 1876/77 ff.

Benütztes handschriftliches Material.

C. Cerv. = Florenz, archivio di stato, carte Cerviniane.

Rom, archivio Vaticano, carte Farnesiane, brevia Pauli III. etc.

Rom, biblioteca Vaticana (Barberin., Ottobon. etc.).

Siena, archivio di stato, lettere alla Signoria.

Siena, biblioteca communale.

Erstes Kapitel.

Catharinus in seinen Jugend- und ersten Mannesjahren; als Professor in Siena (1484—1517).

Siena war seit dem 12. Jahrhundert eine selbständige Republik Mittelitaliens, und die Parteien der Ghibellinen und Guelfen rangen hier wie anderwärts miteinander um die Vorherrschaft. Die Folge davon waren nicht nur hitzige Kämpfe, sondern auch unaufhörliche Verfassungsänderungen, besonders seitdem das politische Leben sich immer mehr in Parteibestrebungen zersplitterte[1]). Als junges, kräftiges Staatswesen entfaltete die Republik nach außen hin ihre Macht mit Nachdruck. Als sie sich mit den Florentinern im Jahre 1260 bei Montaperto rühmlich geschlagen und einen glänzenden Sieg davongetragen hatte[2]), war ihr Ansehen bei den Nachbarstaaten auf lange Zeit hinaus gesichert. Weniger erfreulich waren die inneren Parteibewegungen, deren Kämpfe und Umtriebe, ohne in den früheren Jahrhunderten je einmal zu einem längeren Stillstande gekommen zu sein, ihren Höhepunkt wohl vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts erreichten. Im Jahre 1480 wurde eine neue Verfassung genehmigt, aber bereits nach zwei Jahren wieder beseitigt, indem die Stände oder Monti sich gegenseitig den Rang in der Regierung abzugewinnen suchten. In dem nächsten Jahrzehnt wiederholte sich dieser Wechsel fortwährend[3]), bis sich Pandolfo Petrucci, ein Mann von staatsmännischer Klugheit und, wo es nötig war, von rücksichtsloser Tatkraft, zum Alleinherrscher oder Tyrannen emporschwang[4]). Seine Regierung war dem Aufblühen von Handel und Gewerbe und überhaupt der glücklichen Entfaltung des ganzen Staatswesens im großen und ganzen durchaus günstig.

---

[1]) Gigli II 568ff. Vgl. Benrath, B. Ochino, Einleitung.

[2]) Vgl. bibl. Anhang Nr. 1.

[3]) Zum Jahr 1494 vgl. Burckhardt-Geiger II 159.

[4]) Seiner Regierungszeit ist das Werk von Pecci gewidmet.

Als aber Pandolfo bei seinem Tode im Jahre 1512 die Herrschaft seinen ihm an Geist und Weisheit nicht ebenbürtigen Söhnen hinterließ und sich das Haus Petrucci nicht mehr lange behaupten konnte, da begann der Streit der Geschlechter und Stände aufs neue[1]). Mehr als je wurde Siena der Spielball seiner Parteiwirren und der benachbarten Staaten, die sich der aus ihrer Heimat Vertriebenen annahmen, um Einfluß auf die Entwicklung der politischen Verhältnisse in der Republik zu gewinnen. So geschah es, daß im Jahre 1526 die Partei der Vertriebenen mit Unterstützung des Papstes Klemens VII. und der Florentiner den Versuch machte, mit Waffengewalt in die Stadt zurückzukehren, aber durch den unverhofften und glänzenden Sieg der Sienesen an der Porta Camollia, dem nordwestlichen Tore der Stadt, ihre Pläne vereitelt sah[2]). Um diese Zeit wurde die Regierung auf Staatsbeschluß an den Herzog Alfonso Piccolomini von Amalfi übertragen, doch zeigte er sich seiner Aufgabe nicht gewachsen. Darauf gelang es unter der Mitwirkung von Kaiser und Papst eine neue Ordnung einzuführen und der Republik ein Jahrzehnt lang Ruhe zu verschaffen. Erst im Jahre 1545/46 drohte abermals ein gewaltsamer Umsturz der bestehenden Verhältnisse[3]); ehe er aber zustande kam, griff der Kaiser ein. Als Vollführer seiner Befehle erschien Don Diego Hurtado di Mendoza in Siena[4]), erließ ein neues Regolamento, hielt ein anderes Mal seinen Einzug so wie in eine besiegte Stadt und trat ganz als Herrscher auf. Unter dem Vorgeben, die Ruhe herstellen zu wollen, ließ er sich sämtliche Waffen abliefern und begann den Bau einer Zitadelle für seine spanische Besatzung. Hiergegen empörte sich der Patriotismus der freiheitsliebenden Bürger; da alle übrigen Mittel fehlschlugen, ging man an die Vertreibung der Spanier. Allein die Zeit der politischen Selbständigkeit war für Siena vorüber, und die Ereignisse drängten von selbst zur endgültigen Entscheidung. Nach einigen Jahren, allerdings erst nach hartnäckiger und heldenmäßiger Verteidigung, an der sich sogar die Frauen beteiligten, mußte sich Siena ergeben (1555)[5]). Hatte es zu Beginn des

[1]) Reumont, Gesch. Toscanas I 147.

[2]) Pecci II 202ff.; Gigli I 523ff., II 29.

[3]) Gigli II 586.

[4]) J. Fesenmair, Don Diego Hurtado de Mendoza, Programm des Kgl. Wilh.-Gymnasiums zu München 1882, S. 34ff.

[5]) Die Literatur s. bei Reumont, Gesch. Toscanas I 149 Anm. 1.

16. Jahrhunderts etwa 53—54000 Einwohner gezählt, so war jetzt die Bevölkerungszahl auf ungefähr 12—14000 herabgesunken[1]).

Von jeher war Siena auch eine Stadt der Kunst und Wissenschaften gewesen. Als Stadt der Kunst, das „italienische Nürnberg“ [2]) mehr jener als der heutigen Zeit, nahm es unter den Städten Italiens nach Rom, Florenz und Venedig die vierte Stelle ein. Wissenschaftlichen Zwecken diente eine ansehnliche Zahl von höheren Schulen, an ihrer Spitze die Universität, deren Stiftung in die Zeit der Staufer zurückreicht[3]). In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts führte der gelehrte Enea Silvio Piccolomini als Papst Pius II. der Hochschule seiner Vaterstadt neue Mittel zu und flößte ihr frisches Leben ein, so daß man damals Siena als ein neues Athen rühmen konnte[4]). Übrigens bildete die Universität immer, von der Zeit ihrer Gründung bis weit über die Grenze des 16. Jahrhunderts herab, einen Anziehungspunkt für Studenten aus der Nähe und Ferne. Nicht wenige Musensöhne pilgerten von Deutschland nach Siena; die Inschriften in der deutschen Kapelle der Kirche des heiligen Dominikus lassen auf eine lebhafte Frequenz schließen. Der Universität und den anderen Schulen zur Seite standen gelehrte Zirkel und Gesellschaften aller Art. Bekannt ist die Gesellschaft der Rozzi, die von Papst Leo X. wiederholt zur Vorführung ihrer Schauspiele nach Rom berufen wurde. Von größerem Interesse aber muß für uns der Verein der Intronati sein, dessen Mitglieder sich in den kriegerischen Zeiten zu Anfang des 16. Jahrhunderts zur Pflege der Gelehrsamkeit zusammenfanden und das Vereinszeichen eines durchlöcherten Kürbis wählten. Ihr Programm faßten sie in die sechs Schlagworte zusammen: Gott ehren, studieren, fröhlich sein, niemand wehe tun, sich vor dem Bekenntnis des Glaubens nicht scheuen, nichts nach der Welt fragen[5]). Sie bildeten eine eigene Organisation mit Chargen und Bediensteten, eine Art Akademie der Wissenschaften. Bei ihren regelmäßigen Zusammenkünften wurden Vorträge in Poesie und Prosa gehalten, Abhandlungen über Physik und Moral vorgelesen und ebenso Übungen in der griechischen, lateinischen und toskanischen Sprache veranstaltet. Als Mitglieder, die einen eigenen Vereinsnamen trugen, werden Cortile, Mariano

[1]) Gigli II 587ff.
[2]) L. M. Richter, Siena, Leipzig 1901, S. 1.
[3]) Gigli I 221. [4]) Gigli I 222. [5]) Gigli I 225.

Sozzini der Jüngere, der Erzbischof Francesco Bandini, Antonio Vignali, Mino Celsi, Claudio Tolomei und Ambrosius Catharinus mit dem Namen „il Vigilante“ erwähnt[1]). Bald erweiterte sich dieser Kreis, indem Männer von Stand und Namen ihren Beitritt erklärten. Nach seinem Vorbilde sollen ähnliche Vereine in verschiedenen Städten Italiens, wo Akademien bestanden, selbst in Bologna, gegründet worden sein[2]).

Wie es im Zeitalter des Humanismus und der Renaissance eigentlich selbstverständlich war, stand neben den Fachstudien der Professoren und der studierenden Jugend die humanistische und belletristische Literatur in hohem Ansehen. Auf die äußere Form der Sprache wurde ein großer Wert gelegt. So lockten in Siena humanistische Prunkreden stets eine begierige Schar von Zuhörern an; Meister der Redekunst durften fast in allen Fällen auf Beifall hoffen, auch dann, wenn der Redner, wie Aonio Paleario, als Verteidiger seiner eigenen Sache auftrat[3]). Es ereignete sich sogar, daß ein Söldnerführer auf öffentlichem Platze über humanistische Studien sprach[4]). Die Theologen machten keine Ausnahme im Eifer für die Lektüre der alten Klassiker und der berühmten Humanisten. Der Kanoniker Tizio erzählt von sich selber, daß ihm bei einem nächtlichen Aufruhr des Jahres 1526 im ersten Schrecken auch Worte aus Makrobius in den Mund kamen[5]).

Das religiöse Leben im allgemeinen genommen hörte nicht auf, sich in den Übungen der Vorzeit zu betätigen; der Glaube der Väter wurde durch alle neueren Bewegungen kaum erschüttert und auch die Lehren der Reformatoren konnten höchstens vorübergehend zur Geltung kommen. Staat und Kirche waren miteinander durch so viele Bande verknüpft, daß sie sich nicht ohne weiteres zerschneiden ließen. Namentlich hatte die Marienverehrung, die in Siena, der „vetus civitas Virginis“[6]), wie es sich selbst auf seinen Münzen mit dem Bildnis Mariens[7]) bezeichnete,

[1]) Gigli I 225; Tiraboschi VII Teil 1 S. 159.

[2]) Gigli I 227. [3]) Bonnet 41ff.

[4]) Bartholomaeus Frexius Turrianus, Oratio pro humanarum artium studiis, Lugduni 1539.

[5]) Burckhardt-Geiger II 233; Cantù I 188.

[6]) AA. SS. April. III, Parisiis et Romae 1866, S. 867a Anm. b.

[7]) M. A. Bellarmati, Il primo libro delle istorie sanese, Siena 1844, mit einer Tabelle sienesischer Münzen.

auch für das politische Leben eine eigene Bedeutung. In Zeiten der Not und Bedrängnis rief man in feierlichster Weise die Fürbitte der Gottesmutter als der Schutzpatronin der Stadt an.

Trotz des unerquicklichen Parteihaders, von dem kein geringer Schatten auf die Verhältnisse in der Stadt fiel[1]) hat der Sienese stets mit Stolz auf die Leistungen seiner Heimat geblickt. Noch um die Wende des Mittelalters zur Neuzeit fehlten nicht Lobredner, welche Sienas Ruhm besangen und verbreiteten. Andererseits war die Eitelkeit der Sienesen so sprichwörtlich, daß schon Dante in der „göttlichen Komödie" von ihr redet[2]).

Wie nun die Eigenschaften des Volkscharakters, die politischen, religiösen, wissenschaftlichen und sozialen Zustände auf die Geistesbildung und den Lebensgang der Männer eingewirkt haben, die aus ihrer Umgebung hervortraten oder hervorragten, läßt sich im einzelnen schwerlich nachweisen; oft aber ist eine geistige Verwandtschaft oder eine Ähnlichkeit des Charakters selbst bei entgegengesetzten Bestrebungen und Lebensbedingungen so unverkennbar, daß sie sich nur aus der gemeinsamen Herkunft erklären läßt. Auch Catharinus hat, wie er stets an den Leiden und Freuden seiner Vaterstadt lebhaften Anteil nahm, so zeitlebens niemals die Vorzüge und Fehler eines Sienesen verleugnen können.

Ambrosius Catharinus Politus (Ambrogio Catarino Polito), wie er sich seit seinem Eintritt in den Dominikanerorden nannte, führte von Haus aus den Namen Lancellotto[3]) de' Politi und war zu Siena geboren. Neuestens ist auf den Widerspruch aufmerksam gemacht worden, der sich aus dem bisher angenommenen Geburtsjahr 1487 und aus der weiteren Angabe ergeben soll, Catharinus, der im Jahre 1553 starb, habe ein Alter von 70 Jahren erreicht[4]). Allein der Widerspruch würde sofort aufhören, wenn

[1]) A. Paleario, Opera, Jena 1728, S. 136f., 458.

[2]) Dante, La divina commedia, inferno XIX 121f.

[3]) Diese Schreibweise findet sich schon in der Begleitepistel des Gir. Benivieni zur Apologia des Catharinus (1520) — bibl. Anhang Nr. 6 — und ist später allgemein üblich geworden; vgl. z. B. Ughelli (VI 821), der die Grabschrift in S. Francesco zu Siena selbst sah. In den Druckschriften des Catharinus kommt wenigstens die Form Lancellotus neben den übrigen: Lancelotus, Lanceloctus, Lancinlocto vor, sogar in einer und derselben Schrift eine mehrfache Form, z. B. Comment. s. diff. l. re coni. (bibl. Anhang Nr. 5).

[4]) Conc. Trid. IV 583 Anm. 2. — Vgl. Sozzini 435 Anm., der die Lebensjahre des Catharinus auf 66 berechnet.

man die Zahl 70, wie in ähnlichen Fällen, einfach als runde Zahl auffassen wollte. Übrigens dürfte das Jahr 1487, das die Literarhistoriker des Dominikanerordens angeben[1]), ebenso wie jene Zahl 70 auf die Grabschrift zurückgehen, so daß wir schon hier den Irrtum suchen müssen, falls überhaupt diese Notiz über das Lebensalter buchstäblich zu nehmen ist. Ein solcher Fehler wäre möglich, da die Grabschrift[2]) erst ein halbes Jahrhundert später angebracht worden ist; auch läßt sie in mehreren Punkten Zweifel an ihrer Genauigkeit zu. Auf Grund zerstreuter Notizen in den eigenen Schriften des Catharinus ist es uns gelungen, das Jahr 1484 fast mit Sicherheit als das Geburtsjahr des Catharinus festzustellen. Von den zwei Hauptstellen, die hier in Betracht kommen, besagt die eine, Catharinus habe in einem Alter von elf Jahren angefangen, seine Studien zu betreiben[3]), und die andere, die im Jahre 1547 oder 1548 niedergeschrieben wurde[4]): seit Beginn dieser Studien seien nunmehr 52 Jahre verflossen[5]). Rechnen wir zurück, so kommen wir auf das Jahr 1484, womit sich auch die Zahl 70 in der Grabschrift vereinigen läßt[6]).

---

[1]) Quetif-Echard II 144[a].

[2]) Dokumente Nr. 32. [3]) Vgl. Dokumente Nr. 1.

[4]) Über die Abfassungszeit der diese Notiz enthaltenden Resolutio samt Expurgatio und Confirmatio defensionis (bibl. Anhang Nr. 37—39) vgl. unten Kapitel 6.

[5]) Resolutio 182: „Jam anni quinquaginta et duo fluxerunt, ex quo coepi versari in scholis doctorum et imprimis dare operam legibus."

[6]) Auf einige Punkte sei noch hingewiesen: Wenn Catharinus den nachmaligen Papst Julius III., der 1487 geboren war (vgl Ciaconio-Oldoino III 743), zum Schüler gehabt hat (Commentaria a 3[v]; s. bibl. Anhang Nr. 46), so muß er doch wohl, wenn auch nur um einige Jahre, älter gewesen sein. Ferner weisen die eigenen Worte des Catharinus über sich sowohl in der Konzilsrede vom 4. Februar 1546: „ego seniculus" (Conc. Trid. IV 583), als in jener vom 21. April 1547: „olor albus" (Le Plat I 146), sowie die Charakterisierung desselben durch Dominikus Soto im Jahre 1547 mit dem kurzen Wort „senex" (Soto, Apologia 6[v]) auf ein früheres Geburtsjahr als 1487 hin. Auch verträgt sich eine andere Angabe des Catharinus gar wohl mit unserer Datierung, nämlich jene: er sei bei Abfassung und Veröffentlichung seiner juristischen Schriften „fere adolescens", beziehungsweise „satis iuvenis" gewesen (Expurgatio 8). Aus welcher Quelle Dupin XVI 3[a] die Notiz geschöpft hat: Catharinus sei im Alter von 32 Jahren und zwar im Jahre 1515 Mönch geworden, entzieht sich unserer Kenntnis. Wenn Schröckh IV 51 für diesen Zeitpunkt im Leben des Catharinus gleichfalls ein Alter von 32 Jahren verzeichnet, so läßt sich hieraus für unsere Datierung nichts gewinnen, da Schröckh allem nach und zwar auf Grund von Expurgatio 20 der Ansicht ist, Catharinus sei erst im Jahre 1519 in den Orden des hl. Dominikus eingetreten.

Die Familie, der Catharinus entstammte, gehörte zwar nicht zu den ältesten Sienas und auch nicht zum höchsten Adel, nahm aber eine angesehene Stellung ein. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts den Geschlechtern der Nobili beigezählt[1]), erhielt sie sich einige Jahrhunderte lang[2]). Ihr Wohnsitz war im nordöstlichen Stadtviertel, im Kirchensprengel von S. Francesco, gelegen. Ihr berühmtester Sohn ist ohne Zweifel unser Ambrosius Catharinus. Sein Vater hieß Bernardino[3]); seine zwei uns bekannten Brüder waren Tommaso, der 1549 ein Opfer seiner Politik wurde[4]), und Giambattista, der sich in den Schriften des Catharinus einigemal genannt findet und allem Anschein nach für diesen eine besondere Vorliebe, ja eine fast kindliche Zuneigung hatte; er war Doktor der Medizin und Literatur und schwankte zwischen beiden Berufen hin und her[5]). Ein Nepote des Catharinus war Klemens, der spätere Bischof von Grosseto[6]); allein wessen Sohn er war, wird nicht gesagt. Als weitere Politi können noch angeführt werden: ein Alessandro, der die militärische Laufbahn ergriffen hatte[7]), und der bedeutend jüngere Adriano, der Sohn eines gewissen Marcantonio, und ein Gelehrter, der sich um die Literatur namhafte Verdienste erwarb[8]).

Über die Jugendzeit des Catharinus können wir kaum mehr als einige Daten melden, die seinen Studien- und Lebensgang betreffen. Auch eine Erzählung ist überliefert, die, wenn sie wahr wäre, die Geistesrichtung im elterlichen Hause, insbesondere den frommen Sinn seiner Mutter, erkennen ließe. Darnach hätte die Mutter bei einer schweren Krankheit des Kindes das Gelübde gemacht, ihren Lancellotto dem Ordensberufe zu weihen, wenn er am Leben bliebe[9]). Letzteres geschah; auch ersteres erfüllte sich, wenn auch erst weit später. Der heranwachsende Knabe scheint

---

[1]) Cod. Vat. lat. 8355: Catalogo dei nobili di Siena (alphabetisch!).

[2]) Bei Gigli II 656 ist die Familie der Politi im Jahre 1723 nicht mehr aufgeführt. [3]) Pecci III 220 Anm. a. [4]) Sozzini 31.

[5]) Vgl. Dokumente Nr. 4; Disputatio 1532 (bibl. Anhang Nr. 9) 1v.

[6]) Ugurgieri I 155. Im Jahre seiner Konsekration (1591) war er ca. 45 Jahre alt, seit 14 Jahren Priester, „U. J. Dr., qui Senis, Genuae, Beneventi vicariatus officio et alibi aliis id genus plurimis integerrime functus est.“ Archiv. Vatic., Acta consist., Misc. 40 S. 309, zum 26. April 1591.

[7]) Ugurgieri II 141; Gigli II 525.

[8]) Ugurgieri I 584. Vgl. Carthario CCCIX.

[9]) Carthario CCCIX.

gute Anlagen des Geistes verraten zu haben, da er bereits mit elf Jahren Student der Philosophie und des bürgerlichen Rechtes war [1]). Sechs Jahre lang oblag er diesen Studien mit Eifer und Erfolg, fand jedoch nebenher Zeit und Gelegenheit, die bei den Humanisten beliebten Schriften der Alten und die Werke der berühmtesten Humanisten selbst, eines Petrarca und Boccaccio, zu lesen und den Geist dieser Autoren in sich aufzunehmen und die Form ihrer Darstellungsweise auf sich einwirken zu lassen. Von dieser Lektüre war er so sehr eingenommen, daß er sich durch nichts davon abbringen ließ. Selbst ernsten Bußpredigern, deren erschütterndes Wort zuweilen wie ein Gewittersturm über die Herzen seiner Mitbürger dahinbrauste und zur Verbrennung aller derartiger Schriften aufforderte, lieh er kein Gehör. Schon frühzeitig versuchte er sich selbst in der Dichtkunst und schrieb einige Stücke. Da sie allem nach den Geschmack seiner Zeit trafen, hätte er zwar ohne große Mühe einen Verleger dafür finden können, aber aus irgend einem Grunde unterließ er deren Veröffentlichung [2]). Bis auf weiteres blieb er ein echter Humanist und ging auch selbst unter die Dichter; wie er gerne seinen Freunden poetische Gaben spendete, so hatte er auch an der Erwiderung derselben sein Gefallen [3]).

Nachdem er im 17. Jahre seines Lebens die Universitätsstudien beendigt und die akademische Würde eines Doctor utriusque iuris erlangt hatte, gelang ihm die Aufnahme in das Lehrerkollegium seiner heimatlichen Hochschule, er wurde Professor des bürgerlichen Rechtes [4]). Mit welchem Erfolg er sein Lehramt ausübte, darüber liegen keine Berichte vor. Daß er eine glückliche Veranlagung besessen hat, rasch einen Überblick über seine Disziplin zu gewinnen, und ebenso das Geschick, seine Gedanken in die rechte Form zu bringen, entnehmen wir wohl mit Recht den Tatsachen, die aus seinem späteren Leben vorliegen, wo er sich überall schnell an die gegebenen Situationen anzupassen vermochte,

[1]) Vgl. Dokumente Nr. 1.

[2]) Über die Lektüre der genannten Schriften schreibt Catharinus, De libris detestandis (bibl. Anhang Nr. 48 XX) 339: „Vae mihi misero, qui olim puer imprudens suxi dulcia haec venena. Sed gratias ago Deo, cuius ego clementia tandem per angelum bonum expergefactus et admonitus agnovi mortem in olla, flevi amare . . . Quaecunque scripseram, quantumvis a typographo illa in vulgus spargendi cupide peteretur, malui ipse ea flammis comburere."

[3]) Ugurgieri I 560. [4]) Dokumente Nr. 1.

wenn er wollte. Dazu kommen der humanistische Ehrgeiz, der ihn erfüllte, und die angeborene Eitelkeit eines Sienesen, zwei Eigenschaften, die ihm zur Triebfeder werden mußten, in seinem Fache zu glänzen und sich in der Gelehrtenwelt seiner Umgebung mit Achtung bewegen zu können.

Noch ein Jüngling an Jahren, der vom Glücke begünstigt war und bisher zu Hause alle Mittel zur Hand gehabt hatte, die für seine Ausbildung und sein nunmehriges Lehramt notwendig waren, hatte er noch keine Veranlassung gehabt, sich über die Grenzen seiner Heimat hinauszubegeben. Durch seine Amtspflichten in Anspruch genommen und mit literarischen Arbeiten vollauf beschäftigt, führte er zu Hause ein ruhiges Gelehrtenleben. In diesen Jahren mag es gewesen sein, daß er den späteren Papst Julius III. zum Zuhörer hatte [1]). Der junge Giammaria del Monte, der vielleicht aus dem Grunde seine Studien in Siena machte, weil seine Mutter Christophora Saracini eine Sienesin war, wohnte, wie es scheint, im gleichen Hause mit Catharinus zusammen [2]). Aus diesem Verhältnis von Lehrer und Schüler, die auch kein beträchtlicher Altersunterschied voneinander trennte, bildete sich eine Freundschaft heraus, die mit der eigentümlichen Beständigkeit der Jugendfreundschaften bis zum Tode dauerte.

Die erste Schrift des Catharinus erschien im Jahre 1502, war aber kein juristisches Werk, sondern eine geschichtliche Erzählung der Schlacht bei Montaperto vom Jahre 1260 [3]). Der Verfasser widmete sein Buch dem mächtigen Pandolfo Petrucci und benützte diese Gelegenheit, den Herrscher und ganz Siena mit Lob zu bedenken. Mit einer Art Behaglichkeit verweilte er bei den Vorgängen jener für Siena so rühmlichen Zeit und gab eine breite Darstellung in drei Büchern. Nach der bei den Humanisten beliebten Art und Weise schmückte er seine Erzählung durch die Einfügung von Kanzonen am Anfang eines jeden der drei Bücher und durch Einflechtung klassischer Reminiszenzen aus. Ganz nach Art der Humanisten rühmte er sich auch, das Buch in nicht mehr als dreißig Tagen geschrieben zu haben. Humanistischen Geist

[1]) Nach Carthario XCVIII scheint Julius III. erst später in Siena studiert zu haben. Da er aber 1487 geboren ist und nach Catharinus, Commentaria a 3v „pene a teneris ad rerum administrationem“ berufen wurde, muß die Zeit seines Studiums in Siena in diese Jahre verlegt werden.

[2]) Carthario CCCIX: „apud se discipulum aluerat.“

[3]) Bibl. Anhang Nr. 1.

verrät endlich die Versicherung, kritisch vorgehen und alle Fabeln und Entstellungen der historischen Tatsachen aus dem Rahmen seiner Darstellung ausschließen zu wollen.

Etwa gleichzeitig mit dieser Schrift schrieb Catharinus einige juristische Traktate, namentlich Kommentare zum römischen Erbrecht; der umfangreichste und berühmteste ist der „Tractatus substitutionum", der aber wie die übrigen Traktate erst nach dem Pontifikate Julius II. und nach dem Tode des Pandolfo Petrucci veröffentlicht werden konnte [1]). Erst diese Schriften begründeten den wissenschaftlichen Namen des Catharinus. Vorher mußte er vielfach den Vorwurf hören, er verstehe sich überhaupt nur auf die belletristische Literatur, er sei ein Schöngeist, aber kein Mann der Wissenschaft [2]). Mochte dieses Urteil auch unbegründet sein, so hielt es sich doch in weiteren Kreisen, und wurde auch nicht sofort durch die Achtung aus der Welt geschafft, die sich Catharinus bei seinem Besuche berühmter Universitäten in den Augen gelehrter Fachgenossen erwarb.

Als junger Professor im Alter von 23 Jahren [3]) — das wäre nach unserer Datierung im Jahre 1507 — verließ Catharinus seine Vaterstadt für einige Zeit, um sich auf eine wissenschaftliche Reise zu begeben. Er verband mit dieser Reise wohl die Absicht, nicht nur nach damaliger Sitte an den berühmteren Hochschulen aufzutreten, sondern auch sich in neue Gesellschaften einzuführen und vielleicht eine neue Lebensstellung zu gewinnen. Der Weg, den er einschlug, läßt sich nicht mehr genau angeben; er führte ihn sowohl nach Rom als nach Oberitalien, kaum jedoch nach Frankreich, wie die Grabschrift angibt [4]). Daß Catharinus etwa in

---

[1]) Bibl. Anhang Nr. 3.

[2]) Commentaria s. diff. l. filium quem Aiir: „Dicant sane politiorum me literarum plus, quam sat est, eruditum, idque astuti homines (in illo mihi palmam concedentes) vitio ac vituperio vertant."

[3]) Dokumente Nr. 1.

[4]) Wo Catharinus selber auf seine Reise zu sprechen kommt, sagt er nur (vgl. Dokumente Nr. 2), er habe sie gemacht „per celebriora Italiae gymnasia". Dabei ist zu beachten, daß sich diese Angabe in einer Widmung mit der Aufschrift „universis et singulis iurisprudentibus" findet. Da nicht der geringste Grund ersichtlich ist, warum er die vorgebliche Reise nach Frankreich (vgl. Grabschrift, Dokumente Nr. 32) hätte verschweigen sollen, so konstatieren wir hier mit Recht ein argumentum ex silentio. Unter den Juristen, deren Namen er in diesem Zusammenhange anführt, befindet sich kein Franzose, auch weilte damals keiner der Genannten in Frankreich. Vgl Panzirolus

Oberitalien mit seinem späteren Gegner Erasmus von Rotterdam zusammentraf, der sich damals ebenfalls auf einer italienischen Reise befand[1]), ist unwahrscheinlich. Was er aber gesucht, das fand er wenigstens teilweise, nämlich die Freundschaft hervorragender Juristen, eines Johannes Campegius, Jason Maynus, Philippus Decius, Hieronymus Boticella[2]). Die Namen der beiden letztgenannten sind mit der Geschichte des schismatischen Konzils von Pisa verknüpft[3]); zur Zeit, als Catharinus ihre Bekanntschaft machte, und auch später nach ihrer Aussöhnung mit dem Papsttum lehrten sie mit großem Erfolge an den juristischen Fakultäten in Oberitalien, waren wohl auch in Toskana, selbst in Siena, und trugen viel zur Blüte des wissenschaftlichen Lebens bei. An den Hochschulen, die Catharinus aufsuchte, legte er ungefähr tausend Thesen zur Disputation vor, die er der Lehre von den Substitutionen, einem damals beliebten Thema, entnahm, und verteidigte sie mit großer Sachkenntnis und dialektischer Gewandtheit. Auf die Anerkennung und Ehren, die ihm hierbei zuteil wurden[4]), berief er sich noch lange mit Vorliebe, um die üblen Reden seiner Gegner über seine angebliche Unwissenschaftlichkeit zurückzuweisen.

Nach Verlauf von ungefähr zwei Jahren kehrte Catharinus von seiner Reise in die Heimat zurück und nahm höchstwahrscheinlich sein Lehramt wieder auf. Um diese Zeit, wenn nicht schon früher, trat er in nähere Beziehung zur Familie der Rovere, aus welcher der derzeitige Papst Julius II. entstammte; er übernahm die Erziehung des jungen Sixtus, dessen Dank und Zuneigung er sich dadurch gewann[5]). Von nun an aber traten ihm namentlich zwei Hindernisse von schwerwiegender Art in den Weg. Das eine war die Ungunst der Zeitverhältnisse selbst, deren Druck allgemein lästig empfunden wurde[6]). Das andere bestand in einer besonders großen Mißgunst, ja Verfolgung, die gegen Catharinus ins Werk gesetzt wurde, ohne daß wir die

308, 324; Miraeus II 14, 30. An einer anderen Stelle schweigt Catharinus ebenfalls von einem derartigen Aufenthalt in Frankreich, s. Explanatio (bibl. Anhang Nr. 9). Vielleicht ist die Angabe der Grabschrift summarisch zu nehmen oder unter „Gallia" Oberitalien zu verstehen, oder es liegt ein wirklicher Irrtum vor.

[1]) Paquier 26. [2]) Vgl. Dokumente Nr. 2.

[3]) Panzirolus 308. [4]) Vgl. Dokumente Nr. 2 und 32.

[5]) Vgl. Dokumente Nr. 1. Gams 821[a] nennt Sixtus irrtümlich Kardinal.

[6]) Vgl. Dokumente Nr. 2 und Erasmus III Teil 1 S. 145 (an Kardinal Raphael S. Georgii i. J. 1515).

nähere Veranlassung dazu erfahren. So wissen wir nicht, ob politische oder andere Parteiinteressen dabei im Spiele waren, oder ob es sich bloß um die Gegenumtriebe einer heftigen Konkurrenz handelte. Aus den historischen Quellen entnehmen wir nur die Nachricht, daß sich Catharinus erst im Jahre 1513 wieder aus einem Zustand der Unterdrückung zu neuem Leben und Schaffen erheben konnte[1]). Er selbst beklagt sich in seinen juristischen Schriften aus den Jahren 1513–1516 über Leute, die ihm alles verleideten. Der Jurist Antonio Negusanti Fanensis, wie wir gleichfalls lesen[2]), scheint in der Gegnerschaft besonders weit gegangen zu sein. Gegen alle diese nicht näher bezeichneten Angriffe auf seine Person und seine Wissenschaftlichkeit führte Catharinus als beste Waffe die Erklärung ins Feld, daß er einzig und allein die Partei der Wahrheit ergriffen habe, ein Wort, das ihm eigentlich zeitlebens und in allen literarischen Fehden der Folgezeit nicht mehr verloren ging, ja geradezu sein wissenschaftliches Programm enthielt. Hätte er sein Ideal vollständig verwirklicht, so würden seine Gegner übel dastehen. Allein in seiner eigenen Leidenschaftlichkeit vergaß er dann und wann das richtige Maß und Ziel, faßte wissenschaftlichen Widerspruch nur zu gern als persönliche Feindschaft auf[3]) und verteidigte das, was er selbst erst als wissenschaftliches Resultat erkannt hatte, sofort als objektiv gültige, allgemeine und selbstverständliche Wahrheit. Dabei war es seine Art, auf die Entdeckung neuer Resultate auszugehen und den Weg der Wahrheit anderen vorzeichnen zu wollen. Und fehlten die Gegner durch hartnäckiges Festhalten an ihren Ansichten, so stieß er durch seine schroffe und schonungslose Polemik ab, indem er nicht nur die anerkannten Schulautoritäten kritisch behandelte, sondern auch seine wissenschaftlichen Gründe mit der Miene der Überlegenheit vorbrachte.

Ruhigere und für Kunst und Wissenschaften günstigere Zeiten brachen mit dem Pontifikate Leos X. an. Die Wahl des Mediceer-

---

[1]) Vgl. Dokumente Nr. 1, auch Rimedio (bibl. Anhang Nr. 26) 7v.

[2]) Apologia (bibl. Anhang Nr. 6) 2v.

[3]) Tractatus substit. niiij r: „Sunt plerique, qui, quod ipsi disputatione defendere accinguntur, falsum esse penitus opinantur et sciunt; freti tamen vel acrimonia ingenii vel audaci loquacitate vel quadam, quod plerumque contingit, inani, sed velata facie veritatis, cavillatiuncula, ut sibi ita et aliis satisfacere posse arbitrantur."

papstes wurde allgemein mit Freuden begrüßt; auch Catharinus schöpfte neue Hoffnungen und fühlte frisches Leben in sich, nachdem der Eindruck der überstandenen Zeiten sich mehr und mehr verwischt hatte. Diese Stimmung spricht ganz aus den Vorreden zu seinem „Tractatus substitutionum", den er etwa im Jahre 1514 in neuer Bearbeitung der lange ungedruckt gebliebenen Handschrift herausgab[1]).

Über seinen Aufenthaltsort in dieser Zeit läßt sich keine bestimmte Angabe machen; ob er noch zu Hause war oder sich bereits in Rom befand, muß dahingestellt bleiben[2]). Gegen Ende des Jahres 1515 nun treffen wir ihn in der Umgebung des Papstes in Florenz an[3]); welches Amt oder welche Absicht ihn dahin führte, ist nicht ersichtlich und geht aus seiner eigenen Erzählung jenes für sein Leben so denkwürdigen Vorganges nicht hervor. „Damals, als Papst Leo X. die Reise von Rom zu einer Begegnung mit dem König von Frankreich machte", so schreibt er, „schloß ich mich seinem Gefolge an und weilte mit ihm in Florenz. In den wenigen Tagen unsers Aufenthaltes in der Stadt bekam ich eine Wohnung im Hause eines Bürgers von der Partei der Piagnoni angewiesen. Da ich Muße und in meinen juristischen Arbeiten Ferien hatte, ließ ich mir von meinem Gastgeber die Predigten und andere Bücher des Frà Girolamo (Savonarola) bringen. Als ich sie nun zum Zeitvertreibe las, bereiteten sie mir keinen geringen Trost, sie erschienen mir als Perlen und kostbare Kleinodien. Ich lernte daraus vieles von der Lehre Christi, was ich zwar zunächst nicht verstand, da ich mich bisher nur mit weltlichen Studien beschäftigt hatte. Doch fühlte ich in mir eine Hinneigung wie zu einem Lehrer erwachen, und ich war bereit, dessen Wort zu glauben und sein Schüler und sein Verteidiger gegen alle seine Gegner zu werden"[4]).

[1]) Der Ton, den Catharinus in der Widmungszuschrift an Papst Leo X. anschlägt, die Worte über den neuen Pontifikat an die Rechtsgelehrten, der Vergleich mit den folgenden Schriften und andere Gründe zwingen, die Schrift vor Ende 1515 anzusetzen. Wo sich aber diese erste Ausgabe befindet, ist mir unbekannt.

[2]) Vgl. den dunklen Schlußsatz in unsern Dokumenten Nr. 2; dazu Carthario XCVIII, der eine Unterschrift des Catharinus aus dem Jahr 1515 in Rom gesehen hat.

[3]) Über diese Reise des Papstes nach Bologna vgl. Pastor IV Teil 1 S. 87 ff.

[4]) Vgl. Dokumente Nr. 3.

Dieser kurze Aufenthalt in Florenz bedeutet für Catharinus einen Wendepunkt in mehrfacher Beziehung. Hier erfolgte seine Ernennung zum päpstlichen Konsistorialadvokaten, die für ihn eine Auszeichnung bedeutete und ihm eine neue Laufbahn eröffnete[1]). Er nahm denn auch diese Ernennung mit Freuden auf und widmete seinen nunmehrigen Amtsbrüdern alsbald sein Schriftchen „De officio advocati“[2]), in dem er sich über die Eigenschaften eines Advokaten, besonders eines päpstlichen Konsistorialadvokaten, äußerte. Er verlangte von demselben einen ehrenhaften, unbestechlichen Charakter, zuvorkommendes, leidenschaftsloses Wesen, Gerechtigkeit, Freisein von dienerischer Furcht, vor allem tüchtige Berufskenntnisse und die notwendige Beredsamkeit. Wohl bald darauf trat er sein Amt zu Rom an[3]) und fand dort gesellschaftlichen Anschluß im Hause des Kardinals Leonardo della Rovere. Diesen besuchte er fast täglich, um mit ihm über juristische Fragen zu sprechen, da der Kardinal hieran Gefallen fand und überhaupt eine billige und liberale Denkungsart an den Tag legte[4]).

Doch verlor Catharinus selbst immer mehr die Freude an seiner bisherigen Berufswissenschaft. Seit dem Aufenthalte in Florenz beschäftigten theologische Fragen seinen Geist; es vollzog sich in ihm eine gänzliche Sinnesänderung, da die neuen Gedanken ihn um so mehr fesselten, je weniger Zeit er früher für theologische Ideen übrig gehabt hatte. Einen Anknüpfungspunkt für seine neue Geistesrichtung bildeten die bisherigen Lebenserfahrungen sowie die Umgebung, in der er sich befand. Schaute er auf die an der römischen Kurie herrschenden Mißbräuche[5]), und stellten sich seiner eigenen Karriere Nepotismus und das Jagen nach Ämtern entgegen[6]), so mußten die Worte Savonarolas erst recht auf ihn Eindruck machen. Bewegte er sich in Kreisen, die sich die Pflege des religiösen Sinnes und die Hebung des kirchlichen Lebens zur Aufgabe machten, wie wir solches von den Männern wissen, die sich zu Anfang des nächsten Jahrzehnts zum sogenannten Orato-

[1]) De officio advocati Aii^{r}: „Florentiae nuper renunciatum mihi . . . pontificem summum inter alios . . . me in advocatum consistorialem delegisse.“ Vgl. Carthario XCVIII.

[2]) Bibl. Anhang Nr. 4.

[3]) Über das leoninische Rom vgl. Pastor IV Teil 1 S. 350ff.

[4]) Commentaria s. diff. l. re coni. 1^{v}.

[5]) Ehses in RQ XV 153ff.; Dittrich in HJG V 319ff.

[6]) Carthario CCCIX.

rium oder Sodalitium von der göttlichen Liebe zusammenschlossen[1]), so stand er abermals auf einem Boden, wo seine Gedanken über theologische und kirchliche Fragen stets neue Nahrung empfingen. Aber auch abgesehen von diesen äußeren Verhältnissen, wozu vielleicht noch die päpstliche Politik gegen den Herzog von Urbino aus dem Geschlechte der Rovere kam[2]), hätte die Lektüre Savonarolas bei einem Manne, wie Catharinus war, schon allein ihr Werk getan. Tatsächlich begeisterte er sich gerade in dieser Zeit für Savonarola in weitestgehender Weise. Dessen Werke und ganze Persönlichkeit, so wie sie aus seinen Schriften ihm entgegentrat, wirkten auf ihn bestechend. Über die Wahrheit seiner Prophezeiungen stieg ihm nicht der leiseste Zweifel auf. Der Ruf seines heiligmäßigen Lebenswandels flößte ihm volles Vertrauen ein, und die in heiligem Ernst und herrlichen Bildern vorgetragenen Gedanken und Ansichten über die Reformbedürftigkeit der Kirche, vor allem des Klerus, und über die Bekehrung der Türken und der heidnischen Volksstämme in dem neuentdeckten Erdteile sprachen ihn mächtig an[3]). Er hätte indes nach seinem eigenen Geständnis den Prophezeiungen Savonarolas nicht so bereitwillig Glauben geschenkt, wenn dieser nicht immer und immer wieder auf die Erfüllung derselben hingewiesen und seinen Anhängern die Überzeugung beigebracht hätte, daß sie von Gott zur Erneuerung der Kirche berufen seien[4]) und das Merkmal der Erwählung an sich trügen[5]). Ferner erfuhr Catharinus aus Schriften und durch Hörensagen, daß Savonarola einst Zeichen und Wunder getan und die Gabe der Visionen anderen habe verleihen können[6]). Nicht weniger gefiel ihm die Versicherung, daß im Glauben an Savonarola das Licht der Gnade enthalten sei[7]). Aus eigener Anschauung wußte er die Kritik zu würdigen, die jener an den Zuständen der römischen Kurie übte, daß nämlich daselbst der Glaube nichts gelte, sondern allein der Zufall maßgebend sei[8]).

---

[1]) A. Caracciolo, De vita Pauli IV., Coloniae 1612, S. 182; Benrath in J p T IV 129.

[2]) Pastor IV Teil 1 S. 101ff.

[3]) Discorso (bibl. Anhang Nr. 40) 8v. Vgl. Savonarola, Trattato delle revelatione, Venedig 1536, S. 32rff. [4]) Discorso 16v.

[5]) Discorso 19r. [6]) Discorso 20v. [7]) Discorso 23r.

[8]) Discorso 85r: „Contra Roma dice [Savonarola], che quivi non era fede nè formata nè informe, imo nè opinione di fede, et che credevano ogni cosa venire a caso. Confesso bene, che già mi piaceva questa maniera di invettive contra i prelati."

Neben Savonarolas Schriften, nämlich dessen „Predigten", den „Revelationen"[1]) und dem „Triumph des Kreuzes"[2]), las Catharinus noch mehrere derartige Schriften. Er selbst schreibt, daß auch die Prophezeiungen eines Joachim von Floris, eines Dionysius des Karthäusers, der hl. Birgida und der hl. Katharina von Siena auf ihn eingewirkt hätten[3]); das ist begreiflich, da eben Catharinus als forschender Gelehrter über jedes Problem, das er lösen wollte, und das zudem von solcher Bedeutung für sein eigenes geistiges Leben war, wie dieses, volle Gewißheit haben wollte. Den Anfang, den er zu Florenz gemacht hatte, konnte er nicht mehr auf sich beruhen lassen; die Wendung von der Rechtswissenschaft zur Theologie war für ihn gegeben, und er zog die Folgerung aus dieser Tatsache. Schon sein Schriftchen „De officio advocati" verrät unverkennbar eine theologisierende Betrachtungsweise. Aller Wahrscheinlichkeit nach begann er bereits damals das Studium der eigentlichen Theologie, der Hl. Schrift und der scholastischen Systeme, unter denen er dem thomistischen den Vorzug gab[4]). Nach zwei Jahren inneren Kampfes mit seinen Ideen entschloß er sich, dem Geistesruf Savonarolas zu folgen.

Zweites Kapitel.

Das Leben des Catharinus als Ordensmann bis zum Jahre 1526. Erste Polemik gegen Luther.

Catharinus nahm unbekümmert um die kurz zuvor erschienenen „Epistolae virorum obscurorum" in dem für die abendländische

[1]) Discorso 21v. [2]) Discorso 16v, 34r.

[3]) Discorso 9r: „In questa fede di tale rinovatione molto mi confermavano anchora altri servi et ancille di Christo, che senza dubbio avanti fra Girolamo l'havevano profetata, come è l'abbate Gioachino, santo Angelo martire dell' ordine de Carmeliti, Dionisio Cartusiano, huomo d'infinita lettione et di santa vita, santa Brigida vedova et santa Catherina vergine da Siena." Vgl. Pastor IV Teil 1 S. 160ff.

[4]) Apologia 23r: „Fateor, postquam aliquot doctorum (quo potui studio) pertentavi vias et ad omnes pariter capiendos neque aetatem sufficere neque ingenium animadverti, cum praesertim primarias vigilias sanctis merito reddere decreverim scripturis, hunc unum mihi Thomam prae caeteris libero iudicio delegi atque, quantum mea ferat parvitas, sequendum et ediscendum proposui, iudicans etiam illum multum in bonis litteris profecisse, cui Thomas valde placebit, non tamen despiciens propterea et contemnens alios, sed suas cuique laudes ingenue permittens et suum cuique iudicium libenter donans." Vgl. ebd. S. 19r.

Christenheit seit Christi Geburt denkwürdigsten Jahre 1517 bei den Dominikanern in San Marco zu Florenz den Ordenshabit[1]). Hier, wo Savonarola vor zwanzig Jahren sein Leben und Wirken beschlossen hatte, und wo sein Andenken noch nicht erloschen war, unterstellte er sich willig dem Novizenmeister Niccolò Biliotti[2]) und dem Prior Niccolò de Petra von Perugia (1518—1524)[3]). Es war ein stilles Leben, das er in Zurückgezogenheit von der Außenwelt führte, ein Leben der religiösen Übungen und des Studiums. Was wir von diesem Aufenthalte in Florenz wissen, ist nur wenig. Aus Verehrung gegen seinen Landsmann, den seligen Ambrosius Sansedoni, der am 26. Februar 1506 in das Martyrologium aufgenommen worden war[4]), und gegen die heilige Katharina von Siena, die beide einst Mitglieder des Dominikanerordens gewesen waren, legte er sich den Namen Ambrosius Catharinus bei[5]). Geistige Erhebung und inneren Trost schöpfte er aus der Begeisterung für Savonarola, die ihn noch ganz erfüllte[6]). Ein Brief aus dem Jahre 1520 an Marcello Cervino[7]), mit dem er jedenfalls schon früher bekannt und befreundet geworden war, gewährt uns einen Einblick in seine Anschauungen von der religiösen Hingabe an Gott. Angelegentlich empfiehlt er in diesem Briefe die Nachfolge Christi, und zwar womöglich im Ordensleben. Wenn er

[1]) Loddi, Notizie di San Marco, Msc., pag. 100—103; Razzi 114 bezeichnet den 5. April 1517 als Tag des Eintritts in San Marco. Auch bei Carthario XCVIII steht das Jahr 1517. Auf Grund der eigenen Aussage des Catharinus in Expurgatio 20: er habe „annis sexdecim in ordine exactis" gegen Cajetan geschrieben, könnte man, da die Annotationes (bibl. Anhang Nr. 11) erst 1535 erschienen, auf das Jahr 1519 kommen. Vgl. oben S. 6 Anm. 6. Allein Catharinus schrieb schon früher gegen Cajetan, s. Expurgatio 14. Darnach ist die Grabschrift zu verstehen, ebenso Soto, Apologia 2v: „iam aetate provectus ex iurisconsulto theologus de repente prodiisti"; zu korrigieren ist Ersch-Gruber, Encyclopädie XV (1826) 357a u. a. Andererseits können wir als terminus ante quem non das Jahr 1516 feststellen, wie schon die Titel der Schriften De officio advocati und Commentaria s. diff. l. re coni. (bibl. Anhang Nr. 4 und 5) beweisen. [2]) Discorso 5v.

[3]) P. Th. Masetti, Monumenta et antiquitates II (Romae 1864) 34.

[4]) Gigli I 52.

[5]) Diese Erklärung, die auf Papst Alexander VII. zurückgeht, ist die ungezwungenste, obwohl der selige Ambrosius Sansedoni in den Schriften des Catharinus nicht hervortritt und man daran denken könnte, den Kirchenvater Ambrosius als Patron anzusehen. Vgl. Carthario CI; Quetif-Echard II 144a.

[6]) Discorso 22v.

[7]) Vgl. bibl. Anhang Nr. 50 I und Dokumente Nr. 4.

dabei dem Dominikanerorden den Vorzug gibt, so hat er doch auch gegen den Eintritt in einen anderen Orden nichts einzuwenden. Das klösterliche Ideal der Vollkommenheit und Heiligkeit schwebt ihm aber so sehr vor Augen, daß er mit den Worten des hl. Augustinus zu dessen Ergreifung auffordert: „Si non es vocatus, fac, ut voceris." Wo er auf die Mißbräuche in der Kirche, die für viele der Grund zur Abkehr vom kirchlichen Leben waren, zu sprechen kommt, da gibt er sie zwar zu, betont aber, daß die wahren Diener Gottes noch keineswegs ausgestorben seien, und daß alle derartigen Vorwürfe nicht die Religion und Kirche an sich treffen.

Seine Studien über die Hl. Schrift, die Theologie der Kirchenväter und Scholastiker betrieb er mit Emsigkeit weiter, ohne bei einem Ordensprofessor Zuhörer zu werden[1]); er wollte sich selbst Lehrer sein, um sogleich zu den stark kontroversen Fragen über Gnade und Freiheit, Glauben und Werke, über die immaculata conceptio vorzudringen[2]). Dabei stand er noch ganz auf thomistischem Boden[3]), nannte sich gern einen Thomisten und verriet, daß er, wie er Savonarola als Lehrer im religiösen Leben gefolgt war, so in rein theoretischen Fragen die Lehre des hl. Thomas nicht nur den anderen scholastischen Systemen vorzog, sondern auch aufrichtig bewunderte[4]). Gleichzeitig scheint er sich auch mit Philosophie beschäftigt zu haben, nachdem er bereits früher den Eklektizismus Ciceros kennen gelernt hatte. Jetzt galt sein Studium den Schriften des Aristoteles als des Fürsten unter den Philosophen[5]). Bald fand er Gelegenheit, für die Berechtigung der überlieferten schulmäßigen Philosophie und Theologie, für Aristoteles und Thomas nebst Bonaventura in die Schranken zu treten.

Als einer der ersten bedeutenderen Gegner Luthers in Italien schrieb Catharinus in den Jahren 1520 und 1521 gegen den

[1]) Expurgatio 20. [2]) Apologia 27r, 13r.

[3]) Apologia 23r. Vgl. Disputatio 1542 (bibl. Anhang Nr. 22 VII) 6: „Fateor primo anno professionis meae, cum paulo curiosior in huius rei disquisitione essem, incidi in huiusmodi quorundam tractatus, quos, ut legi, facile fateor, seductus sum et ad eas partes tractus, quas nunc ab omni veritate prorsus destitui existimo." [4]) Apologia 20r, 24vf. u. ö.

[5]) Wir verlegen etwa in diese Zeit die Abfassung eines philosophischen Traktates, der aber ungedruckt blieb. Catharinus erteilte sogar Stunden in der Philosophie; ob aber jetzt oder schon früher oder erst später, läßt sich nicht angeben. Vgl. Expurgatio 11 und bibl. Anhang Nr. 51 I.

Wittenberger Reformator zwei Schriften, die er auch in denselben Jahren veröffentlichte, die erste mit dem Titel: „Apologia pro veritate catholicae et apostolicae fidei ac doctrinae adversus impia ac valde pestifera Martini Lutheri dogmata“ gegen Ende des Jahres 1520 und die zweite mit dem Titel: „Excusatio disputationis contra Martinum ad universas ecclesias“ in der ersten Hälfte des folgenden Jahres[1]). Die Veranlassung zu dieser polemischen Tätigkeit wurde ihm teils von außen geboten, teils entsprang sie seinem eigenen Drange[2]). Einerseits fanden es seine Ordensoberen für gut, seiner vielleicht gefürchteten Schreibfertigkeit eine Richtung zu geben, die dem Orden zusagte, und ermunterten ihn, gegen Luther zu schreiben[3]). Anderseits war eine derartige literarische Fehde ganz nach seinem Sinne. Denn schon das bloße Gerücht, das von Deutschland nach Italien gelangte: Luther leugne frei und offen in Wort und Schrift die Suprematie der römischen Kirche und des Papstes, zwang ihm nach seiner eigenen Aussage gleichsam die Feder in die Hand[4]), um als siegreicher Disputator seinen Gegner zu vernichten.

Die Aufgabe, die er sich stellte, war keine geringere, als eine Rettung der Überlieferung, nämlich der schwer angegriffenen Scholastik samt ihren berühmten Lehrern, besonders Thomas von Aquin und Bonaventura, gegen die „theologia remota“ Luthers zu unternehmen, aber auch die Schätzung des Aristoteles als berechtigt zu verteidigen, indem er sich u. a. auf Cicero berief, da Luther diesen anerkannte, und überhaupt das Ansehen der bisher maßgebenden Autoren aufrechtzuerhalten. Zu diesem Zwecke ließ er sich auf eine ausführliche Erörterung der Gründe ein, die

[1]) Vgl. bibl. Anhang Nr. 6 und 7. Die beiden Titel bedeuten nach dem Sprachgebrauch der Zeit so ziemlich dasselbe.

[2]) Der Zeitpunkt, wann Catharinus seine „Apologia“ zu schreiben begann, läßt sich nicht genau bestimmen. Wahrscheinlich gab er die Bogen in Druck, während er noch an der Handschrift schrieb. Diese Vermutung legt sich durch den Nachtrag einer „disputatio“ über den Verdienstschatz der Kirche im letzten Buch zum dritten Buche nahe; vgl. Apologia 88r. In diesem Falle dürfen wir voraussetzen, daß er mit Eile schrieb und etwa im Frühjahre 1520 begann. In Apologia 4r ist von den Schriften Luthers als von „dudum vulgata opuscula“ die Rede.

[3]) Expurgatio 8: „Illam provinciam non mihi temere arrogavi, sed praepositi mei praecepto et in meritum obedientiae recepi.“

[4]) Apologia 4r (praefatio).

für Annahme oder Verwerfung einer Autorität nach Ansicht Augustins aufgestellt werden müssen[1]). Seine andauernd aufrichtige Bewunderung für Thomas[2]) und auch für Aristoteles veranlaßte ihn, die von Luther gelobten Autoren, Johannes Tauler, Johannes Gerson, Laurentius Valla, Nikolaus de Tudeschis, genannt Panormitanus oder Abbas Siculus, und Luthers „Lehrmeister" Johannes Hus mehr oder weniger abzulehnen, ja vor ihren von Luther gerühmten Theorien wie auch vor einem Konzil nach der Art des Pisanum zu warnen[3]). Bei Thomas fand er jede Stelle der Hl. Schrift und alle bekannteren Kirchenväter und Kirchenlehrer zitiert und verwertet[4]). Doch begnügte er sich selbst zum Glücke nicht mit dieser abgeleiteten Quelle. Namentlich suchte er die Autorität der Hl. Schrift und Augustins, auf die sich Luther so gerne berief, gerade gegen dessen neue Lehren zu verwenden. Ganz als Scholastiker beantwortete er die Frage nach dem Verhältnis der einzelnen Wissenschaften zueinander dahin, daß er sich die Theologie als Herrin, die Philosophie und die übrigen Disziplinen als Dienerinnen dachte. Wie Ciceros Hortensius, sagt er, für Augustin der Wegweiser zur Weisheit wurde, so sind die Künste und weltlichen Wissenschaften eine Vorstufe zur Theologie; sie sind ihre Hilfswissenschaften[5]).

Wollte Catharinus von einer Änderung im scholastischen Schulbetriebe und im Werturteile über die Autoren nichts wissen, so noch weniger von den neuern, der Scholastik fremden Lehren Luthers. Demgemäß machte er sich einmal die Verteidigung des päpstlichen Primates zur Aufgabe, indem er den Einwänden seines Gegners aus der Hl. Schrift, aus den Kirchenvätern, aus der Kirchengeschichte, aus Vernunftgründen Schritt auf Schritt begegnete. Dabei war es ein guter Gedanke von ihm, die Stellen selbst an ihrem Orte und im Zusammenhange zu vergleichen. Sodann trat er mit Nachdruck für das Ansehen der kirchlichen Rechtsbücher ein und wies die Zweifel Luthers gegen die Dekrete

[1]) Apologia 18rff., 25v, 29v.

[2]) Apologia 23rff.; vgl. 93v: „Ego tibi pro Thoma, etsi indigne, respondeo, quia neque tu talis, cui responderi oporteat, praesertim tam stulte arguens, neque ego talis, qui sim dignus tanti viri personam induere, cuius non essem dignus calceamenta solvere."

[3]) Über Tauler vgl. Apologia 85v, über Gerson ebd. 25v, über Valla ebd. 95r, über Panormitanus ebd. 15r, 72rf., über Hus ebd. 56r u. ö., über das Pisanum ebd. 8vf. [4]) Apologia 25r. [5]) Apologia 20rff.

der ersten Päpste zurück. Ebenso sprach er sich einläßlicher über die kirchliche Gewalt, Ablässe zu verleihen, über die Theorie des Verhältnisses von Konzil und Papst, über die Lehre von der Buße und vom Fegfeuer, sowie über den Verdienstschatz der Kirche, über die Erklärung der Hl. Schrift aus, während er die Lehre vom Glauben, von den guten Werken und Luthers Vorwurf des Pelagianismus gegen die Kirche nur vorübergehend berührte.

Die Absicht, von der Catharinus bei Abfassung seiner „Apologia" geleitet war, ging dahin, den Kaiser und die Fürsten, die gelehrte Welt und das Volk über die Person und die Schriften Luthers aufzuklären, zumal da Luthers Kirchenbegriff ihm wie eine Auflösung in Atome und eine Verflüchtigung ins Unfaßbare vorkam[1]). Namentlich suchte er die Fürsten von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß ein Mann wie Luther aus der Welt geschafft werden müßte[2]). An die Völker aber richtete er die Mahnung, die religiöse Spaltung nicht zuzulassen, damit keine Scheidewand zwischen Italien und Deutschland entstehe[3]). Um seine Absicht zu erreichen, stellte er Luther als einen Ränkeschmied hin, der voll Unbeständigkeit in seinen Ansichten ist, der nur mit Lüge und Verleumdung umgeht, der die Sittenverderbnis, die zu irgend einer Zeit in der Kirche herrschte, zum Deckmantel seiner häretischen Lehren nimmt, der mit Witz und Redekünsten den Leuten schmeichelt und die bekannte Abneigung des gewöhnlichen Volkes gegen jede Obrigkeit schürt, der den Fragepunkt zu wenden und zu drehen und nötigenfalls zu verdecken weiß, der sich als Fachmann aller Künste und Wissenschaften und in der Theologie als ein neuer Daniel gibt, als ein anderer Lieblingsjünger, der an der Brust des Herrn gelegen, oder als ein zweiter Paulus, der in der Verzückung die Geheimnisse Gottes schauen durfte, während er sich doch nicht einmal die Anfangsgründe der Wissenschaften zu eigen gemacht hat[4]), der dem Arius gleicht und die Novatia-

---

[1]) Apologia 37r: „Ecclesia credo quod ex hominibus constet, si forsan non facit ecclesiam nobis novus Democritus ex athomis"; vgl. S. 70r.; TQ XLVIII 609.

[2]) Apologia 68v: „O Boëmia, o Germania, o Saxonia, quis fascinat vos, ne videatis ista? O principes, qui potestis, protestor ego per Jesum Christum vivum verumque Deum, in cuius manu estis, nisi perfidas istas ferasque pessimas e medio sufferatis, iram Dei in vos atque intolerabilem eius indignationem non effugietis."

[3]) Apologia 13v. [4]) Apologia 19r; vgl. 4r.

ner, Pelagianer, Donatisten nachahmt[1]). Die Schriften Luthers bezeichnete Catharinus als voll von Verwirrung, Unwissenheit, Böswilligkeit, häretischen Behauptungen, gleichsam als Wälder von Irrtümern zum Aufenthalte für die verderblichen Raubtiere der Häresien[2]). Im besonderen bezeichnete er Luthers „Resolutiones" als „Dissolutiones", da sie ja nur zur Auflösung der bestehenden kirchlichen Ordnung führten[3]).

Luther gegenüber fühlte sich Catharinus, der doch erst Novize der Dominikaner war, als „Domini canis", als ein echter Sohn seines Ordensstifters[4]), er dünkte sich hocherhaben über seinen Gegner an Bildung und als treuer Sohn der Kirche. Er kam sich vor wie ein zweiter Johannes der Täufer, der dem Herodes sein „Non licet tibi" zurief[5]), wie David, der gegen Goliath mit fünf Kieselsteinen auszog und den Sieg errang[6]). So schleuderte er gegen den Goliath Luther die fünf Bücher seiner Schrift. Der eigentlichen „Apologia" stellte er drei Vorreden voran, von denen er die erste als Widmung an Kaiser Karl V. richtete. Er gab ihm den Rat, nicht auf Schwätzer und Schmeichler, sondern auf bewährte Männer und wahre Diener Gottes zu hören. Die Mahnung an ihn gipfelt in dem Satze, von seiner Gewalt Gebrauch zu machen und als König auf dem Throne der Gerechtigkeit[7]) der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die zweite Vorrede wendet sich gegen Luthers Unwissenheit, die nur aus Rücksicht auf die Schwachen im Glauben einer Berichtigung wert ist. Die dritte Vorrede ist eine Entschuldigung gegenüber solchen, die da etwa meinen, der gegen Luther angeschlagene Ton sei denn doch zu scharf. Um seinen Ton zu rechtfertigen, weist Catharinus darauf hin, daß sein Gegner ja bereits exkommuniziert und von der Kirche verworfen worden[8]), also ein totes Glied am Leib der Kirche (cadaver putridum) sei.

Im ersten der in fünf Bücher geteilten „Apologia" deckte Catharinus eine elffache List Luthers auf. Unter elf bezeichnenden

---

[1]) Apologia 12r. [2]) Apologia 30v. [3]) Apologia 34v.
[4]) Apologia 5r. [5]) Apologia 30v. [6]) Apologia 4v.
[7]) Sprichw. 20, 8.
[8]) Apologia 5r (autor ad lectorem). Doch wurde die eigentliche Exkommunikationsbulle „Decet Romanum" erst am 3. Januar 1521 erlassen. Vgl. dieselbe bei Le Plat II 79ff. Catharinus kann hier nur die Bulle „Exsurge Domine" vom 15. Juni 1520 im Auge haben. Vgl. ebd. 60ff. und Kalkoff, Forschungen 75.

Überschriften tadelt er das Verhalten desselben gegen Papst Leo X., sein Verlangen nach einem Konzil, wie es das Pisanum war, seine Angriffe auf die Scholastik und seine Schreibweise und legt den eigenen theologischen Standpunkt dar. Dem zweiten Buche stellte er Gesichtspunkte für eine regelrechte Disputation voraus, sprach eine Reihe von Sätzen über den Ursprung der päpstlichen Schlüsselgewalt aus und begann mit einem Dialoge[1]), worin er die von Luther zu Matth. 16, 18 gegen den Primat zitierten Väter in der Art zum Wort kommen ließ, daß er sich in poetischer Weise mit ihnen unterredete und schließlich ihnen Sätze aus ihren Schriften zu der genannten Schriftstelle in den Mund legte. Diese Väter sind Origenes, Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, Gregorius, Ambrosius, Bernardus[2]). Dann eröffnete er gegen Luthers Erklärung von Matth. 16, 18; 18, 17 und Joh. 21, 17 eine Reihe von Disputationen, wies Luthers Autoritätsbeweise aus Hieronymus, Cyprian, sowie Gregor zurück und untersuchte die Beispiele aus der Kirchengeschichte des Eusebius, aus der „Historia tripartita", aus Platina, aus Hieronymus' Schrift „De illustribus viris" und andere Einwürfe seines Gegners auf ihre Beweiskraft und historische Wahrheit. Im dritten Buche sodann gab er, wie schon im vorhergehenden, unter eigenartigen Überschriften die Fortsetzung seiner Gegenbeweise wider Luthers Einwände aus dem Corpus iuris und fügte eine Disputation über die Ansichten der Doktoren von der Gewalt des Papstes und des Konzils und von der Gewalt, Ablässe zu erteilen, hinzu. Das vierte Buch widmete er der Widerlegung der wörtlich vorangestellten Sätze Luthers von der Buße und von ihren Teilen, von der Reue, von der Ohrenbeichte und von der Genugtuung. Auch die Lehre vom Fegfeuer brachte er hier zur Sprache und wandte sich gegen die neuen Behauptungen, die Luther teilweise aus Tauler entlehnt hatte. Endlich gab er im fünften und letzten Buche einige Nach-

[1]) Apologia 35v—41v.

[2]) Die Hauptstellen sind, wenn wir nach Migne zitieren, folgende: Origenes, Super Matth., MPG XIII 1318; Hieronymus, Comm. in ev. Matth. III 16, MPL XXVI 121; Augustinus, Enarr. in ps. 108 nr. 1, MPL XXXVII 1431; Ad Innoc. epp. class. III nr. 177, MPL XXXIII 764; Chrysostomus, In Matth. hom. 54 (55) nr. 1, MPG LVIII 533; Gregorius, Epp. lib. V nr. 20 ad Maurit. imp., MPL LXXVII 747; Ambrosius, De sacr. III 1, MPL XVI 452; Bernardus, De consid. II 8, MPL CLXXX 751 nr. 422 und Serm. in vigil. apost. Petri et Pauli, MPL CLXXXIII 406 nr. 988.

träge zu den bisherigen Ausführungen, so über die Auslegung der Hl. Schrift, brachte einige Stellennachweise aus den bekämpften Schriften bei, reihte eine Masse von Sätzen Luthers, „Häresien“ in der Lehre vom Primate des Papstes, vom Bußsakramente, vom Fegfeuer, von den Ablässen, vom Verdienstschatze der Kirche, sowie „Widersprüche“ Luthers mit sich selbst, „offenkundige Verleumdungen“ usw. aneinander und suchte seinen Gegner durch eine Übersicht sowohl über die von ihm gelobten als auch über die von ihm zurückgewiesenen Autoren, Autoritäten und kirchlichen oder wissenschaftlichen Einrichtungen zu charakterisieren.

Nur selten erheben sich die angestellten Untersuchungen über eine peinliche Kritik und über ihren unmittelbar polemischen Zweck, sie erschöpfen sich fast vollständig in allerdings zuweilen bedeutungsvollen und scharfsinnigen Gegenbeweisen und Richtigstellungen. Doch erfährt die Lehre vom Bußsakrament, bei dem die Reue und die innermoralischen Vorgänge unverkennbar betont werden, ebenso die Lehre vom Ablaß, wo sich Catharinus auf die richtigen Sätze der Scholastik beruft, sowie die Theorie vom Verhältnis des Papstes zu einem allgemeinen Konzil und umgekehrt eine Behandlung, der ein selbständiger Wert beizumessen ist. Von diesen und den übrigen Punkten, die sich nennen ließen, mußte namentlich die Frage nach dem Primate und nach der Superiorität des Papstes für Catharinus deshalb von ganz besonderem Interesse sein, weil sie eine Rolle in seinem früheren Leben gespielt hatte, und weil er jetzt das Bedürfnis fühlte, über seinen Standpunkt mit sich selbst ins reine zu kommen und seine Abkehr von der Doktrin des Pisanum vor aller Welt zu bekunden; sodann aber auch, weil diese Frage im Vordergrunde der Erörterung mit dem Wittenberger Reformator stand. So dachte er ernstlich daran, einen eigenen Traktat über dieses Thema zu schreiben[1]), ohne jetzt dasselbe ganz außer Betracht zu lassen. Indem er nun eine Lösung des Problems versuchte, hielt er sich an die bisherigen scholastischen Quästionen und unterschied eine persönliche und sachliche Seite der Frage. In ersterer Hinsicht bekannte er sich für den Fall, daß ein Papst in Häresie verfiele, zur Ansicht von der Oberhoheit des Konzils. Auch für den Fall eines Schismas räumte er dem Konzil ein Recht über den Papst

[1]) Apologia 39r, 40r, 73r.

ein. Die Frage jedoch, was zu gelten habe, wenn der Papst sich großer sittlicher Vergehungen schuldig mache, beantwortete er entgegen dem Standpunkt des Pisanum[1]) dahin, daß er in diesem Falle keinen anderen Richter über den Papst anerkannt wissen wollte als Gott allein. Die sachliche Seite des Problems betrachtet, gab er ohne weiteres die Möglichkeit zu, daß in wissenschaftlicher Beziehung der Papst von einem Gelehrten übertroffen werden könne, daß er für seine Person auch dem Irrtume ausgesetzt sei, selbst einem Irrtume im Glauben; um so mehr aber hielt er an dem Privilegium und an der Prärogative der clavis scientiae d. h. der päpstlichen Autorität in Glaubensentscheidungen fest. Zur Beantwortung der Frage nach der Rechtmäßigkeit eines Konzils endlich sagte er kaum etwas über dessen Einberufung, Vorsitz, Bestätigung der gefaßten Beschlüsse, sondern suchte sie durch die Unterscheidung von Materie und Form zu erledigen und so die Alternative von Sein oder Nichtsein zu stellen. Nach dieser Theorie ist die Materie nichts anderes als der Papst samt der übrigen Kirche, das Haupt mit den Gliedern, während die Form der Hl. Geist ist. Da nun Haupt und Glieder zusammengehören und die „Form" nur da möglich ist, wo diese Bedingung gesetzt ist, so ist die Frage, ob ein allgemeines Konzil über den Papst d. h. die Glieder über das Haupt eine Suprematie ausüben können, von selbst hinfällig. Auch der Papst übt einem allgemeinen Konzil gegenüber keine Suprematie aus; das hieße soviel als, der Papst sei über sich selbst gesetzt. Als weitere Folgerung ergibt sich die These: sowohl Papst als Konzil sind einer Änderung fähig und können ihre Dekrete gegenseitig aufheben und erklären. Ferner hat der Papst das Privilegium der Unfehlbarkeit, sobald

[1]) Apologia 73r: „Enimvero mihi, ut verum fatear, dum in saeculo agerem neque a sanctis doctoribus accepta fundamenta huius doctrinae ac radices attingerem, prior opinio aequitatem prae se ferre visa est existimanti rem duram cum totius reipublicae scandalo ac detrimento ferendum esse quemvis hominem. Ac cum per Dei gratiam in profundiore sanctorum omnium intellectu divinae providentiae admirabilem ordinem atque inviolandum recognoscerem, quod prius aequum videbatur, iniquum proculdubio apparuit, imo etiam haereticum, quamquam non propterea haereticos illos censeam, qui ita (si modo non cum pertinacia) sentiunt. De quo alias proprio ac latiore tractatu, si Deo placeat." Der geplante Traktat, der den Titel führen sollte „De regno Christi et vicarii eius papae", wird noch im Jahre 1542 erst in Aussicht gestellt, Annotationes 1542 (bibl. Anhang Nr. 21) 511; allein Catharinus kam nicht mehr zur Vollendung oder Herausgabe.

er von seiner clavis scientiae Gebrauch macht und eine Entscheidung über eine Glaubens- oder Sittenlehre gibt[1]). Endlich folgt aus dem Bisherigen, daß es keine Appellation vom Papst an das Konzil geben kann, so wenig als vom Kaiser an den Kaiser.

Noch über einen anderen Punkt spricht Catharinus einige bemerkenswerte Leitsätze aus, nämlich über den Wert der Hl. Schrift und der Überlieferung[2]). Seine Behauptungen lauten: 1. Einiges ist so klar in der Hl. Schrift enthalten, daß die Leugnung eine Leugnung der ganzen Hl. Schrift ist, z. B. daß die Offenbarung bei Cäsarea Philippi an Petrus gerichtet war. 2. Einiges in der Hl. Schrift kann Anlaß zu Kontroversen geben. Die Schlichtung erfolgt durch die kirchliche Obrigkeit, durch den Papst allein oder auf einem allgemeinen Konzil. 3. Die apostolische Überlieferung kommt uns durch die Kirche, gleichsam von Hand zu Hand zu, z. B. über den Vollzug der Sakramente. Die Leugnung dieser Überlieferung wäre häretisch. 4. Anderes tritt nach einem Wort der Hl. Schrift[3]) und Gregors des Großen[4]) erst mit der Zeit in den Gesichtskreis der Theologen. Erfolgt nun eine päpstliche Entscheidung, so wäre die Nichtunterwerfung eine Kühnheit und von Häresie nicht freizusprechen. 5. In offenen Kontroversfragen soll man erforschen, wohin das Urteil der Kirche neigt, und soll Zänkereien vermeiden.

Das erste und letzte Buch vielleicht abgerechnet, wo aber auch auf prinzipielle Fragen eingegangen wird, wenn sie auch mehr populären Anstrich aufweisen, erweckt die „Apologia" den Anschein, ein Buch voller Gelehrsamkeit zu sein. Catharinus zitiert eine stattliche Zahl von Autoren, so vor allem die namhaftesten Kirchenväter und Kirchenlehrer, insbesondere von Augustin nicht wenige Schriften. Wenn er die Scholastiker seltener nennt, so rührt das von der Zusage her, die er an Luther macht, nämlich ihm so weit entgegenzukommen, daß er die von jenem zurück-

---

[1]) Apologia 73r: „In his, quae ad fidem pertineant vitaeque christianae directionem et decisionem." Als theologische Gründe nennt Catharinus sechs: 1) Luk. 22, 32; 2) Deut. 17, 8ff.; 3) die päpstliche Bestätigung aller konziliaren Statuten und kanonischen Schriften; 4) die Tatsache, daß die Kirche noch keine irrige Entscheidung gefällt hat; 5) die Notwendigkeit einer Instanz gegen die Häresien; 6) die Lehre aller hl. kirchlichen Lehrer.

[2]) Apologia 88v.

[3]) Daniel 12, 4.

[4]) Dialog. lib. IV. cap. 41, M P L LXXVII 397.

gewiesenen Autoren außer acht lassen wolle[1]). Daneben kennt er Aristoteles, Demosthenes, Cicero, verwertet Stellen aus dem Recht und operiert mit Rechtsregeln und Rechtsanschauungen. Auch nimmt er Bezug auf die meisten Schriften Luthers, die von 1517 bis 1520 veröffentlicht und in der einen Sammlung vom März 1520[2]) und noch besser in der andern vom Juli 1520 vereinigt waren[3]). Catharinus hat zwar diese Ausgaben nicht vor sich gehabt, jedenfalls zitiert er nicht nach ihnen, aber eine ähnliche Publikation scheint er benützt zu haben. Sein Buch ist eine durchaus selbständige Arbeit; er wollte nicht bloßer Nachtreter des Sylvester Prierias sein, was ja nahelag, und vermied diese Gefahr, so gut er konnte. Was er an Prierias' Schriften auszusetzen hatte, das war der Umstand, daß er sich überhaupt mit Luther und zwar nur mit sachlichen und gelehrten Gründen eingelassen hatte[4]). In nicht ungeschickter Weise schrieb er seine Schrift in einem Stile, der etwas von der Art Luthers hatte. Wie dieser suchte auch er sich Grammatik, Dialektik, Philosophie neben dogmatischen, exegetischen, geschichtlichen und kanonistischen Beweisen dienstbar zu machen und verschmähte eigentliche Beschimpfungen sowenig als sarkastische und ironische Redewendungen. Die Zusammenstellungen im letzten Buche erinnern an die von Luther angemerkten „Articuli haeretici Joannis Eccii".

Doch vermindert sich die wissenschaftliche Bedeutung, die der „Apologia" anscheinend zukommt, bei näherem Zusehen ganz

---

[1]) Catharinus zitiert namentlich folgende Autoren: Dionysius Areopagita, Irenäus, Cyprian, Origenes, Chrysostomus, Eusebius' Kirchengeschichte, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Johannes Damascenus, Leo IV., Gregor, Bernhard, Petrus Lombardus, Alexander von Hales, Thomas, Bonaventura, Albertus, Skotus, Durandus, Petrus de Palude, Franciscus de Mayronis, Turrecremata, Antoni[n]us von Florenz, auch Gerson, Hugo von St. Victor u. a.; Aureolus und Capreolus werden nicht genannt, sind aber wohl sicher stark benützt.

[2]) Prima [bezw. secunda] pars operum reverendi patris . . . Martini Lutheri, Augustiniani Wittenbergensis [s. l., 687 Seiten in 4°].

[3]) R. P. Doct. Martini Lutheri . . . lucubrationum pars una, Basileae apud Adam Petri 1520 Juli.

[4]) In Apologia 27v schreibt Catharinus über Prierias: „Qui (ut verum fatear) principio in hoc tantisper peccavit (dabit, scio, veniam ille huic veritati), quod te dignatus est secum ad litterariam contentionem, qui ita te et veritate et bona causa atque etiam doctrina facile superat, sicut tu illum linguae procacitate et veneno. Sed non putavit adeo te imperitum (quis enim putasset?), non existimavit ita impium et pertinacem et ideo dignum magis, ut cum igne disputationem ageres, quam cum homine, praesertim tali."

beträchtlich. Denn Catharinus beschränkte sich, wie er auch in der „Excusatio“ selbst gesteht[1]), hauptsächlich auf die Polemik gegen die „Resolutio Lutheriana super propositione 13. de potestate papae“[2]) im zweiten und dritten Buche seiner Schrift. Etwas eingehender behandelte er nur noch die Lehre vom Bußsakramente und vom Fegfeuer. Nach Sylvester Prierias und Eck, den er übrigens wohl kaum gelesen hatte, brachte er keine eigentlich neuen Beweise vor. Prierias hatte zudem bereits vor Catharinus in seiner Schrift „Errata et argumenta“ etc. dieselben Argumente Luthers wie jener einer Widerlegung unterzogen[3]). Auch lag eine umfangreiche Literatur zur Frage nach dem Primat des Papstes und nach dem Verhältnis von Papst und Konzil vor. Was Catharinus nicht in seinem Corpus iuris fand[4]), das entnahm er den Schriften des Pseudo-Dionysius und des Kardinals Turrecremata über die kirchliche Hierarchie[5]) und wahrscheinlich auch den Äußerungen des Kardinals Cajetan, den er zwar selbst lobend erwähnt, von dessen Schriften er aber schweigt[6]). Im allgemeinen begab er sich über den Anschauungskreis des Prierias nicht hinaus, teils absichtlich, weil er das, was dieser in seinen bisherigen Schriften gegen Luther nach der einen oder andern Seite hin ungeschickt angefaßt hatte, besser machen wollte, teils unwillkürlich, indem er sich die scholastisch-thomistische Gelehrsamkeit des Magister sacri palatii zunutze machte. Sein eigenstes Werk aber ist die eigentümliche Anordnung und oft überraschende Anwendung

[1]) Excusatio 8r.

[2]) WA II 183—240.

[3]) S. Prierias, Errata et argumenta Martini Lutheris [sic!] recitata, detecta, repulsa et copiosissime trita, mit Datum der Widmung: Romae, 10. Juni 1519 und Begleitwort Leos X. vom 21. Juli 1520, S. CCXXIrff. — über das Fegfeuer S. CLXIvff. Ebenso in der Ausgabe mit dem Explicit: Rom, 27. März 1520.

[4]) Nach Excusatio 15r hielt Catharinus große Stücke auf das Corpus iuris, da er schreibt: „Quid est pene ab Augustino, a Hieronymo, Gregorio, Ambrosio, Chrysostomo, Hilario, Basilio, Nazianzeno et aliis intemerandi nominis patribus latinis, graecis ad mores christianos formandos praedicatum aut enarratum, quod in decreti volumen non esset congestum?“

[5]) Vgl. Apologia 53v.

[6]) Apologia 27r: „Ex ore tanti viri, cuius est ubique iam dudum laudata spectataque doctrina?“ Die Traktate Cajetans über Papst und Konzil fehlen noch in den früheren Ausgaben der Opuscula, z. B. Paris 1511. Cajetan, De divina institutione pontificatus Romani pontificis super totam ecclesiam a Christo in Petro erschien zu Rom (M. Silber, alias Franck) 1521 XI. Kal. Apr.

von sonst bekannten scholastischen Argumenten oder Stellen aus der Hl. Schrift und aus den Schriften der Kirchenväter. Dabei kamen ihm seine frühere Übung in der Disputationskunst und die juristische Art, den Gegner beim Wort zu nehmen, ebenso zu statten wie die Gewandtheit im Predigtvortrag, der zur Aufgabe eines Dominikaners gehörte, und worauf Catharinus von Jugend auf ein Augenmerk gehabt hatte[1]).

Verlohnt es sich auch nicht, an die ganze Beweisführung die kritische Sonde anzulegen, da die „Apologia" eben eine polemische und somit eine Gelegenheitsschrift war, so muß doch auf die Bedenken hingewiesen werden, welche schon der Titel des Buches erregt. Eine Apologie im heutigen Sinne dürfen wir nicht dahinter suchen. Auch stellte sich Catharinus mit nichten die Frage nach dem historischen Prinzip von Luthers Erfolg und nach der gottgewollten Aufgabe des Papsttums für seine Zeit. An die wissenschaftlichen Ergebnisse machte er kein einziges Zugeständnis. Noch weniger beachtete er die Entwicklung der Dinge seit Luthers kühnem Auftreten im Jahre 1517; er nahm den Reformator von Anfang an als fertige Person, welche den Lauf der Verhältnisse bestimmt und wie ein übermenschliches Wesen allein die Situation beherrscht, und sah nicht, daß derselbe jedenfalls zunächst fast die ganze deutsche Nation hinter sich hatte und unwillkürlich weiter und weiter gedrängt wurde.

Als nun die Schrift aus dem Druck hervorging, da war sie durch die Ereignisse bereits überholt. Wenige Tage zuvor hatte Luther die kirchlichen Rechtsbücher samt der päpstlichen Bulle der Bannandrohung vom Juni dieses Jahres verbrannt und veröffentlichte sowohl vor als nach dieser Tat Schrift auf Schrift zu seiner Rechtfertigung und gegen das Papsttum und die Kirche. Catharinus war von dem ganzen Vorgehen Luthers und namentlich von dem Verbrennungsakte mehr als bestürzt[2]), und so beeilte er sich, seiner „Apologia" eine „Excusatio disputationis" folgen zu lassen, worin er „drei Schriften Luthers gegen die päpstlichen Bullen"[3]) und die Schrift „De captivitate babylonica" widerlegte.

---

[1]) Apologia 40r (Dialog) redet Catharinus den Goldmund, Johannes Chrysostomus, also an: „Gloriosissime doctor, qui mihi pro zelo et aureo sermone tuo semper vel a puero (ut scis) placuisti."

[2]) Excusatio 32r nennt er jene Tat ein „scelus a saeculis inauditum et laesae maiestatis crimen inexpiabile"; vgl. S. 2r.

[3]) Diese drei Schriften sind: 1) „Adversus execrabilem antichristi bullam" (WA VI 597–612); 2) „Epistula ad Leonem X." samt „Dissertatio de libertate

Da nach den letzten folgenschweren Schriften Luthers an seine Aussöhnung mit der alten Kirche nicht mehr zu denken war und die religiöse Spaltung dauernd zu werden schien, so motivierte er seine neue Schrift damit, daß er zur Belehrung der im Glauben Schwachen schreiben wolle[1]), und begann mit einem flammenden Proteste gegen alle, die sich Luthers Schriften zur Lektüre wählten[2]). Wieder wandte er sich an den Kaiser und forderte ihn zur Verfolgung der Häretiker und zur Ausrottung der Häresien auf. Er hielt ihm vor, sich nicht durch Lügen und Verleumdungen beirren und seine jugendliche Unerfahrenheit nicht mißbrauchen zu lassen, vielmehr auf die Kirche, seine geistige Mutter, zu hören. Sodann richtete er an die ganze Christenheit die Frage, was man nunmehr von Luther noch erwarten könne, der sich nicht etwa bloß als bissigen Hund und reißenden Wolf, sondern als Schlange und Natter erwiesen habe. Die Antwort, die er sich auf diese Frage selbst geben mußte, lautete durchaus entmutigend; nicht einmal von einer Disputation konnte er sich einen Nutzen versprechen; denn die Regeln, die er sich dafür ausdachte[3]), waren für Luther nicht maßgebend; doch wollte er noch einmal das Wort ergreifen, um sein Gewissen zu beruhigen, und dann Gott das Weitere überlassen[4]). Auch bemühte er sich, den ganzen geistlichen Stand gegen Luther in den Kampf zu führen; denn er wollte nicht, daß man den Streit allein den Dominikanern überließ[5]). Eindringlicher als zuvor predigte er dem Papste geduldiges Ertragen aller Schmähungen, wobei er ihn der größten Verehrung aller derer versicherte, die in ihm

christiana" (WA VII 42–49, 49–73); 3) „Assertio omnium articulorum . . ." (WA VII 94–151).

[1]) Excusatio 2v. Vgl. De consid. et iudic. (bibl. Anhang Nr. 36) 12vf.: „Et haec olim fuit causa, cur post primum librum, quem in illum composui, scripsi secundo excusationem disputationis cum illo, qui censui contra huiusmodi hominem non esse amplius disputandum, utpote contra contentiosum et protervum, incorrigibilem et negantem, certa nostrae fidei principia et fundamenta nec per ignorantiam seductum, sed mera malitia seducentem, de cuius correctione nulla poterat spes esse, ut ipsomet teste in libro suo primo contra Zwinghlium aiente non esse spem conversionis de homine eresiarcha . . ."

[2]) Excusatio 1r, wo Catharinus sogar von einer Sünde wider den Hl. Geist spricht. [3]) Excusatio 3r. [4]) Excusatio 105r.

[5]) Excusatio 95vf.: „O nos miseros sacerdotes . . . Alii dicunt: illi incoeperunt, illi perficiant, fratres b. Dominici hanc sibi sumpserunt provinciam; illi sequantur et vincant, si possunt. O sacerdotes, o religiosi, an pro nobis crucifixus est Augustinus, Dominicus, Franciscus? an Christus potius?"

den Stellvertreter Christi erblickten; ferner dem Kaiser, den Papst nach dem Vorgange Justinians zu ehren und gegen die Neuerer mit dem Schwerte Rache zu üben; sodann den Fürsten, die Einheit des Geistes zu wahren und die Völker im Frieden und in der Wahrheit zu erhalten; endlich den Völkern selbst, nicht den Heiden zu gleichen, die da riefen: Lasset uns mit dem Herrn brechen[1]). Und ein zweites Mal ergriff er das Wort zu einer noch ausführlicheren Mahnrede an den Kaiser, die Fürsten und an das christliche Volk. Dem Kaiser führte er vor Augen, welch großen Schaden das Ansehen der Hl. Schrift, des Hl. Stuhles und gefeierter Lehrer erleide, wie Thomas, Bonaventuras und besonders auch Dionysius des Areopagiten. Die Fürsten forderte er auf, die Verheerung und den ganzen Greuel zu betrachten, den Luther angestiftet habe; und nachdem er ihnen die Vorwürfe, die der Reformator dem Klerus wegen seines Lebenswandels gemacht, die Verbrennung der kirchlichen Rechtsbücher, die Verwerfung der bisher in der Kirche und von den Gläubigen betätigten Vorschriften des Evangeliums, die schlimmer als die äußerliche Verbrennung der Bücher der Hl. Schrift sei, die Erhebung der griechischen und hussitischen Kirche über die römisch-katholische ins Gedächtnis zurückgerufen hat, beschwört er sie, nicht vergebens das Schwert zu tragen, sondern das Unheil aus ihrer Mitte zu entfernen und die Flamme aus dem Schoße zu schütteln[2]).

Dann brachte er wieder eine Reihe von Gründen vor, die er schon in seiner ersten Schrift gegen Luthers Sätze aufgestellt hatte. Vor allem beharrte er auf der Geltung der bisherigen theologischen Autoritäten, angefangen von den pseudodionysischen Schriften bis zu den Scholastikern, und sprach sich gegen Laurentius Valla, Johannes Tauler, Johannes Gerson und die von Luther erhobenen Ungenannten[3]) aus. Auch das Zeugnis des Erasmus führte er für seine Zwecke an[4]). Seine Behauptung,

[1]) Excusatio 12^{v}f. — Der letzte Punkt im Anschluß an Ps. 2.

[2]) Excusatio 38^{r}ff.

[3]) Excusatio 22^{r}: „autores illi praeclarissimi eorum tractatuum, quos domi habes secretos.“ Vgl. Apologia 95^{r}, wo Catharinus nur den Joh. Faber Stapulensis nennt.

[4]) Excusatio 31^{r}f.: „Nam et Erasmus cum persuaderi sibi non posset tantam Martini impietatem, per epistolam apud Moguntiae principem sic se excusat . . . Ecce quod Erasmus, cuius olim astu sibi benevolentiam [Lutherus] conciliare blandiendo studebat, excusare illum ulterius neque potest neque vult, quia tam profundas stultitias et insanas haereses merito (ni fallor) non abhorrere non potest.“

Luthers Ansichten seien einer Disputation gar nicht würdig, rechtfertigte er mit der bloßen Vorführung und kurzen Widerlegung der Thesen, mit denen Luther die Verbrennung der kanonischen Bücher begründet, und der Artikel, welche dieser gegen die Bulle „Exsurge Domine" veröffentlicht hatte. Daran schloß er eine Zurückweisung der 41 Sätze, welche in der genannten Bulle aufgezählt waren, und gab eine „Summe der Lehre und der Dogmen" Luthers. Er warf seinem Gegner alles vor, was dieser bisher, namentlich in seinen Zuschriften an Papst Leo X. und in der Schrift „De captivitate babylonica", gegen die Autorität der Hl. Schrift, der Konzilien, der Päpste, der Doktoren, ferner gegen die überlieferte Lehre von den sieben Sakramenten im einzelnen, von den Gelübden, vom Fegfeuer, von gut und bös, von der Trinität, von der Seele und vom Glauben als neue Lehre vorgetragen hatte. Zum Schlusse zeichnete er das Zerrbild, das, würden die Grundsätze Luthers durchgeführt, von der Kirche und dem kirchlichen Leben entstünde.

Am letzten April 1521 verließ die „Excusatio" die Presse und Catharinus mochte sich einen Erfolg von seiner literarischen Tätigkeit versprechen. Er empfing auch den Dank des Papstes und des Kaisers[1]). Allein seine zweite Schrift, die nicht einmal alle neuesten Schriften Luthers berücksichtigte und an frischer Sprache hinter der ersten zurücksteht, machte kaum von sich reden. Mehr Bedeutung kam der „Apologia" zu, die sogar dem Kaiser, den deutschen Fürsten und Ständen auf dem Reichstag zu Worms (1521) vorgelegt wurde. Dies geschah durch Hieronymus Aleander, den päpstlichen Nuntius in Deutschland, dem der Vizekanzler des Hl. Stuhles Julius de' Medici den Traktat nach Deutschland zuschickte, wo er denn auch um die Mitte des Februar anlangte[2]). Doch war man in politischen Kreisen von dem Buche wenig erbaut; besonders die Partei der Vermittlung sprach sich gegen dasselbe aus. Glapion, der Beichtvater des Kaisers, war der Ansicht, Catharinus habe seinem Gegner in

[1]) Expurgatio 8: „Primum foetum emisi adhuc novitius miles in ordine contra Lutheri haereses, quem dicavi Caesari (iam sunt anni 28), qui sibi nomine summi pontificis ab apostolico nuntio D. Aleandro, postmodum cardinali creato, oblatum gratanter etiam suscepit . . . Alium quoque libellum in eundem virum exaravi magnorum iussu dominorum, qui et similiter iterum a catholicis excusus fuit, de quo per literas ab apostolica sede actae gratiae mihi sunt."

[2]) WA VII 698.

falschverstandenem Eifer Unrecht getan, und befürchtete Schlimmes, wenn Luther Stellung dazu nähme[1]), eine Ahnung, die bald darauf zur Wirklichkeit wurde.

Nachdem die „Apologia" in Deutschland bekannt geworden war, suchten die Freunde Luthers dieselbe sobald als möglich dem Reformator zuzusenden. Sie selbst hielten zwar, soweit sie sich äußerten[2]), das Werk für eine scholastische Klitterei, ein leeres Prunkstück und für ein Buch, das eher Spott als Widerlegung verdiene; aber sie mochten auf das Verhalten Luthers gespannt sein. Dieser jedoch schätzte seinen neuen Partner höher ein und erkannte in ihm einen seiner bedeutenderen Gegner in Italien, er stellte ihn auf gleiche Stufe mit Cajetan und Prierias. „Es trat Sylvester hervor," schrieb er an Link, „und pfiff wie eine Spitzmaus, fiel aber bald dahin. Es folgte der bekannte Cajetan, die Zahl macht Catharinus voll, der Thomisten dritter." Diese drei Theologen nannte er sogar die Hektoren seiner Trojaner[3]). Mochte diese Anerkennung nach seinem Sinne auch wenig zu bedeuten haben, so wollte er wenigstens dem Catharinus die Antwort nicht schuldig bleiben. In der Begleitepistel an Link, dem er seine Erwiderung zusandte, beklagte er sich, daß er ihm das Machwerk des Catharinus überhaupt zugeschickt habe, statt es in den Ofen oder in das Wasser zu werfen, da es ganz in der Art und Weise eines Eck und Emser und des ganzen sophistischen Schwarms seiner Gegner verfaßt sei. Nun habe er vollends mit Deutlichkeit erkannt, daß ein jeder Thomist, sei er Italiener oder Deutscher, der nichts als seinen Thomas kenne und diesen gleichsam in sich selbst habe Substanz annehmen lassen, ein rechter Tor (asinus) sei. Lächerlich aber müsse er jene Gewohnheit finden, wonach die Deutschen alles, was römisch oder italienisch heiße, götzenhaft verehrten und sich von den Italienern allen Schimpf bieten ließen.

---

[1]) WA VII 698.

[2]) WA VII 698f.

[3]) WA VII 706. Luther schlägt die Arbeit des Catharinus mit Recht höher an als die des Thomas Rhadinus Todischus Placentinus ord praed., Ad ill. et invict. principes et populos Germaniae in Martinum Lutherum. Wittembergensem ord. herem. nationis gloriam violantem oratio, Rom 1520 Aug. (Jac. Mazochius); vgl. Erasmus X 1652. Noch unbedeutender war Joannes Antonius Modestus, Oratio ad Carolum Caesarem contra Martinum Lutherum, Romae 1520 Okt. (das.) u. a.

Der eigentlichen Antwortschrift an Catharinus gab Luther den Titel: „Ad librum eximii magistri nostri magistri Ambrosii Catharini, defensoris Silvestri Prieratis acerrimi, responsio“ [1]), ohne sich auf eine ausführliche Kritik seines Gegners einzulassen. Hätte er es darauf abgesehen gehabt, seinen Widerpart mit gleichen Waffen zu schlagen, so hätte er ihm mehr als ein falsches Zitat und ähnliche Unrichtigkeiten nachweisen können [2]). So aber machte er sich nur darüber lustig, daß Catharinus ihm zürne, weil er den Prierias einen Italiener und Thomisten genannt habe, und hielt ihm mit beißendem Spotte die unleugbare Tatsache entgegen, daß er ja mit seiner Schrift zu spät gekommen sei [3]). Sodann ging er nur auf die Kernfrage nach dem Primate des Papstes ein, um mit der Antwort auf diesen Punkt alle übrigen nach den Worten seines Gegners selbst zu erledigen [4]). Im Anschlusse daran schrieb er eine Paraphrase zum 9. Kapitel der Geheimen Offenbarung des hl. Johannes und lud seinen Gegner scheinbar entgegenkommend ein, die Schriftgemäßheit des Papsttums mit ihm näher zu untersuchen, indem er tat, als wolle er sich jetzt belehren lassen. In Wirklichkeit aber entwarf er im Anschlusse an die Stelle beim Propheten Daniel 8, 23 ff. vom Papsttum das Bild des wahren Antichristentums. So wuchs seine Antwort zu einer seiner allerheftigsten Invektiven gegen das Papsttum zu Rom und zu einem ungeheuren Klagelibell aus. Die darin ausgesprochenen Beschwerden gehen über die der „Gravamina nationis Germanicae“ [5]) noch weit hinaus. Luther stand eben damals auf dem Höhepunkt seines Kampfes gegen das Papsttum und war in der gereiztesten Stimmung, da er nach allen Seiten hin seine Position decken sollte. Selbst Prierias forderte ihn abermals mit seinem umfangreichen Traktate „Errata et

[1]) WA VII 705—778, vgl. Köstlin-Kawerau I 398 f.

[2]) De consid. et iudic. 24r.

[3]) Die Erklärung des Catharinus zu Luthers: „Tarde venisti, Catharine“ in De consid. et iudic. 94v.

[4]) Auf Catharinus' Satz, Apologia 96r: „Etsi etiam ab una aut altera aut pluribus de multis te haeresibus vindicares, si unica duntaxat tenereris, nihil ageres“ antwortete jetzt Luther, indem er die Frage nach dem Primat als diesen einen Punkt bezeichnete: „Hoc agone consummato tota Babylon et farrago Catharinarum disputationum aut stabit aut iacebit, cum in hoc pendeant omnia, quae scribit, dicit, facit, agit vivitque.“ WA VII 707.

[5]) Le Plat I 164ff. Vgl. Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation, Breslau 1884; Dittrich, Beiträge a. a. O.; auch Cod. Vat. lat. 6222.

argumenta . . .“ heraus. Ihm aber stand Luther nur mit ein paar Sätzen, die er an den Schluß seiner „Responsio“ an Catharinus setzte, Rede und Antwort. Machte er gegen Catharinus geltend, daß er kein Ägidianer sei[1]), daß er also eine der ersten Autoritäten der Augustinerschule nicht gelesen habe oder ihr nicht folge, nämlich Ägidius von Rom, der aber mehr Eklektiker als Augustinianer gewesen war, so schrieb er zur neuesten Kritik seines alten Gegners Prierias, daß er nicht einmal seinen Thomas kenne[2]).

Im Juli war der Druck von Luthers Schrift fertig[3]). Wie die „Apologia“ nach Deutschland kam, so machte nun die „Responsio“ umgekehrt den Weg nach Italien und zwar wieder durch Vermittelung Aleanders; am 27. Juli kam sie in Florenz an[4]). Um diese Zeit dürfte auch Catharinus sie zu Gesicht bekommen haben. Eine solche Antwort aber hatte er wohl kaum erwartet, obwohl er alles für möglich hielt. In einem Nachworte zu seiner ersten Schrift gegen Luther hatte er im voraus zu einer allenfallsigen Antwort desselben Stellung genommen und dabei die Absicht bekundet, sich auf keine Antikritik mehr einzulassen. Er erwartete von seinem Gegner nichts anderes als eine Verschweigung all der Punkte, worin ihm Fehler nachgewiesen werden konnten, eine neue Häufung von Unwahrheiten zu den alten, ein fortgesetztes Brüsten mit seiner Auslegung der Hl. Schrift, weitere Einschmeichelung bei den Laien durch neue Schmähungen gegen die Kirche und die hierarchischen Oberen[5]). Trotzdem hatte er seine zweite Schrift geschrieben. Jetzt aber verzichtete er auf eine weitere Gegenerklärung; erst zwei Jahrzehnte später äußerte er sich dahin, Luther habe seine „Responsio“ „diabolico furore actus“ geschrieben[6]). Seine Zurückhaltung begründet er selbst mit dem Umstande, daß sich in dieser Zeit andere katholische Streiter gegen Luther, besonders auch in Deutschland, wehrten[7]). Wahrscheinlicher aber ist es, daß ihm das Urteil, das er von Freund und Feind

[1]) WA VII 709. [2]) WA VII 778.

[3]) Dieses Datum steht auf dem Titelblatt der ersten Ausgabe, die zu Wittenberg erfolgte; anders WA VII 700, vielleicht weil die Schrift schon am 9. Juli in Brüssel war.

[4]) WA VII 700. [5]) Apologia 96r.

[6]) Disputatio 1542 (bibl. Anhang Nr. 22 VII) 52.

[7]) Expurgatio 9: „Tacui vero post haec multis annis plus sexdecim nec hiscens quidem, cum iam scriberent plurimi in haereticos Germaniae.“

über seine Schriften hören mußte, zunächst ein weiteres Vorgehen verleidete.

Zwar fehlte es ihm nicht an befreundeten oder gleichgesinnten Männern, die seiner Polemik alle Anerkennung zollten. Girolamo Benivieni, der enthusiastische Verehrer Savonarolas[1]), feierte dieses neue Zeugnis gegen die Feinde der Kirche als ein für diese Zeit seltenes Ereignis[2]). Noch weiter ging Stefan Werböczy, der spätere Palatin von Ungarn[3]), der die „Apologia" auf dem Wege zum Reichstag nach Worms kennen lernte. Bei seiner leichten Erregbarkeit und in seiner tiefen Abneigung gegen Luther und noch mehr aus selbstsüchtigen Erwägungen ließ er sich schnell für sie gewinnen. Um ihr einen weiteren Leserkreis zu verschaffen, und um dem katholischen Volke zumal in dieser Zeit, da Luthers Schriften infolge der päpstlichen Exkommunikationsbullen da und dort vernichtet wurden[4]), rechtgläubige Bücher in die Hand zu spielen, veranstaltete er auf eigene Kosten einen Neudruck dieses „goldenen Büchleins", wie er es nannte. Mit dieser Handlung glaubte er vor Gott ein wohlgefälliges Werk zu vollbringen und dem Kaiser einen ganz besonderen Dienst zu leisten[5]).

Allein in Kreisen, wo man weiter blickte oder nur auf den äußeren Erfolg sah, verhielt man sich gegen Schriften von solch bissigem Tone durchaus ablehnend[6]). Auch Erasmus, der berühmte feinsinnige Humanist, fällte im Jahre 1522 über die Verteidigung des Primates der römischen Kirche durch Catharinus ein wenig günstiges Urteil, indem er ihr Wert und Bedeutung absprach[7]). In der Folgezeit wurden jedoch diese und ähnliche

---

[1]) A. Gaspary, Geschichte der italienischen Literatur II (Straßburg 1888) 165ff.

[2]) Apologia 2v (Rückseite des Titelblattes).

[3]) Kalkoff, Briefe 10. [4]) Kalkoff, Forschungen 79.

[5]) Apologia 1521 (vgl. bibl. Anhang Nr. 6b) Aiir: „Hunc igitur libellum aureum catholicae fidei solidum ac tutum clypeum peracutumque in hostem iaculum nostra opera tuo nomine excusum denuo maiestati vestrae serenissimae quam citius datum est, mittendum curavi."

[6]) Annotationes 1535 (bibl. Anhang Nr. 11) A 7r verteidigt sich Catharinus gegen solche, „qui importunam quandam interdum exigunt mansuetudinem et, cum nihil habeant, quod veritati opponant, nescientes tamen aliquid non opponere, aiunt: mordax est, scilicet quia haereticos aut, qui serunt haereses, mordeo, quia Lutherum momordi, quia in causa fidei patiens esse non possum."

[7]) Erasmus III Teil 1 S. 743: Erasmus an Joh. Glapion, Basel 1522.

Bücher noch öfter von den Polemikern hervorgesucht oder angezogen[1]). So verwertete Hieronymus Emser schon in den nächsten Jahren den Dialog im zweiten Buche der „Apologia" des Catharinus zugleich mit einem Abschnitt aus dem Werke John Fishers von Rochester, damals gewöhnlich nur Roffensis genannt, gegen Luther für seine Absichten[2]). Von der anderen Seite verbreitete man Luthers Antwort in deutscher Sprache[3]).

Diese Jahre der ersten Streitschriften gegen die reformatorischen Lehren Luthers waren für Catharinus Jahre des Studiums und der Vertiefung seiner Kenntnisse in der Theologie gewesen. Manche theologische Fragen, denen er später eigene Traktate widmete, traten ihm schon jetzt als Probleme zur Lösung entgegen[4]). Außerdem nahm er in sich einen Haß gegen Luther und die religiöse Neuerung auf, der ihn mit der Zeit zu neuen Ausfällen drängen mußte. Bereits ist auch eine freiere Stellungnahme gegenüber den scholastischen Schulen bei ihm bemerkbar[5]).

Noch bis zum Jahre 1533 hielt er sich unter mannigfachen Schicksalen in Italien auf, doch verlautet über sein Leben und seinen Aufenthaltsort bis zum Jahre 1526 nur wenig[6]). Nirgends spricht er sich über die spätere Zeit seines Noviziates und über den Empfang der klerikalen Weihen aus. Nach dem Jahre 1521 scheint die Zeit seines Aufenthaltes zu San Marco in Florenz bald zu Ende gegangen zu sein. Wohin ihn aber seine Lebensbahn führte, läßt sich nicht sicher angeben; wahrscheinlich suchte

[1]) z. B. Fonteno 38v: „Con cinque libri destramente e molto bene impugnò." Martin Sporn in Speculum haereticorum (bibl. Anhang Nr. 14) Aijr. Über Cochlaeus vgl. unten zum Jahre 1548. Sodann Erstenbergers Schrift unter dem Namen und Titel: Franz Burckard, Erster Theil des Tractats De Autonomia (München 1586) 180v; vgl. dazu F. Stieve, Die Politik Bayerns I (München 1878) 159 usw.

[2]) Vgl. bibl. Anhang Nr. 6d.

[3]) WA VII 700.

[4]) Jedoch sprach er sich in dieser Zeit noch nicht über die Prädestinationslehre und noch ganz gegen die Lehre von der certitudo salutis oder die certitudo inhaerentis gratiae aus. Vgl. Apologia 90v.

[5]) Apologia 23r: „Judicans etiam illum multum in bonis literis profecisse, cui Thomas valde placebit, non tamen despiciens propterea et contemnens alios, sed suas cuique laudes ingenue permittens et suum cuique iudicium libenter donans, imo vero etiam gaudens . . ." Vgl. Excusatio 96r.

[6]) Die Notiz bei Quetif-Echard II 145a: bald nach dem Jahre 1521 habe Catharinus Florenz verlassen, sei nach Rom und hernach nach Frankreich gegangen, ist sehr cum grano salis zu verstehen.

und fand er Verwendung im Predigtamte. Aus dem Umstande, daß seine nächste Schrift zu Siena gedruckt wurde[1]), darf man wohl kaum einen Schluß auf Siena als Wohnort des Verfassers ziehen, da sich dieser Druckort für eine Schrift über die berühmteste Heilige dieser Stadt nahelegte. Jedenfalls befand sich Catharinus einige Jahre später, im Jahre 1526, zu Pistoja[2]).

Als Mann der Wissenschaften und Freund der Studien konnte er von gelehrten Werken und theologischen Fragen unmöglich lassen. Es wäre gut für seine Entwicklung gewesen, wenn er mitten in einem Lehrkörper gestanden hätte und als Professor tätig gewesen wäre, nötigenfalls gegen seinen Willen; dann hätte er sein Augenmerk in erster Linie sozusagen auf den akademischen Lehrstoff richten müssen und weniger Zeit für die Versenkung in gesuchte Fragen und für Probleme gehabt, die ihn von seinem Orden, dem er kaum erst beigetreten war, wieder abseits führten[3]). Ein großer Gewinn für die katholische Sache wäre es gewesen, wenn er sich ausschließlich zum Studium der Tagesfragen im Kampfe gegen Luther verstanden hätte, um durch besseres Verständnis zu einem abgeklärteren Urteile zu gelangen. Diesen Gesichtspunkt ließ nun zwar Catharinus allem nach nicht mehr außer acht, aber er zersplitterte sich zu sehr. In diesen Jahren beschäftigte er sich, wie sich aus den Schriften dieser und der nächsten Zeit ergibt, mit exegetischen Problemen, mit philosophischen Studien, mit der Lektüre der Werke des Aquinaten und des Kardinals Cajetan, im einzelnen bereits auch mit der Frage nach der

---

[1]) Vita miracolosa della seraphica S. Catharina, Siena 1524 (bibl. Anhang Nr. 8).

[2]) Disputatio 1532 (bibl. Anhang Nr. 9) 4. S. Vielleicht war er vorher kürzere oder längere Zeit auch in San Domenico bei Fiesole gewesen; s. ebd. D 7r, Randnote.

[3]) Es müssen sich in diesem Jahre ganz seltsame Ereignisse zugetragen haben; denn der Satz der Explanatio (bibl. Anhang Nr. 9) L 6v: „Isti sunt logici nostri magni, qui me ex logicae ignoratione deturbarunt de gymnasiis suis“ gibt einer ganzen Reihe von Vermutungen Spielraum. Hierher gehört allem nach auch die freilich erst spät und ganz wie eine Anekdote auftretende Erzählung: Catharinus, der sich mit Kardinal Cajetan [sic!] um ein Lehramt im Orden beworben, aber vor ersterem habe zurücktreten müssen, habe tief gekränkt das Wort fallen lassen: „Noluistis me habere pro Thoma, habebitis me contra Thomam.“ Serry, Vindiciae a 9r. Catharinus selbst weiß später die ihm peinliche Frage geschickt zu umgehen, ob er nämlich als Ordensmann ein Lehramt angestrebt habe; s. Expurgatio 20.

immaculata conceptio Mariens, und zwar abweichend von der Tradition des Dominikanerordens im bejahenden Sinne[1]). Daneben befaßte er sich mit den Heiligenleben und machte sich an eine Übersetzung der Lebensbeschreibung der hl. Katharina von Siena, die man der Feder des ihr nahestehenden Raimund von Capua verdankte, der auch General seines Ordens gewesen war[2]). Außerdem empfand er das Bedürfnis, zu seinen beiden Schriften gegen Luther vom Jahre 1520 und 1521 einen Nachtrag über die Reformfrage zu schreiben, wohl teils um der Wahrheit Zeugnis zu geben, teils um das Volk über die ungeheuren Vorwürfe Luthers aufzuklären. Es ist für die ganze Zeit charakteristisch, daß selbst ein Mann wie Catharinus, der vorher das Urteil über kirchliche Mißstände dem Urteile des einzelnen hatte ganz entwinden wollen[3]), mit solchen Grundsätzen nicht durchkam und alles Verdeckspiel aufgeben mußte. So erfolgte denn jetzt seine offene Aussprache über die Notwendigkeit einer Erneuerung der Kirche, ein Gedanke, den er längst bei Savonarola vorgefunden hatte und auch in dessen Geiste ausführte.

So war die nächste Frucht seiner wissenschaftlichen Tätigkeit die Übersetzung der genannten Lebensbeschreibung der hl. Katharina von Siena mit einem Kapitel über die kirchliche Reformfrage. Er wollte mit dieser Schrift zugleich eine Dankesschuld gegen die Heilige abtragen, da er zu wiederholten Malen ihre Fürbitte und Hilfe erfahren zu haben glaubte[4]). Überhaupt ein großer Verehrer der Heiligen, empfand er für Katharina eine gewisse Vorliebe und versenkte sich in ihre Schriften; namentlich las er ihre Briefe, die von Aldus Manutius in Venedig gedruckt worden waren[5]). Diese Briefsammlung sowie etliche Gebete der Heiligen und ihren „Dialog“ zog er heran, als er an die Übersetzung ihrer Lebensbeschreibung ging[6]). Nicht alles, was von

[1]) Nach Disputatio 1532, 4. S. steht fest, daß Catharinus sich vor dem Jahre 1526 mit der Immaculata-Frage beschäftigte und bereits Verfolgung erfuhr.

[2]) AA. SS. April. III 868ff.

[3]) Über den „abusus indulgentiarum, si levi vel nulla vel falsa vel etiam non idonea causa concedantur“, äußert sich Catharinus in einer Art und Weise, die Erasmus von Rotterdam in seinem „Encomion moriae“ gegeißelt hat, folgendermaßen: „Huius rei quaestio, quoniam in facti notitia consistit, non pertinet ad consilium vel disputationem sapientis. Non enim de eo, quod fit, respondere sapiens debet, sed de eo, quod fieri debet et quod de iure est vel humano vel divino . . .“ Apologia 88r. [4]) Vita 79r.

[5]) Vita 70v. Gemeint ist wohl die editio Aldina, Venedig 1500.

[6]) Zitiert sind sie in Vita 58v, 70v, 76r, 81v, 82r, 92v, 94r, 97v.

Raimund aufgezeichnet war, fand seinen ungeteilten Beifall; manches wollte er verbessern, um seinen Zeitgenossen eine mehr ansprechende Lektüre zu verschaffen[1]). Denn obwohl er die Widmung an den weiblichen Zweig seines Ordens richtete, dachte er doch von vornherein an einen weiteren Leserkreis, wie schon die Erwähnung der Reformfrage im Titel zeigt.

Rein wissenschaftlich betrachtet, kommt seiner Arbeit kein selbständiger Wert zu. Catharinus nahm keine kritische Untersuchung seiner Vorlage vor, sondern folgte ihr bei seiner Übersetzung im allgemeinen getreulich. Er beschränkte sich auf Verkürzungen und passende Umstellungen, führte einige Punkte, die ihm zeitgemäß schienen, weiter aus und nahm etliche Stücke aus den übrigen damals bekannten und anerkannten Werken der Heiligen auf. Hierher gehören die Abschnitte über die Stigmata der Heiligen, über die Verehrung des leidenden Christus und die Geheimnisse des Kreuzes, namentlich aber über die Erneuerung der Kirche Christi[2]). Catharinus bewies aus den Schriften der Heiligen, daß der Herr ihr die künftige Reform der Kirche geoffenbart hatte, wußte aber wohl, daß er in der Gegenwart damit wenig Glauben finden werde. Und wenn er nach den Gründen dieser Ablehnung suchte, so fand er deren zwölf. Fürs erste klagte er über die weitverbreitete Finsternis des Geistes und die Glaubenslosigkeit seiner Zeit, die alles über Bord warf und dem blinden Schicksal folgte[3]). Das zweite Hindernis traf er auf seiten der kirchlichen Oberen an, denen wegen ihrer sittenlosen

[1]) Vita † 6r: „Se alcune cose ho lassate die quello, che egli scrive, ho cognosciuto quelle non essere pertinenti alla hystoria, ma più presto in questi tempi generative di fastidio a delicati gusti degli ingegni moderni. Et in luogo di quelle ho aggiunto alcune altre molto necessarie maxime ne tempi nostri, tratte fedelmente o dalle docte et divine epistole della medesima santa o vero da altri provati testimoni."

[2]) Vgl. Vita 51rf., 58v, 70v, 73vff. mit AA. SS. April. III 910ff., 913ff., 933ff., 944ff. u. a.

[3]) Vita 73r: „Delli quali alcuni pensano, che el mondo sia recto al caso; altri per fato et constellatione de cieli; altri per humana sapientia et prudentia: in tutto negando la providentia del magno Dio. Altri et buona parte, se tu li domandi quel, che credono, non sanno rispondere, ma vivono senza consideratione di fine alcuno, poco o nulla distanti dalle bestie. Questi tali hoggi regnano el mondo, alli quali le cose di Dio son facte come sogni, ma non già così le poetiche fabule et le falsità delle divinatorie astrologie et altri studii vani et inutili."

Lebensführung die Ankündigung des Zornes Gottes und ihrer Verwerfung unbequem und verhaßt war. Weitere Gründe erkannte er zunächst in der Tatsache, daß Schmeichler und Augendiener der Großen durch ausgestreute Lügen und Verleumdungen die wahren Propheten in Verruf brachten; ferner darin, daß so viele „moderne Pharisäer“ aus Neid oder Furcht oder Bequemlichkeit in ihrem warmen Neste mit den Schriftgelehrten und Priestern akkordierten und sich vor Entlarvung ihres Verhaltens als Wölfe in Schafspelzen fürchteten, sowie darin, daß manche die Auslegung der Prophezeiungen nach ihren Neigungen einrichteten und, falls es nicht nach ihren Erwartungen ging, den Glauben überhaupt verloren; weiter darin, daß viele, die noch zu den Guten gehörten, zu ungeduldig waren und die Wege der Vorsehung Gottes nicht anerkennen wollten. Bei anderen sah er die Schuld an der allgemein menschlichen Schwerfälligkeit des Fleisches liegen und wieder bei anderen daran, daß sie ins gegenteilige Extrem fielen und nach den bisher erlebten Enttäuschungen die Erneuerung der Kirche aus den Händen der Menschen in das Walten Gottes legten. Catharinus dagegen lebte der Überzeugung, daß eben jetzt die Zeit sei, da Christus der Herr kommen und seine Kirche heimsuchen werde; er hielt das Maß der Vergehungen für vollgerüttelt[1]). Und wenn er von einem „sacho de vitii“ spricht, so erschrickt der Leser, der an den drei Jahre später erfolgten furchtbaren „sacco di Roma“ denkt. Sodann trat er gegen

[1]) Vita 75r: „Hor non veggono li ochi christiani el misero mondo, le varietà, le mutationi delle stati, l'instabilità de regni, comotioni delle genti, oppressioni de tyranni, tante strage di exerciti, expugnationi di città, di castella, di roche, discordie civili, rebellioni, tractati, insidie, prede, violentie di donne, sacrilegii con sacre o sacrate vergini nella pudicitia, spogliati e tempi di Dio, prophanati e sacratissimi altari et altri infiniti mali et peccati et nuove minaccie, per tutto peste, di qua Turchi, di là heretici, per tutto perfidi et tiepidi senza modo, senza legge, senza carità alcuna, et che è peggio, nel mezo dela città di Dio, dove è la cathedra di Pietro infinita superbia et ambitione, immensa avaritia, pompa et gloria intollerabile, gola profonda, luxuria incredibile, rapine et ingiustitie et falsità horribili, tenebre incomparabili, odii tenaci pieni di veneno o obstinatione, et cose horrende al cielo et ala terra. Per loro è bastemmiato Dio et li maligni heretici non hanno altra più potente ragione neli occhi de semplici che la perversa malitia et mala vita deli ecclesiastici. Jo non dico, che questa sia giusta cagione per negare la fede et essere heretico, ma dico bene, che è fortissimo fondamento per credere, che sia colmo el sacho, et Dio ne venga gagliardo con la spada.“ Weiter Hagg. 1, 2ff. — Ein kurzes Gegenstück zu Luthers „Responsio“ vom Jahre 1521.

den Anschein auf, als sei das gerade Gegenteil der Prophezeiungen eingetroffen, und sprach sich gegen das Vorgehen jener aus, welche in Wort und Schrift die Prophetie von der Erneuerung der Kirche bekämpften, namentlich gegen den Verfasser des Buches „Quaestioni peregrine", den er ziemlich eingehend, wenn auch in aller Kürze widerlegte[1]). Auch stellte er die Anschauung als verfehlt hin, wonach ein Prophet alles wissen sollte. Außerdem schrieb er einen guten Teil der Abneigung gegen jene Verheißung den Umtrieben der Lügenpropheten zu, die gerade damals in seltener Menge auftraten. Als letzten Punkt endlich machte er geltend, es sei ein Werk des Teufels, daß die Prophetie von der Erneuerung der Kirche bereits als ein berüchtigtes Ärgernis verrufen sei und der eine den andern schweigen heiße. Catharinus, erfüllt von dem Ideal Savonarolas und voll Hoffnung auf eine Kirche von Heiligen mit einem heiligen Papste, auf die Bekehrung der Ungläubigen und auf ein Reich der Gnade und Barmherzigkeit Christi, meinte, es müßten die Steine reden, wenn die Menschen schwiegen. Er sah schon die Geißel Gottes über der Kirche schweben, ohne damit die Autorität des Papstes beeinträchtigen zu wollen, da er an den Sätzen festhielt, die er in den vorausgehenden Schriften niedergeschrieben hatte[2]). Als Rettungs- und Heilmittel wußte er nur anzugeben: Gebet, Buße und Geduld.

Man sieht, welch glühender Eifer für die Kirche seine Feder führte, und wie er nun mit anderen Mitteln der religiösen Neuerung zu Leibe rücken oder ihre Ausbreitung verhindern wollte. Es scheint, daß er für seine Überzeugung zum Martyrium bereit gewesen wäre, zumal da er in den Briefen der hl. Katharina las, daß sie auch neue Blutzeugen in der Kirche vorausgesehen habe. Ob er zugleich irdischem Ehrgeize huldigte, läßt sich nur als Frage aufwerfen, aber nicht beantworten.

[1]) Vita 75v: „Et intra li altri un moderno maestro tractando non so, che sue questioni peregrine (così è il titolo del libro) fa particulare disputatione, se si debba credere a doctrine revelate a moderni santi, come a S. Catherina et a S. Brigida." Gemeint ist das Buch Speculum peregrinarum quaestionum und sein Verfasser Bartholomaeus Sybilla, ord. praed. Oft aufgelegt, erschien es in der ersten Ausgabe wohl im Jahre 1493. Vgl. L. Hain, Repertorium bibliographicum II Teil 2 (Stuttgart-Paris 1838) Nr. 14718ff. S. 320a. Die zitierte Stelle findet sich in der veränderten Ausgabe: Venedig 1587, S. 293f.

[2]) Vgl. Apologia 73r und Excusatio 13r, wo sogar die Ausdrücke genuflectere und adorare gebraucht sind.

Drittes Kapitel.

Catharinus in der Immaculata-Frage im Gegensatz zu seinem Orden. Anfang seiner Polemik gegen Kardinal Cajetan (1526—1532).

Im Sommer des Jahres 1526 drohte der Stadt Siena eine furchtbare Gefahr, da die Partei der Fuorusciti sich mit Rom und Florenz in Verbindung setzte, um mit Gewalt ihre Rückkehr in die Heimat zu erzwingen[1]). Auch in der Stadt selbst war Konspiration mit dem von außen anstürmenden Feinde zu befürchten, nachdem sich päpstliche und florentinische Truppen vor den Mauern gelagert hatten. Rettung schien ausgeschlossen zu sein, und schon sprach sich das Gerücht herum und war bereits bis nach Rom gedrungen, Siena werde demnächst kapitulieren müssen. Da kam man in der Not auf ein Hilfsmittel zurück, das man schon in früheren Zeiten des Mittelalters zur Anwendung gebracht hatte; man dachte daran, den Schutz Mariens, der Patronin der Stadt, anzurufen. Um diesen Plan zur Ausführung zu bringen, setzte sich der städtische Rat mit einer vom Volke, allerdings in unberechtigter Weise als heiligmäßig verehrten Person, mit Namen Margherita Buonsignori aus dem Geschlechte der Bichi, in Verbindung, um ihre Vorschläge zu hören. Die Befragte wußte denn auch nach kurzer Bedenkzeit durch ihren Beichtvater Giovanni Piccolomini Pecci, Bischof von Pienza und Domherrn zu Siena, dem Magistrate Mitteilungen zu machen, von denen sie versicherte, sie würden sicher zum Ziele führen, wofern die Bürgerschaft sich willig fügte. Sie empfahl zu geloben, in Zukunft wieder mehr die Marienverehrung zu pflegen. Im besonderen sollte das staatliche Versprechen gemacht werden, im Falle der Hilfe das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariens in Stadt und Land Siena gleich den höchsten zu feiern und alle Gegner desselben auszuweisen. Sofort aber sollten die Beamten offiziell einer kirchlichen Veranstaltung beiwohnen; auch sollte für die Kriegsmannschaft ein eigenes Banner mit einem entsprechenden Sinnspruche angefertigt werden. Diese oder ähnliche Punkte[2]) legte Margherita vor und

[1]) Vgl. Pecci II 202ff.; Strozzi II 236ff.; Catharinus, Disputatio 1532, 4. S. u. ff.

[2]) Das Referat bei Pecci II 213 stimmt mit dem bei Strozzi II 236 nicht ganz überein; vermutlich sind beide unvollständig und ungenau.

fand damit Anklang, ihre Anordnungen wurden in den öffentlichen Erlaß vom 22. Juli aufgenommen. Sofort schritt man auch zur Tat. Die religiöse Begeisterung und mutige Erhebung der ganzen Bevölkerung pflanzte sich auf die Besatzung fort und begeisterte selbst die noch in der Waffenführung ungeübte Jugend zur Rettung der Stadt durch einen Ausfall gegen den Feind. Angesichts der Verhältnisse hörte auch der Widerspruch der Besonnenen auf. So erfolgte am Abend des 25. Juli der Ausmarsch in zwei Heersäulen, die durch Signale von den Türmen der Stadt aus miteinander in Kontakt blieben. Als nun der Feind auf einmal die Signale von der Stadt und einen Angriff von verschiedenen Seiten her auf sich gewahrte, da glaubte er in seiner Ahnungslosigkeit und falschen Sicherheit an die Ankunft eines Entsatzheeres, geriet in gänzliche Verwirrung und löste sich nach kurzer Gegenwehr in eiliger Flucht auf. Ohne große Verluste und sondere Mühe hatten die Sienesen einen glänzenden Sieg errungen; ihre Rückkehr in die Stadt gestaltete sich zu einem wahren Triumphzuge.

Stellt man sich die Siegesfreude und den religiösen Sinn in Siena vor, so begreift man ohne weiteres den Ernst, mit dem man an die Erfüllung des staatlichen Gelöbnisses ging, das man in den Tagen der Not gemacht hatte. Allein die Dominikaner der Stadt erhoben entschieden Widerspruch, obwohl ihnen schon früher die päpstliche Erlaubnis zur Feier des Festes von der unbefleckten Empfängnis erteilt worden war[1]). Als sie den unbeugsamen Entschluß des Magistrats sahen, beriefen sie sich auf die Vorschrift ihres Ordens und suchten die ganze Angelegenheit in die Länge zu ziehen. So wurden die Gegensätze nur verschärft. Der Magistrat verharrte auf der Ausführung seines Willens mit solcher Festigkeit, daß er auch in den folgenden Jahren bis zum Jahre 1531, dem Jahre der Beilegung des Mißverhältnisses, immer wieder diesbezügliche Beschlüsse faßte[2]), zumal da Papst Klemens VII. sich zu seinen Gunsten ausgesprochen hatte. Anderseits hatten die Dominikaner angesichts der Alternative, entweder nachzugeben oder abzuziehen, bereits die Auswanderung beschlossen[3]).

In die Zeit bald nach Ausbruch dieses Streites, als die Lage am meisten kritisch war, fällt die Versetzung des Catharinus von Pistoja als Prior nach Siena. Sie erfolgte auf Verlangen

---

[1]) Strozzi II 221. [2]) Pecci III 18 Anm. b.
[3]) Disputatio 1532, A[r].

seiner Mitbürger, die auf diese Weise glauben mochten, die Lösung der strittigen Frage am einfachsten anzubahnen. Catharinus nahm den Antrag seiner Vaterstadt bedingungsweise an und beschritt nun einen Weg, der ihn zu einer Berühmtheit in der Immaculata-Frage machte, nicht nur in Siena, wo die erste Kapelle zu Ehren der unbefleckt empfangenen Gottesmutter in der Kirche des hl. Franziskus von der Familie der Politi gestiftet wurde[1]), sondern weit über seine Heimat und seine Zeit hinaus. Nach seiner Ankunft in dem neuen Wirkungskreise und nach Erfüllung der Bedingung, an die er seine Zusage geknüpft hatte, nämlich wenn der Papst die gelobte Feier gestatte, übernahm er mit dem Priorate und dem Predigtamte bei San Domenico zu Siena ungesäumt auch die Aufgabe, die Oberen des Dominikanerordens zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Um des lieben Friedens willen, wie er bemerkte[2]), setzte er im Sinne und in der Redeweise eines Bürgers von Siena ein Schreiben an den Ordensgeneral Francesco de Silvestris von Ferrara († 19. September 1528) auf, worin er seine Bitten und Gründe vorbrachte und unter anderem mit der an ihm gewohnten Schärfe ausführte: entweder sei die Feier des Festes von der unbefleckten Empfängnis Mariens eine Beleidigung Gottes oder nicht; wenn ja, so verstoße man gegen einen kirchlichen Kanon, die Konstitution Sixtus' IV., welche eine solche Ansicht mit Exkommunikation bedrohe und sie falsch, irrig und durchaus unwahr nenne; wenn nein, warum versagten dann die Dominikaner ihre Zustimmung?[3]) Auf diesen Beweis, den zweiten, den Catharinus vorgebracht hatte, erwiderte der Ordensgeneral, der ein entschiedener Gegner des Festes war, also: da die Kirche keine Entscheidung gegeben habe, so sei es auch nicht Sache der Dominikaner, eine Entscheidung zu treffen; und weiter: da die Dominikaner die sanctificatio, nicht die immaculata conceptio Mariae lehrten, so könnten sie als Männer der Wahrheit keine andere Lehre vorspiegeln, ohne sich den Vorwurf der Heuchelei zuzuziehen und in Lügenhaftigkeit zu verfallen. Auch die übrigen Ausführungen des Catharinus unterzog er einer eingehenden Widerlegung und beantwortete Punkt für Punkt[4]).

---

[1]) Gigli II 280. Heutzutage ist eine Änderung vorgenommen worden; doch kann die genannte Kapelle, die vierte und letzte rechts vom Hochaltare, noch als Kapelle der Politi gelten.

[2]) Disputatio 1532, A^{r}. [3]) Explanatio Kiiii^{r}.

[4]) Explanatio Kiiii^{r} und Disputatio 1532, A^{r}.

Mit der Antwort des Ordensgenerals erhielt Catharinus wohl jetzt schon die Androhung von Strafverfügungen seiner Oberen[1]), wenn er das Eintreten für seine Mitbürger und für die Berechtigung des Festes von der unbefleckten Empfängnis nicht aufgebe. Doch ließ er sich keineswegs einschüchtern, las vielmehr das empfangene Schreiben mit kritischem Sinn und entdeckte darin auch neben einer Anzahl von kleineren Unrichtigkeiten einige Behauptungen, die allenfalls das Ansehen des Hl. Stuhles schädigen und Ärgernis erregen konnten. Da ihm die ganze Antwort allzu strenge und herb vorkam[2]), machte er sich an ein Gegenschreiben und hob darin besonders folgende fünf Punkte hervor. Erstens gab er zu bedenken, daß ohne Zweifel eine kirchliche Entscheidung darüber vorliege, daß die Begehung jenes Festes nicht sündhaft sei; diese Annahme ergebe sich namentlich aus der Dekretale Sixtus' IV. „Grave nimis". Sodann brachte er vor, daß die Kirche, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch tatsächlich eine Entscheidung getroffen habe, da sie nimmermehr eine verwerfliche Sache mit solcher Feierlichkeit umgeben und mit Indulgenzen ausgezeichnet haben würde. Ferner berief er sich auf den Ritus in Frankreich und die dortige Gewohnheit, das Fest der immaculata conceptio zu begehen. Auch führte er für seinen Standpunkt den Ritus der römischen Kirche an und wies endlich auf die Übereinstimmung anderer Kirchen, Universitäten und Völker zugunsten der Frage hin. Gegen den Einwand des Ordensgenerals, man könne ihnen nicht zumuten, Heuchler zu werden, machte er auf die Tatsache aufmerksam, daß die Ansicht von der immaculata conceptio auch im Orden der Dominikaner ihre Vertreter habe, und zwar nicht nur in Frankreich, sondern selbst in Italien; jedenfalls hätten berühmtere Thomisten eine weit gemäßigtere Sprache geführt[3]).

Dieses Gegenschreiben des Catharinus rief keine zweite Antwort des Ordensgenerals mehr hervor[4]). Dagegen trat für letzteren Tommaso Badia, der damalige Magister s. palatii[5]), mit einer

---

[1]) Disputatio 1532, A^{v}.

[2]) Disputatio 1532, A^{r}: „Respondit, qui tunc praeerat nobis, tum suo tum reliquorum patrum nomine dure satis atque acerbe."

[3]) So nach der Explanatio, die auf dieses Schreiben aufgebaut ist.

[4]) Disputatio 1532, A^{r}: „Nullum unquam potui ab eo responsum exculpere, nisi quod alius quidam ex patribus eam sibi respondendi provinciam arrogans errores erroribus aggregare compulsus est."

[5]) Catharinus nennt in der Disputatio vom Jahre 1532 A^{r}, in der Explanatio K$_{iiii}^{v}$ sowie in den Annotationes vom Jahre 1535 S. 127 weder

ausführlichen Entgegnung in die Schranken und überschickte sie zwar seinem Gegner, unterließ aber deren Veröffentlichung. Ihm kam dabei zustatten, daß er die Sache des Ordens führte und mit Autorität auftreten konnte. Mit wegwerfenden Bemerkungen: Catharinus verstehe nichts von Logik, oder: man könne ihn überhaupt noch nicht zu den Thomisten zählen[1]), suchte er den mißliebigen Bruder verächtlich zu machen. Sachlich untersuchte er die fünf von Catharinus gegen den Ordensgeneral erhobenen Einwürfe, einen nach dem anderen, und gelangte zu dem Resultate, daß sie insgesamt nicht stichhaltig seien. So sagte er zum zweiten Punkte: er wolle nicht behaupten, daß die Kirche in Annahme von Festoffizien und Lebensbeschreibungen der Heiligen irre, aber er lehre mit Thomas und vielen anderen Theologen, daß die Ansicht, die Kirche könne in derlei Dingen irren, nicht häretisch, ja nicht einmal der Häresie verdächtig sei. Das bewies er durch einen Schluß, wobei er als Beispiel die Praesentatio Mariae Virginis wählte. Jetzt schon oder jedenfalls später unterschied er beim cultus divinus einen Teil, worin die Kirche irrtumslos sei, und einen andern, worin er einen Irrtum der Kirche für möglich hielt. Den dritten Punkt suchte er durch die Gegenerklärung zu entkräften, daß jene Gewohnheit nicht in ganz Frankreich, sondern nur in Paris bestehe, aber auch da nicht widerspruchslos und nur seit dem „schismatischen" Konzil von Basel und unter dem Einfluß einiger bizarrer Köpfe. Übrigens, fügte er bei, wisse über die Pariser Verhältnisse keiner besser Bescheid als er selbst. Zum vierten Punkte bemerkte er mit stolzem Bewußtsein, daß der Orden der Dominikaner, die doch die Lehre von der immaculata conceptio nicht hätten, ein sehr großer und sehr ansehnlicher

Namen noch Stand seines Gegners. Nur einmal in Explanatio K 6r deutet er an, daß derselbe ein Mann von Autorität im Orden sei. Darauf und besonders auf die späteren Differenzen mit dem Magister s. palatii (vgl. Dokumente Nr. 5), stützen wir die Hypothese, daß der Magister s. palatii von Anfang an jener ungenannte Gegner war, und trifft unsere Hypothese zu, so war Thomas Badia dieser literarische Feind; s. Quetif-Echard II 133a. Manchmal hat es den Anschein, als wäre Cajetan selbst dieser dunkle Ungenannte, auch könnte man an Barth. Spina denken. Doch bleiben wir bei Badia. Vgl. Paleario a. a. O. S. 527: Paleario an Badia (über Catharinus oder einen minderwertigen Doppelgänger desselben??). Daß Badia sich einige Jahre Studien halber in Frankreich aufgehalten haben soll, wie aus Explanatio Mii iv hervorgeht, hat nichts Außergewöhnliches an sich.

[1]) Explanatio K 5v, K 8v.

Teil der römischen Kirche sei, folglich der genannte Ritus des Momentes der Allgemeinheit entbehre. Den letzten Punkt endlich lehnte er mit den Worten ab, daß oftmals die Wahrheit nicht bei der Majorität, sondern bei der Minorität zu suchen sei[1]).

Auch jetzt bestand Catharinus mit Nachdruck auf seiner Ansicht; das Gegenteil wäre ihm eine Verleugnung seiner Überzeugung gewesen. Als er nun auch gegen den Magister s. palatii mit Gegenbeweisen auftrat, da wußte die Ordensleitung kein anderes Mittel, sich des zudringlichen und unbequemen Catharinus zu entledigen, als daß sie ihn mit der Botschaft überraschte, er sei hiermit seines Postens enthoben, das Verkündigen des Wortes Gottes sei ihm verboten und seine Entfernung aus der Stadt Siena angeordnet. Was sollte der Gemaßregelte anfangen? Die Antwort auf diese Frage gibt er selbst mit den Worten: „Da achtete ich die eigene Schmach gering, verließ Priorat, Predigt und Heimat, und machte mich mit der Erklärung, einzig und allein der Wahrheit zu dienen, eiligst nach Rom auf, um die Angelegenheit, wie billig war, zur Kenntnis des apostolischen Stuhles zu bringen“ [2]).

Die Spannung zwischen Siena und dem Dominikanerorden mußte nun noch schärfer werden. Auch nahm das Verhältnis des Catharinus zu den Oberen seines Ordens eine neue Wendung. Seine Zuversicht, in Rom Recht und Wahrheit zu finden, erfüllte sich nicht. Bei Papst Klemens VII., der zu dieser Zeit unpäßlich war, konnte er keine Audienz erlangen, wie er gewünscht hatte. Der Ordensleitung lag alles daran, eine weitere Ausdehnung des Streitfalles zu verhindern. In dieser Verlegenheit blieb für Catharinus nichts anderes übrig, als im Vertrauen auf die Vorsehung Gottes den Schiedsspruch des damaligen Ordensvikars und nachmaligen Ordensgenerals Paolo Butigella[3]) abzuwarten und bis dahin sich seinen Ordensoberen zu unterstellen. Damit begab er sich aber in die Gewalt von Leuten, die ihn sofort in strengen Gewahrsam nahmen und ihm fünf Monate lang untersagten, ohne besondere Erlaubnis mit der Außenwelt zu verkehren[4]). In den

[1]) Explanatio Kiiii^{v}, K 8^{r}, Miiii^{v}, M 5^{v}, M 6^{r}.

[2]) Disputatio 1532, A^{v}.

[3]) Butigella wurde nach de Silvestris' Tode noch im Jahre 1528 oder zu Anfang des Jahres 1529 zum Ordensvikar bestellt; zum Ordensgenerale wurde er erst am 4. Juni 1530 gewählt; s. Quetif-Echard II 77^{b}, vgl. Acta capitulorum IV 216ff.

[4]) Disputatio 1532, A^{v}.

mündlichen Verhandlungen verleugnete der Magister s. palatii teilweise seine früheren Darlegungen, bezichtigte seinen Gegner der Verleumdung und verlangte Widerruf und Wiederherstellung seines guten Namens. Er gebrauchte die Ausrede, er habe gar nicht auf die Kritik des Catharinus am Schreiben des Ordensgenerals antworten wollen. Auch glaubte er, den Widerstand seines Gegners mit folgendem logischen Schlusse brechen zu können: Die Kirche kann im Offizium von der Praesentatio Mariae irren, die Kirche kann im Offizium irgend eines Heiligen irren, also kann die Kirche im officium divinum irren[1]). Außerdem mußte Catharinus sich den Spott über die „Genealogien", wozu die Dominikaner die ganze Ansicht rechneten, und die Drohung mit Haft und Gefängnis gefallen lassen. Die Behandlung, die man ihm angedeihen ließ, setzte ihm sogar körperlich sehr stark zu. Zudem gebrach es ihm an der notwendigen Literatur, um die Argumente und Zitate des Magister s. palatii zu prüfen und wirksam zurückzuweisen. Wehr- und waffenlos sah er sich einem Manne gegenübergestellt, der gelehrtes Wissen besaß — sonst wäre er nicht das geworden, was er war —, der auch in jedem Falle der Hilfe und Zustimmung einer Anzahl von anderen Dominikanern sicher war, und der nötigenfalls seinen Worten mit äußeren Mitteln der Macht und des Zwanges Nachdruck verleihen konnte. Unter diesen Umständen verlor er die kühne Sprache, die er früher geführt hatte, es befiel ihn eine nervöse Angst und ernstliche Besorgnis um seine Person und den Ausgang seines Prozesses[2]). Endlich ward ihm das Urteil verkündigt, das Kardinal Cajetan gesprochen hatte, und das der stellvertretende Ordensgeneral in dem Satze wiedergab: in dem Schreiben seiner Gegner sei kein Wort zu finden, das häretisch oder irrig sei oder ein Schisma herbeiführen könnte, vielleicht daß sie sich zu wenig gelehrt ausgedrückt hätten[3]). In Erwägung seiner Lage mußte sich Catharinus wohl oder übel zufrieden geben. Er tat es, indem er wiederum das Weitere der Vorsehung Gottes überließ, und suchte Trost bei seiner Wissenschaft. Die Befürchtung, durch weitern Widerstand seiner Sache nur zu schaden und nichts als neue Unannehmlichkeiten gegen sich heraufzubeschwören, verschloß ihm den Mund.

[1]) Explanatio K 5rf. [2]) Explanatio M 6v, K 6r.
[3]) Disputatio 1532, Av.* Explanatio Liiir.

Doch ergab sich für ihn gar bald eine Gelegenheit, zu reden. In der Zwischenzeit hatte Kardinal Cajetan seine Kommentare zur Hl. Schrift veröffentlicht, die erstmals im Jahre 1530 erschienen[1]). Catharinus hatte schon bisher die Schriften des Kardinals und geschätzten Thomisten eingehend studiert und verfolgte nun nach den Vorkommnissen der letzten Zeit um so aufmerksamer seine neuesten Werke[2]). Sofort erkannte er die weitgehenden Zugeständnisse Cajetans an die Bibelexegese der Neuerer, an Erasmus und Luther, und glaubte darin eine Gefahr für die studierende Jugend des Ordens erkennen zu müssen. Um gegen den Kardinal, der sich seiner so wenig angenommen hatte, die heftigste Polemik zu eröffnen, bedurfte es nur der Hervorhebung der hauptsächlichsten Stellen. Mit Leichtigkeit gelang es, demselben Auslegungen nachzuweisen, die nicht nur über die Exegese des Aquinaten hinausgingen, sondern auch den sensus communis der Väter, der Theologen, der Gesamtkirche und der Konzilien verließen. Im besonderen warf Catharinus dem Kardinal willkürliche Eingriffe in den Bestand der Hl. Schrift und eine zu weit getriebene Kritik vor und rechnete es ihm als großen Fehler an, daß nach ihm die mystischen Erklärungen, die der Herr selbst zu einigen seiner Lehren gegeben hatte, nicht notwendig angenommen werden müßten. Er tadelte Cajetans Aufstellungen über Gelübde, Fasten- und Abstinenzgebote, kirchliche Ehegesetze, Sakramente und die verschiedenen Deutungen der hl. Schriften als neu, ungeziemend und durchaus verwerflich[3]). Allein die Dominikaner, mit denen er über seine Entdeckungen sprach, wollten von einer öffentlichen Polemik gegen Cajetan nichts wissen.

Wollte Catharinus den Plan, gegen Cajetan zu schreiben, zur Ausführung bringen, wollte er auch seine Ansicht von der immaculata conceptio in einer eigenen Schrift verteidigen und die eigene Kontroverse und die der Stadt Siena mit den Dominikanern

---

[1]) Quetif-Echard II 17[b].

[2]) Disputatio 1532, A[v] schreibt Catharinus, er habe die Kommentare Cajetans unter einem bestimmten Gesichtspunkte („doctrinae alicuius causa") mehr nur überflogen. Dieser Lehrpunkt, mit dem er sich damals beschäftigte, war entweder die Frage nach der immaculata conceptio oder die Lehre von der Erbsünde oder der Prädestinationsbegriff oder die Theorie vom Primate des Papstes oder vielleicht eine rein biblisch-exegetische Frage oder eine kanonistische Untersuchung (Annotationes 1542, S. 504).

[3]) Disputatio 1532, A[v]f. und G 8[v].

in Ruhe führen, so mußte er abermals zum Wanderstabe greifen. In wenig gehobener Stimmung mag er Rom verlassen und seine Schritte nach Siena gelenkt haben. Hier, wo er Freunde besaß, die mit dem Namen Caterinotten bezeichnet wurden[1]), wo es ihm aber auch nicht an Feinden fehlte[2]), widmete er sich seinen literarischen Arbeiten. Auch stellte er jetzt, wenn nicht schon bei seinem frühern Aufenthalte in seiner Vaterstadt, auf besondern Wunsch des Erzbischofs und Kardinals von Siena Studien über die Lehre von der göttlichen Prädestination an, um die Früchte davon in Wort und Schrift vorzulegen[3]). Soweit wäre alles in Ordnung gewesen, allein auch in Siena erwartete ihn nur Enttäuschung. Als in der Nacht vom 4./5. Dezember des Jahres 1531 die Kirche San Domenico bei einem heftigen Winde zum großen Teil mitsamt den Reliquien des seligen Ambrogio Sansedoni in Flammen aufging, während das Haupt der heiligen Katharina in Sicherheit gebracht werden konnte[4]), wurde ein ruchloser Anschlag vermutet und der Name des Catharinus damit in Zusammenhang gebracht[5]). Der Sachverhalt blieb allerdings unaufgeklärt, vielleicht daß die Caterinotten ein Komplott beabsichtigt hatten, vielleicht aber auch, daß die Gegner ein niederträchtiges Spiel trieben; jedenfalls dürfen wir den Beteurungen des Catharinus glauben, daß er keine Schuld und kein Mitwissen hatte; die Feuersbrunst kann ebensogut Folge eines unglücklichen Zufalles gewesen sein. Wie die Sache sich verhalten haben mag, der Verdacht, der sich gegen Catharinus erhoben hatte, wurde immer lauter und steigerte sich bis zum Fanatismus. Auch die Dominikaner betrieben eine neue Verfolgung gegen ihn, da durch jenen Brand abermals der Streit der Stadt Siena mit den Dominikanern betreffs Einwilligung in die endliche Erfüllung des öffentlichen Gelöbnisses vom Jahre 1526 aufgerührt worden war, und da die

[1]) Gigli I 296.

[2]) Von seiten dieser Partei wurde die Frage an ihn gestellt: „Ubi est domus tua?“ Annotationes 1535, S. 241.

[3]) Catharinus schreibt im Jahre 1541 über das Verhalten des Kardinals von Siena gegen Prediger über das Prädestinationsthema: „Revmus cardinalis Senensis, cuius memoria clara viget cum laude, ut pernovit haec ab istis in sua dioecesi praedicari, magnopere curavit eos, qui talia sererent, admoneri tandem de veritate ac emendari. Quo tempore et hoc ille mihi negotii demandavit, ut quid ego hac de re sentirem, etiam scriptis proferrem, cuius dum iussis, ut par erat, pro virili obtempero.“ De praescientia (bibl. Anhang Nr. 15) Aij^{v}. [4]) Gigli II 517. [5]) Disputatio 1532, Aii^{r}.

Ordensleitung nunmehr nachgeben und ihr Unterliegen in der Kontroverse eingestehen mußte. Der Grund dieser Verfolgung war ein doppelter, einmal das Verhalten des lästigen Bruders in der Immaculata-Frage, sodann das Mißbehagen darüber, daß er sich in Wort und Schrift Angriffe auf die Doktrin Cajetans erlaubt habe. Wieder rief man ihm die Ohren damit voll[1]), er hänge sich an leere Fabeln und an die vom Apostel getadelten „Genealogien“[2]). Nun waren zwar die Tage vorüber, in denen er sich seinen Gegnern ausgeliefert sah, aber das Zerwürfnis mit diesen artete in einen unheilbaren Riß aus.

Unterdessen war abermals ein Wechsel im Ordensgeneralat eingetreten; seit dem Tode Butigellas (9. Oktober 1531) stand Johannes de Fenario zunächst als Ordensvikar an der Spitze der Dominikaner[3]). Dieser Umstand schlug zugunsten des Catharinus aus, da Fenario, der ein durchaus kluger, verständiger und gelehrter Mann war, jetzt keine Partei gegen sich erbittern wollte, wenn er überhaupt gesonnen war, die Angelegenheit im Sinne seines Vorgängers weiterzuführen. Zunächst freilich schien letzteres der Fall zu sein. Nachdem es bekannt geworden war, daß Catharinus gegen Cajetan schreibe und dadurch die Ehre des Ordens gefährde, wenn man auch dem Catharinus, wenigstens von seinem Standpunkte aus, schließlich Recht geben mußte[4]), versuchten die Dominikaner eine derartige literarische Fehde auf alle Fälle zu hintertreiben. Sie forderten daher den Ordensvikar auf, das Beginnen des Catharinus zu Lebzeiten des Kardinals zu verbieten, und erwirkten denn auch den Befehl Fenarios an Catharinus, von allen weiteren Angriffen auf die Person und Schriften Cajetans abzustehen. Dieser Bescheid war für den Betroffenen um so betrübender, als er dadurch in der Herausgabe seiner derzeitigen literarischen Arbeiten behindert ward. Da er unter keinen Umständen darauf verzichten wollte, so ruhte er nicht eher, als bis es ihm gelang, durch abermalige Darlegung des Sachverhaltes und durch Enthüllung der Absichten seiner Widersacher einen

[1]) Explanatio M 6v.

[2]) Disputatio 1532, Aiir.

[3]) Quetif-Echard II 83bf. Catharinus charakterisiert ihn später also: „Joannes de Fenario, doctor Parisiensis et totius ordinis nostri generalis magister, vir egregie doctus et admodum acutus et in doctrina b. Thomae vix alteri cedens.“ Disputatio 1551 (vgl. bibl. Anhang Nr. 48 V) S. 66.

[4]) Disputatio 1532, Aiir.

günstigern Spruch zu erlangen[1]). Zum zweiten Male begab er sich deshalb nach Rom, um mit dem Ordensvikar und mit Papst Klemens VII. die Sache zu verhandeln. Endlich ließ sich Fenario erweichen[2]); der Papst selbst schützte den Catharinus gegen seine Feinde durch ein eigenes Breve[3]). Sofort benützte dieser, beziehungsweise sein Bruder Giambattista, die Gelegenheit zur Herausgabe zweier Traktate, worin zwar die Polemik gegen Cajetan noch nicht in ihrer späteren Weitläufigkeit eröffnet, worin aber der ganze Verlauf des bisherigen Prozesses dargestellt, der eigene Standpunkt gewahrt und der Spott und die wissenschaftlichen Vorwürfe der Gegner mit reichlichem Maße wiedervergolten waren. Denn jetzt, da Catharinus sich wieder frei fühlte, achtete er vollends nicht mehr darauf, daß es zuweilen gefährlicher ist, Recht als Unrecht zu haben. Er beklagte offen die übertriebenen Autoritätsbegriffe seiner Oberen, soweit er mit ihnen in Konflikt gekommen war, und übte durch seinen Appell an die öffentliche Meinung — und diesen Charakter haben tatsächlich die Vorrede zur ersten Schrift, der „Disputatio pro veritate immaculatae

[1]) Expurgatio 14: „Cum non viderem aliquem ex nostris, qui aliquid nervi haberet, moveri, etsi celeberrima illa Parrhisiorum facultas reprobare iam coepisset nonnullas eius propositiones, ego, fateor, ausus sum primum spargere hac de re rumores inter fratres. Et quia continebar, coepi etiam scribere privatim. Et cum metuerunt, ne publicarentur, subornarunt magistrum ordinis Joannem de Fenario, qui ne quid adversus illum ederem, mihi praecepit. Idem tamen, ut ex me postea rei veritatem pernovit, annuit."

[2]) Annotationes 1535, A 5rf.: „Venit enim nunc in mentem, pater optime, cum mihi tecum de hac re sermo Romae incideret, pulchro quodam zelo fidei te succensum, in haec verba subito prorupisse: contestabor et ego summo pontifici faxoque, ut plane intelligat hanc doctrinam nostri ordinis non esse. Quo nimirum prudenti verbo volebas etiam consequenter intelligi satis esse suspectam, cui ordo nequaquam applauderet."

[3]) Disputatio 1532, Aiiv: „Subtraxi me per apostolicum breve ab eorum manu." Zur Chronologie ist zu bemerken, daß sich diese Vorgänge vor dem Generalkapitel des Ordens vom Jahre 1532 abgespielt haben müssen, wo Johannes de Fenario erst definitiv zum Ordensgeneral gewählt wurde; vgl. Quetif-Echard II 83b. Andernfalls würde Catharinus nicht schreiben können, er habe zu Lyon eine andere Weisung vom „vicarius ordinis" erhalten, obwohl er denselben kurz vorher „magister ordinis" nennt; vgl. Expurgatio 14. Daß die genannten Umtriebe vor dem Generalkapitel stattfanden, bezeugt der Herausgeber der „Disputatio" mit den Worten: „Ille [germanus frater Ambrosius] suis nescio quibus teneri se legibus sive (ut appellabat) constitutionibus constanter asseverabat, ne inconsultis ordinis patribus dare hoc posset, quos etiam huic rei assensum pernegaturos et nota causa mihi facile persuadebat." Disputatio 1532, 2. S.

conceptionis beatae Virginis", und die ganze zweite Schrift, die „Explanatio errorum in controversia" — eine Rache, die kaum schärfer hätte sein können. Ausführlich legte er dem Leser seine Schreiben in der sienesischen Angelegenheit samt Antwort und Gegenantwort vor und konnte damit um so mehr auf einigen Beifall rechnen, als er sich mit dem Scheine des Verfolgten umgeben und seinen ganzen Groll und Sarkasmus in die scharfen Antithesen hineinlegen konnte, die er auf die Erklärungen des Kardinals Cajetan und des seit geraumer Zeit verstorbenen Ordensgenerals de Silvestris zuspitzte[1]). Ja er verfehlte nicht, einzelne Sätze und Äußerungen seiner Gegner, namentlich auch aus den Schriften Cajetans, mit den Lehren Luthers und den Auslassungen des Erasmus in Vergleich zu bringen und so wenigstens andeutungsweise die Anklage auf Irrtum, Schisma und Häresie zu erheben[2]). Am meisten aber stellte er den Magister s. palatii bloß, indem er ihm auf diese unverhoffte Art und Weise einen ironischen Widerruf leistete[3]).

Doch schlug Catharinus auch andere Saiten an; so gab er ausdrücklich die Versicherung ab, daß nicht Erbitterung, sondern nur die Liebe zur Wahrheit ihm die Feder führe, schloß das ganze Buch mit versöhnlichen Worten ab und richtete dasselbe laut Zuschrift an seine Ordensbrüder und an das nächste Ordenskapitel. Er hatte noch über eine Reihe anderer Fragen, die er an sich gestellt sah, Aufschluß zu geben, namentlich über seinen theologischen Standpunkt. Rechneten ihn seine Ordensbrüder nicht zur thomistischen Schule, so konnte er als Skotist gelten. Zur Aufklärung dieses Punktes bekannte er sich wie bisher so auch jetzt als Anhänger der thomistischen Lehre, allerdings nicht als sklavischen Gefolgsmann des Aquinaten, sondern mit Freiheit und Vorbehalt der Kritik[4]). Dagegen sprach er harte Worte über den Kastengeist der Theologenschulen, ihre Unduldsamkeit gegen andere und das daraus entstehende Unwesen und Ärgernis, auch

[1]) Disputatio 1532, A 7r. Explanatio K 8v, Liiii r, L 6r, Mr, Miiii r.

[2]) Disputatio 1532, G 8v. Explanatio Liiii r, Mr, Mii v.

[3]) Explanatio Kiiii v: „Petiit a me, ut restituerem famam suam, quam ipse tamen interim negligebat, qui poterat ea publicare, quae ipse dixerat. Sed ne quid habeat etiam occasionis in me, ecco ego, patres optimi, coram vobis et toto mundo restituo illi famam suam. Verba enim eius ad literam exposui."

[4]) Explanatio Lr: „Ego vero cum Thoma sentio et eius doctrinam sequor, a qua ipsi longe aberrant"; vgl. Disputatio 1532, Diiii v.

über die Verknöcherung der scholastischen Methode, die sich in dialektischen und metaphysischen Spitzfindigkeiten gefalle, statt auf die Hl. Schrift und die Schriften der Väter zurückzugehen. Zudem konnte er aus eigener Erfahrung reden, wenn er die Sätze niederschrieb: jeder nehme mit dem Ordensgewand auch schon eine bestimmte Lehre an; der Andersdenkende im Orden gelte sofort als Hochverräter, so daß ihm das Recht auf Leben abgesprochen werde; es herrsche ganz dasselbe Cliquenwesen wie einst zu Pauli Zeiten in Korinth. Ferner brachte er zu seiner Verteidigung vor: nicht der sei ein Antagonist des Aquinaten, der einzelne Lehren seines Systems angreife; wer den hl. Thomas bekämpfe, das seien die neuen Irrlehrer, Leute, die nur einem oder höchstens einigen Autoren folgten, solche, die Thomas über die Hl. Schrift und die Lehre der Kirche stellten, und endlich alle, welche aus Freude am Schulgezänke die Bruderliebe verletzten[1]).

Sodann lag es ihm am Herzen, seiner alten und innigen Verehrung zu Maria einen entsprechenden und feierlichen Ausdruck zu verleihen. Ja er schwang sich dabei sogar zum Propheten empor und glaubte vorausverkündigen zu müssen, daß nicht nur die obschwebende Immaculata-Frage eine Lösung zugunsten der Marienverehrung finden werde, sondern daß noch andere mariologische Geheimnisse der Zukunft vorbehalten seien[2]). Diese Meinung hatte ihm um so mehr Wahrscheinlichkeit, als er das Prinzip vertrat, das kirchliche Dogma sei in einer steten Entwicklung begriffen, wofür er auch seit dem Jahre 1520 neue Belegstellen aus den Schriften der Väter gesammelt hatte[3]).

Endlich leitete ihn eine rein theoretische Absicht, indem er seinen Ruhm darein setzte, in die größte Kontroversfrage seiner Zeit einzugreifen, zumal da er im eigenen Lager der Thomisten Unterschiede in der theologischen Begründung der Lehre und in der Erklärung des hl. Thomas gewahrte. Er war über den Standpunkt der Novizen hinaus, die sich aus einem dicken Buche die Lehre des Ordens von der sanctificatio Mariae mit kritikloser Bewunderung anzueignen hatten[4]).

Der Stand der damaligen Immaculata-Frage war der, daß die Skotisten die Hauptvertreter, die Thomisten die Hauptgegner

[1]) Disputatio 1532, C$_{iii}^{r}$, D 5^{rf}.
[2]) Disputatio 1532, D 5^{r}.
[3]) Disputatio 1532, D$_{ii}^{v}$.
[4]) Disputatio 1532, 4. S. und G 8^{r}.

stellten; beide Gruppen von Theologen standen sich in diesem Punkte wie zwei feindliche Heerlager gegenüber. Die Thomisten widersetzten sich der Annahme der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens, weil nach ihnen Thomas von dieser Lehre nichts gewußt hat. Allein bei Thomas herrschte keine so verneinende Ansicht vor, daß über den wahren Sinn der hierher gehörigen Stellen nicht gestritten werden konnte; später verzweigte sich die Erklärung derselben in eine ganze Reihe von Auffassungen, die sowohl der Bejahung als der Verneinung der immaculata conceptio eine Stütze gaben[1]). Mit der Zeit verschärfte sich die Kontroverse zusehends und erreichte unter dem Pontifikate Sixtus' IV. einen gewissen Höhepunkt. Sie war namentlich durch den Kampf um das Fest von der unbefleckten Empfängnis rege erhalten worden. Sixtus IV. selbst griff in den Streit ein, förderte aber ohne Zweifel durch seine Extravagante „Grave nimis" die bejahende Ansicht. Alsbald gab auch diese Dekretale Anlaß zu verschiedener Erklärung. Die Dominikaner entwickelten eine eifrige Tätigkeit, in der Frage Sieger zu bleiben, wiewohl der treffliche Kontroversist Johannes Capreolus einer milderen Auffassung das Wort geredet hatte und auch einige Thomisten auf die Seite der Gegner getreten waren. Und bereits war es kein Geheimnis mehr, daß sich die Dominikaner nördlich von den Alpen und in Frankreich nachgiebiger und fortschrittlicher zeigten. Was die thomistische Literatur zur Kontroverse betrifft, so behaupteten immer noch Werke ihren Platz, wie der Traktat Turrecrematas und die Schriften des Vincenzo Bandello von Castronovo; aus ihnen wurde mit Vorliebe der Autorenbeweis geführt[2]), der bei dem Mangel an Stellen aus der Hl. Schrift und aus der patristischen Literatur von größter Wichtigkeit war; dabei wurden die Stimmen allerdings mehr gezählt als gewogen. Die neueste Literatur war vertreten durch Kardinal Cajetan in seinem Kommentar zur theologischen Summe des Aquinaten[3]) und durch Francesco de Silvestris von Ferrara in seinem Kommentar zur Summa contra gentiles[4]). Soeben war von Cajetan noch ein eigener Traktat ge-

[1]) Vgl. Strozzi I 460ff.; Catharinus, Annotationes 1542, S. 349f. (nach Capeolus).

[2]) Vgl. Cajetan, Opuscula 104[a]; Spina, Opuscula 88[v]; Strozzi II 290f.

[3]) in S. Thom., S. th. III qu. 27.

[4]) in S. Thom., c. gent. lib. IV cap. 50.

druckt worden, der aber aus der Zeit des Lateranense V. stammte[1]). Jede neue Publikation eines Dominikaners mußte Aufsehen erregen.

Catharinus hatte sein Buch geschrieben, ehe die letzte Äußerung Cajetans vorlag, jedoch konnte er seine Polemik noch nachträglich gegen einige Punkte richten. Er wagte den Wurf und übergab seine Schrift der Presse, da er für seine Ansicht die Tatsachen in Siena selbst sprechen lassen und auf die Uneinigkeit der Thomisten in der theologischen Begründung der Frage hinweisen konnte. Obwohl so seine „Disputatio" nicht auf Sensation berechnet war, entbehrte sie doch des sensationellen Beigeschmackes nicht. Seine These lautete: „Mariam Dei matrem solam singulari privilegio a communi illa primorum parentum labe, ne ullo peccato aut macula inquinaretur, exceptam ac praeservatam fuisse, idque non ex naturae conditione, sed propter excellentem gratiae praerogativam per Jesum Christum, filium eius, dominum nostrum"[2]), eine Definition, die bereits seinen Begriff vom Wesen der Erbsünde andeutet. Um diese These zu erhärten, nahm er im ersten Teile seiner Schrift eine Widerlegung der Gegner vor, im zweiten Teile legte er die Fundamente der eigenen Ansicht, und im dritten Teile lieferte er die Beweise. Catharinus opponierte scharf gegen das Begehren der Dominikaner, über die Kontroverse mit Stillschweigen hinwegzugehen, und gegen die populären Schlager, die sie vorbrachten: es handle sich nur um geringfügige „Genealogien", die ganze Frage sei überflüssig und beziehe sich nicht auf den Glauben, es genüge, Christus den Gekreuzigten zu kennen, und Maria habe keine neue Titel nötig. Dagegen war er der Meinung, daß der derzeitige Stand der Frage, die neuesten päpstlichen Entscheidungen, Wunder und Offenbarungen, sowie die Ehre Mariens, für die so zahlreiche Kirchen, Kapellen, religiöse Bruderschaften, schließlich die Steine reden würden, das Gegenteil bezeugten. So nahm er mit frischem Mut den Angriff auf die gegnerischen Argumente auf, zunächst auf die aus der Hl. Schrift, z. B. Röm. 3, 9 f. 23; Röm. 5, 12; Eph. 2, 3 u. a., dann auf die aus der Vernunft. Die Gegner machten geltend, die Lehre von der immaculata

[1]) Cajetan, Opuscula lib. II Nr. 1. Dieser Traktat muß um das Jahr 1530 Aufnahme in die Opuscula gefunden haben. Das ergibt sich aus der Vorrede Politis zur Disputatio 1532, 2. S., und aus Spina, Opuscula 88v, wo der Verfasser im Jahre 1533 den Traktat Cajetans als „nuper impressum" bezeichnet.

[2]) Disputatio 1532, Aiiir.

conceptio beeinträchtige die Ehre des erlösenden, rechtfertigenden, heilenden und seligmachenden Christus und bedeute nichts als ein Stück der Anna-Frage[1]), wobei die Mutter Anna auf dieselbe Stufe mit ihrer Tochter Maria, der Gottesmutter, erhoben werde. Diese und andere Kongruenzgründe verwarf Catharinus. Endlich unterzog er den Autorenbeweis der Thomisten einer eingehenden Kritik, wobei er fand, daß die Gegner selbst Augustinus, Skotus, den Dominikaner Holcot, die Universität Paris für ihre Ansicht in Anspruch nahmen, daß sie eine Stelle aus Augustin fälschten[2]), auch daß Cajetans Beweisstellen aus Augustin, Ambrosius u. a. nach dem Kontexte nicht stichhaltig seien. Die Einwände aus Bernhards Auftreten gegen die Domherren von Lyon und aus dem hl. Thomas widerlegte er mit der Behauptung, daß beide Autoren schon zu ihrer Zeit sich nach dem Urteile der römischen Kirche richteten, und daß sie dementsprechend auch jetzt handeln würden, wenn sie am Leben wären. Zuletzt hatten die Thomisten Offenbarungen der hl. Katharina von Siena bereit, die sie den Offenbarungen der hl. Birgida entgegensetzten[3]). Hierzu sprach Catharinus den Verdacht aus, jene Offenbarungen, die angeblich ein Zeugnis gegen die immaculata conceptio enthielten, möchten eine bloße Erdichtung sein, da er in der Lebensbeschreibung, die er selbst vor einiger Zeit durch eine Übersetzung populärer gemacht hatte, nichts derartiges gefunden hatte[4]).

Wie ernst Catharinus seine Aufgabe nahm, zeigt der zweite Teil seiner Schrift, wo er erst mit den grundlegenden Fragen von Sünde und Erbsünde ins klare kommen wollte, um dann darauf aufbauend den Nachweis zu führen, daß Maria in Wirklichkeit und in keinem Falle, wie immer man auch den Begriff Sünde verstehe, der Sünde und der Erbsünde unterstand, daß sie auch von den Folgen der Sünde frei blieb, soweit sie Christus seiner Mutter ersparen wollte oder nicht selbst auf sich nahm. In

[1]) Bekanntlich spielte die Anna-Frage am Ausgang des Mittelalters keine geringe Rolle.

[2]) Disputatio 1532, C iiii^{r}. Es handelt sich um die Setzung von „conceptio“ statt des ursprünglichen „nativitas“. Ferner vgl. Disputatio 1532, C 8^{r} gegen Cajetan, Opuscula 103^{b}, wo Augustin. super psalm. 34 conc. 2 zitiert sei mit Unterdrückung des Wortes „Adae“ in den Worten „propter peccatum Adae“. Vgl. Strozzi II 225.

[3]) Cajetan, Opuscula 104^{b}.

[4]) Disputatio 1532, E v f.

diesem Zusammenhange trug er zum erstenmal seine Theorien vom Naturstande, Gnadenstande, vom Stande des Menschen nach dem Sündenfalle und im Zusammenhange damit vom Wesen und von der Fortpflanzung der Erbsünde sowie vom Kommen Christi in diese Welt unabhängig von der Sünde Adams vor; sie sind für die Dogmatik, die Dogmengeschichte und seinen eigenen theologischen Entwicklungsgang von Interesse. Da etwas später Albert Pigghe (Pighius) dieselbe Theorie von der Erbsünde vertrat[1]), so erhebt sich, da Catharinus keine Autoren nennt, die Frage, ob sich eine Beeinflussung Pigghes durch Catharinus nachweisen läßt oder wo der Ursprung dieser Theorie zu suchen ist.

Im dritten Teile der „Disputatio" folgen die positiven Argumente, die aber Catharinus den Verteidigern der immaculata conceptio nicht etwa bloß nachschrieb. Auch hier ging er, belehrt durch Cajetans neuesten Traktat, selbständig zu Werke und legte vor allem besonnenes Maßhalten in der Aufzählung der Autoren an den Tag. Es war ihm zuwider, mit einer Zahl von 200 bis 300 zu prunken; er machte, während Cajetan ganze 15 aufführte[2]), nur 32 namhaft und sah von der Masse der Franziskanerschule ab[3]). Seine Autoren sind: der Apostel Andreas, Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Chrysostomus, Johannes Damascenus, Cyrill von Alexandrien, Hilarius, Bernhard, Anselm, Ildefons von Toledo, Guidisalvus von Toulouse, Thomas von Aquin, Bonaventura, Origenes (nach Alberto Pio gegen Erasmus), Albertus Magnus, Richard von St. Victor, Skotus, Alexander von Hales, Petrus Aureolus, ein Franziskaner, den er bei dieser Gelegenheit wegen seiner selbständigen und liberalen Forschungsweise mit hohem Lob bedenkt, der Dominikaner Robert Holcot, Ubertinus de Casalis, Mauritius de Villa, Johannes Gerson, Alfonsus Tostadus von Toledo, Nikolaus von Cues, Jakobus von Valentia, Thomas von Straßburg, Johannes Baco und der Karmelit Michael, Jodokus Clichtovaeus und Alberto Pio von Carpi[4]). Am ausführlichsten verbreitete er sich über die Stellen aus Augustin und beließ der

[1]) Albertus Pighius Campensis, Controversiarum praecipuarum in comitiis Ratisponensibus tractatarum etc. explicatio, Venedig 1541, Bd. I S. I^{r}—XLVII^{r}, contr. I. Vgl. Pohle I 494.

[2]) Cajetan, Opuscula 103^{b}f.

[3]) Disputatio 1532, F 5^{v}ff.

[4]) Wir können hier von der Angabe der Personalien und von Zitierung der einschlägigen Stellen füglich Abstand nehmen.

bekannten Stelle de nat. et grat. cap. 36 trotz Cajetan ihre volle Beweiskraft[1]). Auch zog er den pseudoaugustinischen „Sermo de assumptione Mariae" heran und übertrug das dort zum Erweis der Unverweslichkeit Mariens gebrauchte: „Deus potuit, ergo voluit"[2]) auf die immaculata conceptio und traf so mit dem scholastischen: „decuit, potuit, ergo fecit" in eins zusammen[3]). Ein zweites Argument nächst den Autoren entnahm Catharinus den Entscheidungen der Universitäten, voran der Sorbonne, ein drittes und viertes der Übereinstimmung der Völker und der Feier des Festes in der römischen Kirche, ein fünftes den Wundern und besondern Offenbarungen z. B. der hl. Birgida. Als sechstes Argument legte er 18 Kongruenzgründe vor, die er zumeist aus dem Verhältnis von Mutter und Sohn nach natürlicher, göttlicher und bürgerlicher Rechtsauffassung ableitete. Er trug kein Bedenken, Maria wie als „socia in cruce Christi" so auch als „socia innocentiae et gloriae Christi" zu bezeichnen[4]). Ein Grund zur Annahme der immaculata conceptio war ihm auch der Widerspruch von Luther[5]) und Erasmus. Zuletzt und mit besonderer Betonung führte er den Schriftbeweis, indem er mit Stellen operierte, wie Gen. 3, 15: „inimicitias ponam etc." oder Luk. 1, 28: „gratia plena" u. a.; im ganzen brachte er neun aus dem Alten und vier aus dem Neuen Testamente nebst einer Anzahl von figürlich ausgelegten Stellen vor.

Auch der „Explanatio" ist eine wissenschaftliche Bedeutung nicht abzusprechen. Zunächst zwar diente sie dem unmittelbaren Zwecke, die Kontroverse zwischen der Stadt Siena und Catharinus einerseits und den Oberen des Dominikanerordens andererseits zu beleuchten. Ja Catharinus ging noch weiter, er wollte in jedem Punkte Recht bekommen und das letzte Wort haben. Der Magister s. palatii sollte die ganze Schärfe seiner Polemik inne werden und seine eigene Unkenntnis und Sophistik kennen lernen. Da aber die Abrechnung eine prinzipielle Frage betraf, war die dogmatische Erörterung nicht zu umgehen. So nahm Catharinus in seine Darstellung eine „disputatio" auf[6]), worin er die Stellen aus Thomas

[1]) M P L XLIV 267 Nr. 42. Vgl. auch Ph. Friedrich, Die Mariologie des hl. Augustinus, Köln 1907, S. 199ff. Hier sind neuerdings die Stellen aus Augustin angeführt. [2]) Besonders cap. 8; s. M P L XL 1147.

[3]) Vgl. Pohle II 268. [4]) Disputatio 1532, H 7r.

[5]) Bekanntlich hatte Luther vor dem Jahre 1517 die immaculata conceptio angenommen, später aber war er dem Feste derselben durchaus entgegen, was Catharinus immer und immer wiederholt. Vgl. Disputatio 1551, S. 115.

[6]) S. Thomas, S. th. 2. 2. qu. 93 art. 1. Explanatio K 6vff.

einer eingehenden Untersuchung unterzog und alle dahin erklärte: Thomas lehre die Unfehlbarkeit der Kirche bei der Kanonisation von Heiligen und im cultus divinus, und nicht nur Thomas, sondern auch alle Theologen, besonders Hieronymus, Augustin, Bernhard. Eine zweite Untersuchung stellte er über den Autorenbeweis des Magister s. palatii an, der für sich Thomas, Antonin, die Glossa und Felinus trotz des falschen Zitates aus Turrecremata in Anspruch genommen hatte[1]). Hingegen fand Catharinus seiner These günstige Stellen bei Turrecremata, Petrus de Palude, Johannes von Neapel, Petrus Garsias gegen Pico von Mirandula, Alberto Pio gegen Erasmus, Johannes Roffensis gegen Luther, in der sixtinischen Kanonisationsbulle des hl. Bonaventura, bei Bonaventura selbst, bei den vornehmsten Vätern, in den Dekreten des Konzils von Konstanz gegen Hus, in der Erwägung, daß das Gegenteil dem Interesse der Kirche widerspreche, und schließlich in der Hl. Schrift. Vor diesen Stellen ließ er die Summa Tabiena[2]), Felinus, die Glosse und Antonin in den Hintergrund treten[3]). Darauf ging er noch auf die weiteren Einwände des Gegners ein, welche die Rezeption einzelner Bücher der Hl. Schrift und „apokrypher" Legenden betrafen. Hier erklärte er die Tatsache, daß der Glaube an die von der Kritik angezweifelten Thomasakten, an die Silvesterlegende und die Erzählung von der hl. Ursula, an die von Erasmus verworfenen Legenden der hl. Barbara, des hl. Christophorus und des hl. Erasmus fortbesteht, mit der Annahme, daß die Kirche es nicht wisse oder wie im Schlafe sich nicht darum bekümmere; nur in Dingen, wie es Modulationen der kirchlichen Musik- und Gesangeskunst sind, ließ er die Möglichkeit eines Irrtumes zu. Dort empörte er sich über die Entwertung der Bücher der Makkabäer und Tobias und erkannte auf den gleichen Fall, den Noël Beda gegen Jakob Faber und gegen Erasmus konstatiert hatte, während ihm selbst die Kanonizität von Makkabäer und Tobias angesichts ihrer äußeren Bezeugung außer Zweifel stand. Und da er sich weiter umblickte, ergriff er den Anlaß, eine Klage über das ganze Zeitalter anzustimmen, wo nicht nur Luther, sondern auch sein Gegner den Jakobusbrief aus der Hl. Schrift aus-

[1]) Explanatio Lrff.

[2]) Diese Summa, eine Art juristisches Lexikon, wird in der Ausgabe Venedig 1569, 2 Bde., als „Summa summarum" gerühmt.

[3]) Vgl. auch Annotationes 1535, S. 127ff.

merzte, wo Erasmus gegen die Abfassung des Hebräerbriefes durch Paulus auftrat, und wo Cajetan, teilweise von Erasmus beeinflußt, seine Bedenken gegen das letzte Kapitel des Markusevangeliums und den Anfang des 8. Kapitels bei Johannes, gegen die zwei Briefe Petri, die beiden letzten des Johannes und den Judasbrief, sowie gegen die Schriften unter dem Namen des Dionysius Areopagita laut aussprach[1]).

Für die eigene Entwickelung des Catharinus sind die beiden soeben besprochenen Traktate in zweifacher Hinsicht beachtenswert. Fürs erste ist in ihnen bereits die theologische Richtung des Verfassers, nämlich seine Hinneigung zum Nominalismus, grundgelegt, auch das Fundament für seine künftigen Studien und Schriften geschaffen. Die Traktate erschienen bezeichnenderweise mit dem Gutachten zweier Theologen aus dem Orden der Minoriten versehen[2]). Zum anderen beginnt mit diesem Zeitpunkt sein offener Kampf gegen die starre Abgeschlossenheit der damaligen Theologenschulen und seine Polemik gegen seine Ordensbrüder, in erster Linie gegen Cajetan.

Wo der Gegensatz soweit fortgeschritten war, wie im vorliegenden Falle, da konnte er sich nicht über Nacht in Wohlgefallen auflösen. Auf der einen Seite stellte Catharinus bereits seine ausführlichen „Annotationes“ gegen Cajetan in Aussicht[3]), auf der anderen Seite machte sich auch bald hernach der Magister s. palatii daran, den Schimpf abzuwaschen, den ihm sein Gegner neuerdings angetan hatte. Er begnügte sich indes mit einer bloßen Zuschrift an Catharinus nebst kritischen Bemerkungen zur Rechtfertigung seines bisherigen Verhaltens und seiner Lehre, ohne den Schritt in die Öffentlichkeit zu tun[4]).

Die beiden Traktate hatten am 11. Mai 1532 zu Siena die Presse verlassen[5]) und konnten auf dem Generalkapitel des Ordens, das am 18. Mai zu Rom versammelt war[6]), kaum Ge-

---

[1]) Explanatio M^{r}ff.

[2]) Die beiden Minoriten sind fr. Joannes de Plano ord. min., mag. s. Theol. et inquisitor pravitatis haereticae, und fr. Paulus von Siena ord. min., s. Theol. mag. et professor.

[3]) Disputatio 1532, A$_{ii}^{v}$: „Cumulassem et adnotationes in Cajetani errata, si mihi etiam ad hoc tempus spatium suppeditasset.“

[4]) Annotationes 1535, S. 127.

[5]) Vgl. bibl. Anhang Nr. 9.

[6]) Quetif-Echard II 83^{b}. Acta capitulorum IV 244.

genstand von Verhandlungen werden, da die Zwischenzeit zur Prüfung zu kurz war. Auch Catharinus selbst war weder vor den Konvent geladen worden noch freiwillig in Rom erschienen, um seine Sache persönlich zu führen. Allem Anscheine nach hatte er bereits das Unhaltbare seines weiteren Verharrens in den bisherigen Verhältnissen erkannt und seinen erbitterten Feinden und Italien überhaupt den Rücken gekehrt, um seine geplanten Schriften in Ruhe zu vollenden und der gegen ihn entfesselten Wut aus dem Wege zu gehen. Wahrscheinlich wünschten ihn sogar seine Gegner längst nach Frankreich, in das Land der von ihm so sehr gepriesenen Marienverehrung mit der strengorthodoxen theologischen Fakultät in Paris, dahin, wo der ihm nicht ungünstig gesinnte Fenario eine segensreiche Tätigkeit entfaltet hatte. Etwa im Frühling des Jahres 1532 trat Catharinus seine Reise nach Frankreich an und wandte sich zunächst nach Lyon[1]), vielleicht weil diese Stadt ein Brennpunkt des Fremdenverkehrs war, und weil sich daselbst einige italienische Familien aus Florenz und Siena angesiedelt hatten[2]). Im Jahre 1533 war er jedenfalls bereits hier anwesend[3]). Sein eigentliches Reiseziel aber war Paris; denn schon in Italien hatte er mit einer gewissen Erleichterung die Kunde vernommen, daß die Sorbonne allmählich eine strengere Haltung gegenüber den Schriften Cajetans einnehme.

Viertes Kapitel.

Catharinus' Wanderjahre 1532—1543.

Erster Abschnitt.

Erste Reise nach Frankreich (1532—1538). Fortsetzung der Polemik gegen Cajetan.

Zu Beginn der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts war auch Frankreich bereits von den neugläubigen Strömungen berührt worden, deren Ausgangspunkt in Deutschland und in der Schweiz

[1]) Expurgatio 14. [2]) Buisson I 15.

[3]) Das Jahr 1533 ergibt sich aus der Vergleichung der beiden Stellen Expurgatio 20, wo Catharinus erklärt, er habe gegen Cajetan erst „annis sexdecim in ordine exactis" geschrieben, und Expurgatio 14, wo er sagt, er habe vorher mehr nur allgemach geschrieben, die eigentliche Polemik gegen Cajetan sei ihm erst zu Lyon freigegeben worden.

lag. Ohne nennenswerten Zusammenstoß war die alte und die neue Richtung bis zur Niederlage des Königs Franz I. bei Pavia nebeneinander hergegangen. Seit diesem Zeitpunkte aber hatte sich die Situation geändert. Die Inquisition verschärfte ihre Maßnahmen gegen die Häresien und durch synodale Beschlüsse, wie zu Paris unter dem Vorsitze des Erzbischofes Duprat von Sens, suchte man eine Wehr gegen das Andrängen der Häresie zu errichten. König Franz, der in diesem Jahre wieder mehr der religiösen Neuerung zugetan war, kehrte infolge des Ablebens seiner Mutter, des Verhaltens der Sorbonne und ihres konservativ-orthodoxen Syndikus Noël Beda[1]), sowie infolge der politischen Lage zu ernstlichem Schutze des Katholizismus um und schritt gegen die Frevler ein, welche in Paris eine Verhöhnung des katholischen Gottesdienstes gewagt hatten[2]). Andererseits blieb der Einfluß bestehen, den seine Schwester Margaretha von Navarra auf ihn ausübte[3]). Margaretha, eine überzeugte Freundin der Neuerung, trat für diese mit ihrem „Spiegel einer sündigen Seele" sogar literarisch auf, rief jedoch einen Protest mehrerer Theologen mit Beda an der Spitze und andere Kundgebungen gegen ihre offenkundige Huldigung an die religiösen Neuerungen hervor[4]).

In Paris war die Gefahr eines übermächtigen Emporkommens der Reformation gering, da vor allem die Sorbonne alle derartigen Vorgänge und den literarischen Markt aufs peinlichste überwachte und jede verdächtige Schrift mit ihren Zensuren belegte. In den Jahren 1534/35 war sie es, die gegen die Verhandlungen des Hofes mit einigen deutschen Reformatoren und gegen eine religiöse Einigung mit ihnen erfolgreichen Widerstand leistete[5]). Den literarischen Kampf führte sie namentlich gegen verschiedene Schriften von Erasmus, und neben einheimischen Büchern auch gegen fremde und selbst gegen Theologen vom Range und Namen eines Cajetan. Ein günstigerer Boden für die neuen Ideen war Lyon, gleichsam die zweite Hauptstadt Frankreichs, ein Stapelplatz des Buchdruckes und des Buchhandels und ein Sammelpunkt der gelehrten Welt, wie auch in diese Periode die Gründung des

[1]) Feret II 4ff. [2]) Feret I 152 Anm. 2.

[3]) Ranke, Französ. Gesch. I 166ff. H. Suchier und A. Birch-Hirschfeld, Geschichte der französischen Literatur, Leipzig und Wien 1900, S. 322. [4]) Buisson I 149.

[5]) Vgl. Le Plat II 770ff.; Corp. Ref. I 741ff.; Hefele-Hergenröther IX 876ff.; Feret I 152ff.

Lyoner Collège de la trinité fällt[1]). Die Verbreiter und Förderer der reformatorischen Ideen waren in den Reihen der Buchdrucker und Kaufleute zu suchen, die sich alljährlich zu den vier großen Messen einfanden. Doch wurde von einer kirchlichen Organisation Abstand genommen[2]), da die Mitgliederzahl dieser divergierenden Richtung nicht sehr erheblich und die Gegenmaßregeln der Katholiken sehr scharf waren, obgleich König Franz in Lyon eine Duldung übte, von der in Paris keine Rede war. Das Hauptmittel der Katholiken bildeten auch hier Synodalbeschlüsse. Bekannt sind die beiden Provinzialkonzilien, deren eines im Jahre 1528 unter dem Vorsitze des Bischofes von Macon tagte, da Kardinal de Rohan durch Krankheit verhindert war. Das zweite fand im Jahre 1539 unter dem Vorsitze des Kardinals von Tournon statt; auch Kardinal Sadoleto, Bischof vom nahen Carpentras, war persönlich erschienen[3]).

Um eben diese Zeit, nämlich seit der Konferenz zu Nizza (1538), trat König Franz mit größerer Entschiedenheit als bisher für die Erhaltung des alten Glaubens ein. Im Jahre 1539 erließ er ein Religionsedikt gegen die Lutheraner und verschärfte es im folgenden Jahre durch das Edikt von Fontainebleau (1. Juni 1540)[4]). Der Klerus raffte sich zur Abstellung einiger Mißstände auf und nahm sich der Pflege des religiösen Lebens mit neuer Kraftanstrengung an. Namentlich betrieb man die Hebung der Disziplin und die Geisteserneuerung in den Klöstern[5]).

Bei der religiösen Lage in Frankreich und für die eigene Geschichte des Catharinus wäre es von nicht geringem Interesse, die Aufgabe zu kennen, die ihm in Frankreich zugeteilt war. Man könnte daran denken, seine Tätigkeit in Beziehung zur Inquisition zu bringen, da er sich mit besonderem Nachdrucke „catulus Domini“ nennt[6]) und die Gelegenheit der Neuauflage einer seiner juristischen Schriften benützt, um im Vorworte die Aufforderung zum Kampfe gegen die Häresien anzubringen[7]). Allein diese Spur führt nicht weiter, Catharinus mußte sogar froh sein,

[1]) Buisson I 17. [2]) Moutarde 30.

[3]) Moutarde 42, 29. [4]) Buisson I 75.

[5]) Vgl. die „epistola generalis ad omnes provincias“ des Generalkapitels der Dominikaner zu Lyon (3. Juni 1536) in Acta capitulorum IV 255ff.

[6]) Annotationes 1535, a iij^{v}. Disputatio 1542 (bibl. Anhang Nr. 22 VII) 12.

[7]) De officio advocati 1537 (bibl. Anhang Nr. 4c) 6.

wenn Zensoren und Inquisitoren ihn selbst in Ruhe ließen[1]). Offenbar erstreckte sich seine Aufgabe auf wissenschaftliche Studien[2]) und auf Vorträge vor mehr gebildeten Kreisen, und, nachdem das frühere Verbot wohl sicher zurückgenommen war, auf die Ausübung des Predigtamtes, der vornehmsten Aufgabe seines Ordens. Die spätere Nachricht, er habe sich zu Paris einmal in eine juristische Vorlesung mitnehmen lassen und mit dem Professor eine Disputation begonnen[3]), entbehrt nicht aller Wahrscheinlichkeit; doch kann es sich hier höchstens um einen einzelnen Fall, um eine Ausnahme handeln. Seine regelmäßige Tätigkeit dürfen wir in der angegebenen Richtung suchen. So konnte er sich denn im Jahre 1541 in einem Überblicke über sein bisheriges Tun dahin ausdrücken, daß er für den Hl. Stuhl seit vielen Jahren unverdrossen und getreulich mit Wort und Feder gearbeitet habe[4]).

Seine äußere Lebenslage war wenig glänzend. Zwar war er auf seinen Wanderungen nicht allein, er hatte meist einen oder mehrere Begleiter bei sich, manchmal reiste er auch in Gesellschaft distinguierter Herren, deren Bekanntschaft oder Gönnerschaft er erworben hatte. Doch war er für seinen und seiner Genossen Unterhalt auf fremde Hilfe und Mildtätigkeit angewiesen; als Angehöriger eines Bettelordens nannte er nichts sein eigen, ohne jedoch am Notwendigsten Mangel zu leiden[5]). Wohnung gewährten ihm zumeist die Häuser seines Ordens, wo solche bestanden; nicht selten räumte ihm ein kirchlicher Würdenträger, der sein Wort und seine Schrift in seinen Dienst zog, einen Platz in seinem Hause ein. Für wissenschaftliche Studien und Pläne fand er immer wieder Gelegenheit und Unterstützung.

Zu Lyon, wo Catharinus während der ersten Zeit seines Aufenthaltes im Auslande weilte, machte er sich an die Ausarbeitung einer umfassenden Streitschrift gegen die neuen Schriftauslegungen Cajetans. Noch immer durch das wenngleich gemilderte Ordensverbot beengt, hatte er unterdessen in einer

---

[1]) Annotationes 1542 (bibl. Anhang Nr. 21) 508 und 3f.

[2]) Sadoleto an Catharinus 1538: „in studiis te esse arbitror." Sadoleto II 78a.

[3]) Carthario CCCIX.

[4]) De peccato orig. (bibl. Anhang Nr. 19) 108.

[5]) Claves duae (bibl. Anhang Nr. 23) 208: „Nihil habeo et in eo statu sum, ubi cum nihil mihi sit, nihil desit tamen."

Immediateingabe an Klemens VII. unter Beifügung einiger Punkte, die er dem Kardinal vorzuwerfen hatte, freie Hand zu seiner Polemik zu bekommen gesucht[1]). Nachdem er dem Papste persönlich einige Stellen, die er in Cajetans Kommentaren beanstande, vorgelegt, führte er aus, habe er auch mit dem Magister s. palatii eine Besprechung darüber gehabt, ohne ihn jedoch für sich gewinnen zu können. Im Gegenteil, dieser halte ihn hin, so daß er im Interesse der Wahrheit zu seinem jetzigen Schritte genötigt sei. Nicht Kritisiersucht treibe ihn dazu, nicht Überhebung über den Kardinal oder den Magister des apostolischen Palastes, vielmehr das Vorbild Pauli und der Väter und der Eifer für die katholische Sache; auch stehe er mit seinem Beginnen nicht allein da: Universitäten und Synoden hätten bereits ein verwerfendes Urteil gesprochen. Um nicht bloß mit leeren Phrasen zu kommen, legte er einige Artikel Cajetans mit einer wissenschaftlich begründeten Bestreitung bei[2]), die eine Mittelstufe zwischen den Ausführungen in der „Explanatio“[3]) und in den „Annotationes“ vom Jahre 1535[4]) einnimmt[5]). Zugleich wiederholte er immer wieder die Aufforderung: da es sich um eine Sache von Bedeutung handle, da Cajetan die Wege der katholischen Exegese verlassen und nachdem er selbst seine Pflicht getan und gewarnt habe, möge der Papst die Konsequenzen aus diesen Umständen ziehen[6]).

Diese Eingabe blieb nicht ohne Erfolg. Der Papst stellte die Antwort an Catharinus dem damaligen Ordensvikar zu; Catharinus selbst erhielt sie, als er sich bereits in Lyon befand. Das Reskript besagte wenig, die Beifügung dazu aber ließ eine günstige Auslegung zu; sie lautete, der Papst wolle, daß gegen Cajetan nichts ohne vorhergehende Approbation publiziert werden

---

[1]) Vgl. Dokumente Nr. 5.

[2]) Vgl. die Skizze in bibl. Anhang Nr. 10.

[3]) Explanatio Mii[r].

[4]) Annotationes 1535, S. 1—46.

[5]) Betreffs Kanonizität und Authentizität des Hebräerbriefes bespricht er sechs Punkte: 1) die Argumente aus Hieronymus, 2) den Einwand, in Hebr. werde die Gottheit Christi in unwirksamer Weise behauptet, 3) Hebr. 9, 20 über die alttestamentliche Schriftstelle vom Bunde Gottes mit Israel durch Moses, 4) Hebr. 2, 1ff., 5) der Autor nenne sich nicht gegen die Gewohnheit Pauli, 6) Verschiedenheit des Stiles gegenüber den anderen, echten paulinischen Briefen.

[6]) z. B. S. 86[v]: „Haec libere locutus sum, clementissime pater, quia urget me zelus Dei in rebus tanti momenti; vestrum nunc est animose providere.“

dürfe[1]). Es handelte sich jetzt für den Empfänger nur darum, die Gutheißung von Theologen und theologischen Fakultäten zu erlangen. Diese Bemühungen gelangen denn auch. Rasch brachte Catharinus seine Schrift zum Abschlusse und machte sich sodann auf den Weg nach Paris, wo er an den orthodoxen Theologen der Sorbonne Gesinnungsgenossen in dieser Sache zu finden hoffen durfte. Denn obwohl er schon vorher von verschiedener Seite her zu dieser Streitschrift aufgemuntert worden war, besaß für ihn doch das Urteil und die Gutheißung der theologischen Fakultät zu Paris eine besondere Wichtigkeit. Nun kam ihm auch noch ein neuer Umstand wesentlich zu Hilfe; Cajetan starb nämlich in dieser Zeit, worauf manche ihre früheren Bedenken aufgaben. Zu Paris nun gewann er vor allem seine beiden Ordensgenossen Thomas Laurentii und Johannes Benedicti, sowie den angesehenen Ordensmagister und Prediger Stefan Paris von Orleans[2]) für seine Pläne. Diese erwirkten ihm durch ihre Fürsprache die Genehmigung der theologischen Fakultät und die Approbation, um die er nachsuchte[3]). So konnte sein Buch

---

[1]) Expurgatio 14: „Unde et Lugdunum profectus sum, ubi et aliud praeceptum vicarii ordinis habui, qui Romae tunc erat, nomine pontificis maximi Clementis, superstite adhuc et vivo Caietano, sed iustum et temperatum, ut erat apostolica illa sede dignum. Adiuncta enim fuit ex illius ore appendix haec: nolumus quicquam ab illo edi contra virum illum non prius recognitum atque probatum." [2]) Feret II 273ff.

[3]) Annotationes 1535, aiiijᵛf.: „Ne imprudenter aut in vacuum currerem, cum plerisque tum ingenio tum doctrina praestantibus lucubrationes meas has contuli, qui, ut caetera taceam, etiam hortati sunt, ut in publicum edi curarem, ut publicam causam et publice lacessitam publice quoque defenderent ac sustinerent. Huius rei gratia etiam ad urbem Parisios profectus sum, urbem bonarum omnium literarum matrem atque alumnam. Ibi primum cum his, qui nostri ordinis ac loci videbantur primariae columnae, seorsum quae scripsi, contuli, Thoma videlicet Laurentii ac Joanne Benedicti. Quid autem eis visum fuerit, ipsi ore proprio testari possunt. Certe eorum hortatu atque opera sacratissimae Sorbonicae oblata sunt, ut illa censeret, utrum haec nostra studia vita digna essent. Deo gratia est, faverunt christianae veritati. Nam ut maius quoque testimonium accederet nostrae causae, Stephanus Paris Aurelianensis, nostri ordinis magister et concionator egregius, cui inter caeteros clarissimos viros probandi nostri operis negocium demandatum est, candido iudicio et albo calculo catholicae, quam defendimus, veritati subscripsit, nihili faciens, quod quibusdam videri posset nonnullam ordini nostro notam inuri, quod tanti viri doctrina, qui erat ex ordine, nigro denotaretur lapillo. Sanctius enim duxit, utroque (quod dicitur) existente amico, praehonorare veritatem." Vgl. Expurgatio 14.

endlich im April des Jahres 1535 erscheinen. Nachdem Cajetan durch die Universität Paris zensuriert worden war, jedoch dagegen sich mit einer kurzen Rechtfertigung gewehrt hatte[1]), und erst recht nach seinem Tode konnte der Schrift in der Öffentlichkeit bei weitem nicht mehr die Bedeutung zukommen, die man nach dem ganzen Tone derselben vermuten möchte. In wissenschaftlicher Beziehung aber behauptete sie ihren Platz. Übrigens zog Catharinus außer den Schriftkommentaren Cajetans auch einige Stellen aus dessen „Jentacula" und „Opuscula" heran.

Der Titel dieser für die Exegese unsers Zeitraums wichtigen Schrift[2]) lautet: „Annotationes in excerpta quaedam de commentariis Rev. cardinalis S. Xisti dogmata"[3]). Die in ihr angewandte Methode besteht darin, einzelne, sich gerade darbietende Äußerungen Cajetans in längerer oder kürzerer Ausführung zu widerlegen, wobei die Kontroverspunkte durch Pressen der Konsequenzen vielfach erst geschaffen, Widersprüche zwischen verschiedenen Stellen bei Cajetan konstruiert werden, oft nur zu schnell auf Lutheranismus und Erasmianismus erkannt wird und fast immer neue, für den Katholiken ungangbare Wege aufgezeigt werden. Den sehr ins Detail gehenden Inhalt, der sich notdürftig aus dem beigegebenen „Index errorum adnotatorum" ersehen läßt, können wir höchstens kurz skizzieren. Den Eingang bildet eine längere Ausführung gegen Cajetans Leugnung der paulinischen Abfassung des Hebräerbriefes[4]); die hauptsächlichsten Gegenargumente bilden die kirchliche Überlieferung, die Autorität der Väter, die Zensur der Sorbonne, das Provinzialkonzil unter dem Vorsitze des Erzbischofs und Kardinals von Sens, überhaupt eine ganze „Wolke von Zeugen". Catharinus geht so weit, daß er sein Vorgehen gegen Cajetan in Parallele setzt mit dem Vorgehen „heiliger Männer" gegen Julian Apostata[5]). Darauf folgen Argumente, um die Integrität und Kanonizität der sieben kanonischen Briefe, sowie kleinerer Teile und einzelner Verse in den Büchern des Neuen Testamentes aufrechtzuerhalten. Auch auf

[1]) Cajetan, Opuscula 229 b ff. Vgl. Rapport des historischen Seminars der Universität Löwen (1908) 291.

[2]) Werner, Thomas III 468 ff.

[3]) Bibl. Anhang Nr. 11.

[4]) Cajetan, Epistulae Pauli 156 v f.

[5]) Annotationes 1535, S. 9.

das Alte Testament erstreckt sich dieses Verfahren, auf die angezweifelten oder ganz oder nur teilweise verworfenen Bücher Esther, Tobias, Judith, Weisheit, Ekklesiastikus, Daniel und die schon vor dem Auftreten der Reformatoren verschieden beurteilten Bücher der Makkabäer. In den folgenden Abschnitten wendet sich Catharinus gegen die Fehler, die Cajetan in einigen Stellen hatte finden wollen, gegen dessen neue Lesarten infolge Änderung der Interpunktion und gegen das Abweichen vom Texte der Vulgata. Weiterhin bekämpft er die Verwendung der Volkssprachen im Gottesdienste, was Cajetan befürwortet hatte[1]). Auch die Bedenken gegen die excommunicatio ferenda notiert er ihm an[2]). In seinen Interpretationen entdeckt er zwei Fehler, nämlich die Aufhebung des sensus historicus und die Geringschätzung des sensus spiritualis et mysticus. Sodann beginnt der dogmatische Teil der „Annotationes" mit Expektorationen über die Lehre von der Trinität, über mariologische Fragen, über die Virginität Mariens, ihr Alter bei der Geburt des Herrn u. ä., ferner über die spezielle Providenz Gottes gegenüber der Kreatur, über die Lehre vom Schutzengel, über die Substanz der Engel und über das coelum empyreum. Daran schließt sich ein Abschnitt über Feste der Martyrer und Verehrung ihrer Reliquien in der Urkirche, über Verehrung und Kanonisation der Heiligen, wobei auf die „Explanatio" vom Jahre 1532 Bezug genommen ist[3]). Eine Reihe von Abschnitten ist der Lehre von den Sakramenten gewidmet, bei jedem einzelnen Sakrament weiß Catharinus seinem Gegner Irrtümer nachzuweisen. Sehr eingehend behandelt er in diesem Zusammenhange die Ansicht des Kardinals über die Arten, den Leib des Herrn in der hl. Kommunion zu empfangen, die Einsetzung der Ohrenbeichte[4]) und beim Ehesakramente die Einzelfragen von der pluralitas uxorum, von der copula inter coniunctos und inter dispares cultu und vom Zölibat[5]). Sodann werden Fragen ange-

[1]) Annotationes 1535, S. 87. — Cajetan, Epistulae Pauli 65v (zu 1. Kor. 14, 14). Vgl. Sixtus Sen. lib. VI annot. 263, S. 857.

[2]) Annotationes 1535, S. 90ff. — Cajetan, Epistulae Pauli 139r (zu 2. Thess. 3, 14).

[3]) Annotationes 1535, S. 127.

[4]) Annotationes 1535, S. 181ff.

[5]) Annotationes 1535, S. 204. „Miramur, si fluxum sanguinis patiuntur", sie die nicht den Saum des Kleides Christi berühren, sondern den Leibrock Christi zerschneiden? Ebd. 205.

schnitten, die in früheren Zeiten viel Streit erregt hatten, nämlich über die Armut Christi, über Kollegien der Mendikanten, dazu die Frage, ob Christus und die Apostel Eigentum besessen haben. Eigene Abschnitte bringen Auseinandersetzungen über die Klostergelübde, im besonderen über das Gelübde der Enthaltsamkeit. Catharinus ist entsetzt darüber, daß Cajetan die Auffassung der Protestanten fördere. Ähnlich beschaffen sind die folgenden Darlegungen über das Fastengebot, das zweifache Gebot der Liebe, über die päpstliche und jede andere hierarchische Gewalt, über die Auferstehung der Toten. Weiterhin geht der Verfasser mit seinem Partner ins Gericht über einige Erklärungen zu den Herrenworten im Evangelium, wobei er die Lehre von der Heilsgewißheit des einzelnen ohne spezielle Offenbarung Gottes ablehnt[1]). Von hier ab zersplittern sich die „Annotationes" vollends in eine Masse von einzelnen Punkten, z. B. über die Beschaffenheit des höllischen Feuers, und diese Kleinarbeit setzt sich fort in den folgenden Abschnitten, welche die Erklärungen Cajetans zu den Parabeln des Herrn, zu biographischen und historischen Notizen im Neuen Testamente, z. B. über die Dauer des Aufenthaltes Jesu in Ägypten, über sein Alter bei der Taufe im Jordan, über die Ursprache des Matthäusevangeliums, über die Authentizität der Schriften, die unter dem Namen des Dionysius vom Areopag bekannt sind, und zu ähnlichen Fragen betreffen. Die Schlußabschnitte besprechen Verstöße Cajetans gegen Text und Buchstaben der Evangelien und willkürliche Erklärungen von ihm, wiederum ganz in der Art und Weise der bisherigen Enthüllungen. Von Interesse ist die „annotatio" über die Prädestinationslehre, da Catharinus auch in diesem Punkte seine von Cajetan abweichende Ansicht schriftlich in einem kleinen Traktate ausgearbeitet hatte[2]). Am Ende des Buches wird als Folgerung aus dem Bisherigen die Aufforderung ausgesprochen, von Thomas de Vio zu Thomas von Aquin zurückzukehren.

Das Verfängliche der ganzen Schrift besteht darin, daß der Leser nie weiß, ob mehr Cajetan oder mehr Erasmus und Luther

[1]) Annotationes 1535, S. 299f. Vgl. Determinatio der Sorbonne vom 15. April 1521 im Corp. Ref. I 380; Hefele-Hergenröther IX 167.

[2]) Dieser Traktat ist meiner Ansicht nach identisch mit dem im bibl. Anhang Nr. 10 bezeichneten Konzept. Vgl. Annotationes 1535, S. 361; Expurgatio 36; Defensio (bibl. Anhang Nr. 48 XXII) 351; Summa doctrinae de praed. (bibl. Anhang Nr. 42) 2v.

die Zielscheibe der bald entschuldigenden, bald wieder übertriebenen Angriffe bildet. Das über dem Ganzen schwebende Dämmerlicht läßt den Kardinal als einen ganz gefährlichen Neuerer, teilweise als Ketzer, als einen Freund Luthers und Erasmus', als einen zweiten Julian, einen neuen Valla erscheinen. Catharinus hatte die Absicht, zu gleicher Zeit drei Gegner zu bekämpfen, neben Cajetan auch Luther, der dem Papsttum und Mönchtum so schwere Wunden geschlagen hatte, und mit dem er früher schon einen Strauß ausgefochten hatte. Nach ihm aber kam sofort der nicht minder dem Mönchtum abholde Erasmus an die Reihe, ein Gegner, der ihm sehr gefährlich schien; denn obwohl bereits jedermann die Augen über seine Tendenzen geöffnet waren[1]), wollte Klemens VII. ihn doch nicht ohne weiteres fallen lassen[2]), unbekümmert um den Haß der Mönche, speziell der Dominikaner, gegen den einstigen Chorherrn Erasmus. Bei Catharinus mag noch Noël Beda in Paris Öl ins Feuer gegossen haben; jedenfalls konnte der heißblütige Catharinus die zurückhaltende, vernünftig kühl abrechnende und abwägende Haltung des großen Humanisten nicht begreifen. Und was nicht für ihn war, das war nach seiner Meinung gegen ihn. So stellte er ihn als Ketzerfreund, ja als Ketzervater hin und hielt ihm Unklarkeiten im Vortrag seiner Ansichten und im Verhalten gegen die Häresien vor; auch beschuldigte er ihn, zwar nicht das System, aber doch einzelne Lehren des Arianismus und Pelagianismus zu erneuern[3]).

Dies sind Inhalt und Tendenz der „Annotationes", die im Jahre 1535 erschienen. Ganz entsprechend sind auch die später dazu geschriebenen Vorreden gehalten, die erste an den Ordensgeneral Johannes de Fenario und an den ganzen Orden der Dominikaner, die zweite an den Leser. In der ersten rechtfertigt Catharinus sein Vorgehen durch kurze Darlegung der Vorgeschichte und durch Beantwortung der drei Fragen, die er an sich gestellt sieht: 1) ob er einen Anlaß zu seiner Polemik habe, 2) ob eine literarische Fehde gegen den berühmten Kardinal angebracht sei, und 3) ob er mit Maß und Ziel schreibe? Abermals bringt er die alten Entschuldigungsgründe vor. Sein Motiv, sagt er, sei der

[1]) Kalkoff, Römische Urteile über Luther und Erasmus im Jahre 1521, in ARG III 71.

[2]) Balan I 11ff.

[3]) Annotationes 1535, a 6v, 104 u. ö.

Eifer für „das Höchste“, für die Ehre Christi, für das Heil der Seelen und für den Frieden der Kirche[1]). Es ist bei ihm der Haß gegen alles, was mit der Lehre Luthers oder Erasmus' Verwandtschaft, Ähnlichkeit oder irgendeine Beziehung hat[2]). Namentlich rückt er Erasmus sein Schweigen und seine zurückhaltende Toleranz vor und stimmt in das Wort ein, das über ihn verbreitet war: „Aut erasmizat Lutherus aut lutherizat Erasmus“, oder: „Erasmus plantavit, Lutherus rigavit, diabolus autem incrementum dedit“[3]). Sollen diese Ankündigungen und die Bemerkung des zweiten Vorwortes, der Leser solle die als falsch notierten Sätze nicht ohne weiteres als Irrtum und Häresie bezeichnen[4]), der Abschwächung dienen, so können sie doch den Eindruck großer Heftigkeit nicht verwischen, da die nachfolgenden scharfen Ausführungen die hier gezogene Grenze oft sehr beträchtlich überschreiten.

Die „Annotationes“ enthalten auch ein Wort zur Abwehr der neuesten Angriffe in der Frage, ob die Kirche in der Kanonisation von Heiligen unfehlbar sei. Der Magister s. palatii hatte Randglossen zur „Explanatio“ geschrieben und an Catharinus geschickt. Mit den heftigsten persönlichen Vorwürfen, mit Spott und Ironie und mit eigentümlichen und sophistischen Beweisen bestand er auf seinem Standpunkte. Er behauptete, der Fall der Verehrung eines Heiligen sei der gleiche wie der der Adoration einer unkonsekrierten, aber für konsekriert gehaltenen Hostie. Glaubenssache sei nur, an die Glorie der Heiligen im gesamten und allgemeinen, nicht aber im besonderen zu glauben, da die Kirche im Einzelfalle irren könne. Es sei die Unterscheidung zwischen credere ex pietate fidei und credere ex necessitate fidei zu machen. Wenn Catharinus ein weiser und gelehrter Mann sei, so solle er bedenken, was es heiße, Gott durch einen Lügendienst verehren zu wollen. Nach Catharinus freilich liege keine Lügenhaftigkeit vor. Der Angegriffene erwiderte nun in ruhigem Tone, nach Thomas, Petrus de Palude und Savonarola sei die Anbetung einer unkonsekrierten Hostie Götzendienst; übrigens „kanonisiere“ die Kirche nirgends eine einzelne Hostie, da sie hier

[1]) Annotationes 1535, aiij^{r}ff.

[2]) Catharinus hält an der Berechtigung der Feuerstrafe wegen Ketzerei fest; vgl. Annotationes 1535, S. 72.

[3]) Annotationes 1535, a 6^{v}.

[4]) Annotationes 1535, a 8^{v}.

nicht den Einzelfall untersuche; die Kanonisation von Heiligen sei etwas ganz anderes. Auch halte er es für berechtigt, bestimmte Heilige als Schutzpatrone ganzer Provinzen, Städte oder Häuser und verschiedene Tatsachen aus dem Leben eines einzigen Heiligen zu verehren und besondere Heilige in besonderen Anliegen anzurufen. Falsche Elemente im cultus divinus seien auch für die pietas fidei unerträglich und absurd, wie schon der Heide Cicero erkannt habe[1]).

Catharinus mochte solche nutzlose, reichlich mit Sophismen gemischte Streitigkeiten vor Augen haben, wenn er sich abermals über den Betrieb der theologischen Wissenschaft beklagte[2]). Sich weiter mit den kirchlichen Verhältnissen zu befassen, hatte er weder Lust noch Zeit. So äußerte er sich über die Reformfrage nur kurz und im allgemeinen, wenn er sagte, ein größerer Feind der Kirche als Luther und Erasmus sei die herrschende Sittenlosigkeit[3]).

Um dieselbe Zeit schrieb er noch einen eigenen Traktat gegen Erasmus, weil er von der Absicht geleitet war, diesen Gegner im Sinne der orthodoxen Theologen zu Paris ebenso oder noch mehr als Cajetan bloßzustellen, und zwar sollte dies noch zu Lebzeiten des Erasmus geschehen, damit es nicht scheine, als kämpfe er nur gegen Tote und fürchte sich vor einer literarischen Fehde mit Lebenden. Allein der Druck dieser Schrift unterblieb aus irgendeinem Grunde[4]). Den Inhalt jedoch können wir aus den bisherigen und aus den späteren Schriften, namentlich aus der Schrift „De certa gloria, invocatione ac veneratione sanctorum“[5]) vom Jahre 1542 erschließen, da sich Catharinus besonders in seinen späteren Jahren sehr gern wiederholt. Dürften wir aber die genannte Schrift mit den in der ersten und zweiten Auflage der „Annotationes“ wiederholt zitierten „Dialogi“ identifizieren,

[1]) Annotationes 1535, S. 127ff.

[2]) Annotationes 1535, a 5r.

[3]) Annotationes 1535, S. 61, 149.

[4]) Expurgatio 10: „Erasmum crebro ac de industria in meis libris sum insectatus utpote pestem ac perniciem adolescentium et omnium, qui eius lectione sine iudicio delectantur, in quo fere illud compleri posse existimo: Corrumpunt bonos mores colloquia mala. Adversus quem iam tractatum composueram non exiguum, quem et publicare eo vivente decreveram, ne si post mortem quisquam diceret: eo vivo non fuit ausus.“

[5]) Vgl. bibl. Anhang Nr. 22 VI.

so besäßen wir noch einen genaueren Einblick in ihren Inhalt. Auch die „Dialogi“ scheinen ungedruckt geblieben zu sein und sind weiter nicht bekannt als aus den Zitaten in den „Annotationes“ [1]), und wie die letzteren behandeln auch sie exegetische Fragen.

Außer diesen Schriften verfaßte Catharinus damals noch weitere Traktate [2]), die aber nicht erhalten sind oder nur in der Um- oder Überarbeitung als Bestandteile in späteren Schriften vorkommen mögen. Durch die „Annotationes“, die ein Zeugnis von nicht geringer Belesenheit sind, schuf er sich in Paris und Frankreich überhaupt ein gewisses Ansehen, zumal da er ganz auf die Anschauungen der streng orthodoxen Theologen in Paris einging. Unter allen aber, deren Aufmerksamkeit er auf sich zog, trat keiner mehr für ihn ein als der nicht unangesehene Scholiast Jean Gaigny [3]). Dieser Umstand mag ihm auf seiner weiteren Reise durch Frankreich in nicht geringem Maße zustatten gekommen sein. Denn nicht lange nach Erscheinen seiner „Annotationes“ griff Catharinus abermals zum Wanderstabe und schlug zunächst die Richtung nach Toulouse ein, eine Stadt, in der einst der dermalige Ordensgeneral eine segensreiche Wirksamkeit ent-

[1]) In Betracht kommen folgende Stellen: 1. aus den Annotationes 1535, S. 109 über die virginitas Mariae; S. 288 über die Erklärung von 1. Thess. 4, 14; S. 302 über die wahre Verunreinigung zu Matth. 15, 17ff; S. 335 über die Erklärung der Parabel bei Luk. 16, 1ff. — 2. aus den Annotationes 1542, S. 70 über Matth. 1, 18: „antequam convenirent“; S. 73 über Matth. 4, 4; S. 94 über Matth. 5, 39; S. 98 über Matth. 8, 17 (Stelle aus Isaias); S. 138 über Luk. 19, 22: „ex ore tuo te iudico“; S. 153 über Luk. 1, 17; S. 156 über Luk. 3, 36ff. (zweimal Kainan!); S. 197 über die Chronologie in Joh. 4; S. 200 über Joh. 8, 25; S. 201 über die Parabel bei Joh. 10, 11ff. — Außerdem können noch Stellen in Betracht kommen, wo Catharinus allgemeiner zitiert, z. B. mit „alibi“ oder „proprio tractatu“ u. ä.

Ein stringenter Beweis für die Behauptung, daß die Schrift gegen Erasmus und die „Dialogi“ identisch sind, kann nicht erbracht werden. Doch ist dieser Hypothese günstig Annotationes 1542, S. 155, wo Catharinus auf einen Traktat gegen Erasmus verweist, und zwar mit Nennung des Namens, offenbar zur Abwechslung im Ausdruck gegenüber dem S. 153 gebrauchten Hinweis auf die „Dialogi“. Dazu kommt der Umstand, daß auf S. 200, wo die „Dialogi“ genannt werden, Erasmus ausdrücklich und in erster Linie angeführt ist.

[2]) In Annotationes 1535, S. 338 ist ein Traktat über das Alter Christi bei der Taufe im Jordan erwähnt.

[3]) Expurgatio 15: „Qua de re etiam me commendavit D. Joannes Gagnaeus, Gallus, egregius doctor et elegans Pauli et canonicarum epistularum scholiastes.“ Vgl. Feret II 188ff.

faltet hatte[1]). Wenn er in Frankreich ein Lehramt gesucht hätte, so hätte er es hier gefunden. Jakob Minutius, ein braver Mann, der bald sein hochherziger Gönner wurde und ihn durch das Gewicht seines eigenen Ansehens hob, trug ihm die Leitung des Dominikanerklosters S. Saturnin samt einem Lehrauftrage an[2]). Allein Catharinus lehnte ab und wollte lieber Toulouse verlassen als das Anerbieten annehmen. Von Toulouse schlug er den Weg nach Lyon ein; er trat die Reise in Begleitung eines vornehmen Spaniers an. Aber schon nach kurzer Zeit begegnete ihm das Unglück, die Druckbogen einiger Schriften zu verlieren, deren Veröffentlichung bevorstand. Sofort kehrte er um und setzte alles daran, wieder in den Besitz des Verlorenen zu gelangen. Nach längerem vergeblichem Suchen gelobte er dem hl. Antonius, der Welt den Hergang in seinen Schriften mitzuteilen, wenn er auf seine Anrufung hin die Sachen wiederfinde. Wirklich erhielt er die Bogen zurück; er glaubte nun um so fester an die wirksame Fürbitte der Heiligen und nahm sechs Jahre später die Erzählung des Vorfalles gewissenhaft in seinen Traktat „De certa gloria" usw. auf[3]).

Endlich nach Lyon gelangt, nahm er Wohnung im Kloster S. Maria de Conforto[4]). Hier traf er mit Johann de Fenario zusammen, der auf seiner Visitationsreise durch Italien und Spanien nach Frankreich und eben bis Lyon gekommen war. Wenn Catharinus schon im Sommer des Jahres 1536 in Lyon gewesen ist, so hat er auch dem hier versammelten Ordenskonvent in der Pfingstzeit dieses Jahres angewohnt. Sicher bezeugt ist übrigens nur seine Anwesenheit auf der Diözesansynode im folgenden Jahre, er hielt bei diesem Anlasse die Festrede „über Pflicht und Würde der Priester und Hirten der christlichen Herde"[5]). Im ersten Teile seiner Ansprache knüpfte er zum Erweis der geistlichen Würde an Stellen in den Briefen Petri und in den Psalmen an und erinnerte seine Zuhörer an die Salbung der Glaubensboten und Ausspender der göttlichen Geheimnisse

[1]) Quetif-Echard II 83b. — Darüber, daß Catharinus häretische Ansichten betreffs der Auferstehung in Toulouse antraf, vgl. De consummata gloria (bibl. Anhang Nr. 22 VIII) 105.

[2]) De officio advocati 1537, S. 4. Expurgatio 20.

[3]) De certa gloria 74ff.

[4]) Vgl. das Datum in bibl. Anhang Nr. 4c und 50 II.

[5]) Bibl. Anhang Nr. 12.

durch den Hl. Geist. Gegenüber der relativen Unbeständigkeit weltlicher Dynastien, wofür Beispiele aus der alten Geschichte vorliegen, betonte er die größere Dauer der geistlichen Macht. Daß der geistliche Stand einen gewissen Vorzug vor dem weltlichen habe, bewies er auch aus dem Verhalten eines Gregor von Nazianz, eines Ambrosius, Leo I., Alexander III. zu den weltlichen Fürsten. Im zweiten Teile, worin er sich über die Pflichten des Klerus verbreitete, nahm er die Stelle 1. Tim. 3, 2 zum Ausgangspunkte, legte an den biblischen Beispielen von Luzifer, Judas und Heli die Folgen der Pflichtvergessenheit dar und warnte vor Habsucht, Hochmut, Luxus, Genußsucht und Fleischeslust. Eindringlich mahnte er den anwesenden Klerus, sich tüchtige Kenntnisse in der theoretischen und praktischen Theologie und im kanonischen Rechte anzueignen und gegenüber den Häretikern wachsam zu sein. Abermals verfehlte er nicht, auf die Immoralität des Klerus als die hauptsächlichste Handhabe für die Angriffe auf Kirche und Geistlichkeit hinzuweisen. Am Propheten Jonas zeigte er das Urbild aller derer, die sich dem Auftrage des Herrn entziehen wollen. Sodann appellierte er an den idealen Sinn seiner Zuhörer, um ihnen die Würde des guten Priesters gegenüber der Verwerflichkeit eines schlechten empfehlenswert zu machen. Zum Schlusse stellte er die Notwendigkeit einer sofortigen Besserung vor Augen, damit nicht das gerüttelte Maß der göttlichen Strafgerechtigkeit überfließe und sich über das gegenwärtige Geschlecht ergieße.

Im Drucke ist dieser Rede noch eine „Brevis dissertatio pro autoritate ac potestate pastorum adversus haereticos“ [1]) beigefügt. In diesem Traktate wird im Anschluß an Matth. 15, 7 ff. die gegnerische Behauptung zurückgewiesen, die auf Grund dieser Worte der Hl. Schrift die Verbindlichkeit aller Menschensatzungen in Abrede stellte. Nach Catharinus beziehen sich alle derartigen Schriftworte lediglich auf jene Gesetze der kirchlichen Oberen, welche dem göttlichen Willen widersprechen; so glaubte er, die Hl. Schrift selbst und auch den hl. Thomas im Kapitel vom Gehorsam [2]) verstehen zu müssen.

Schon vorher hatte Catharinus in die Neuauflage seines Büchleins „De officio advocati“ eingewilligt und demselben eine

[1]) Bibl. Anhang Nr. 13.

[2]) S. Thomas, S. th. 2. 2. qu. 104, 2 ad 2.

Widmung an den französischen Kanzler Antoine du Bourg mit auf den Weg gegeben[1]). Überhaupt war es ihm bereits gelungen, einen weitern Kreis von Gönnern und Bekannten um sich zu scharen und sich Geltung bei einer ganzen Anzahl von Männern in einflußreichen Stellungen zu verschaffen. Laut einigen Nachrichten stand er nicht nur in Korrespondenz mit Antoine du Bourg[2]), sondern auch in Beziehung zu dem allerdings nach außen weniger hervorragenden Antonio Gondi[3]) und zu Jacopo Sadoleto, der in dieser Zeit von Melanchthon beeinflußt wurde[4]). Catharinus kannte denselben wohl seit langen Jahren. Dessen erstes Schreiben an Catharinus liegt aber erst aus dem Jahre 1538 vor[5]); es ist von Carpentras aus datiert, wo sich damals Sadoleto seit seiner Reise mit Paul III. nach Nizza[6]) befand, um sich der Verwaltung seines Bistums zu widmen[7]). Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Catharinus bereits in Frankreich mit Kardinal Rodulfo Pio, der als päpstlicher Nuntius und Legat von 1535 bis 1538 zweimal hier tätig war[8]), jene Verbindung angeknüpft hat, die ihm hernach in Rom bedeutend zustatten kam.

Schließlich neigte dieser erste Aufenthalt in Frankreich seinem Ende zu. Catharinus fühlte, daß seine Gesundheit durch das rauhere Klima und durch die Unruhe seines bisherigen Wanderlebens schwer angegriffen war. Auch von auswärts erhielt er diesbezügliche Zuschriften[9]). Was weiter im Spiele war, darüber ist ein undurchdringliches Dunkel gebreitet. Die Rückreise erfolgte vielleicht in Begleitung des Kardinals Rodulfo Pio und, wie es scheint, durch das Gebiet von Genf, wo an einem nicht näher

---

[1]) De officio advocati 1537, S. 3. Oratio (bibl. Anhang Nr. 12) 2. — Die unbekannte Schrift bei Quetif-Echard II 150[b], nur auf Grund eines Briefes an Antonius de Burgo zitiert, ist keine andere als diese Neuauflage von „De officio advocati".

[2]) Bibl. Anhang Nr. 50 II.

[3]) De officio advocati 1537, S. 5.

[4]) Sadoleto an Melanchthon, 17. Juni 1537, in ARG I 372ff. Vgl. ZKG XVIII 276 (Aleander an Cochlaeus, Meißen 7. Okt. 1537).

[5]) Sadoleto II 77.

[6]) H. Baumgarten, Geschichte Karls V., Stuttgart 1892, III 241.

[7]) Ciaconio-Oldoino III 615.

[8]) Pallavicino lib. 4 cap. 1 nr. 1. Pieper 86f., 99, 100f., 115.

[9]) Sadoleto an Catharinus, Carpentras 1538: „Valetudinem tuam diligenter tueare, a te etiam atque etiam peto." Sadoleto II 78[b], epist. lib. XIV nr. 10.

bezeichneten Orte eben eine Disputation über die göttliche Trinität abgehalten wurde[1]). Als Zeitpunkt der Rückreise läßt sich am besten das Jahr 1538 angeben; jedenfalls fällt die Ankunft in Rom vor das Frühjahr 1539. Damals verließ nämlich der Maler Francesco de Hollanda, ein Portugiese, Rom, nachdem er noch den Catharinus in dem Gesellschaftskreis um Vittoria Colonna gesehen und gesprochen hatte[2]).

---

[1]) Rimedio 1544 (bibl. Anhang Nr. 26) 20v: „. . . in Geneva et ne le terre confine, dove passando io, son già sei anni, si disputava contra la Santissima Trinità." Da aber der Traktat in der Handschrift schon im Jahre 1543, d. h. zu Anfang des Jahres 1544 vorlag — vgl. Cantù II 59f. —, muß die Durchreise durch das Gebiet von Genf im Jahre 1537 erfolgt sein.

[2]) Vgl. Holroyd 267ff.; Speculum haereticorum 1540 (bibl. Anhang Nr. 14) Aiijr; Reumont, Vitt. Colonna 166ff.